

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Die Viehhändlerfamilie Alexander in Ganderkesee. Jüdisches Leben im  
Oldenburger Land. Von Werner Meiners

# Die Viehhändlerfamilie Alexander in Ganderkesee

Jüdisches Leben im Oldenburger Land

von Werner Meiners

## Vorwort

Seit Mitte der 1960er Jahre widmet sich die regionale Geschichtsschreibung mit zunehmender Intensität der Geschichte der Juden des Oldenburger Landes. Die bisherigen Veröffentlichungen behandeln das Thema vornehmlich auf regionaler und lokaler Ebene und heben dabei allgemeine Entwicklungstendenzen hervor. In der genealogischen Forschung besteht demgegenüber noch ein Nachholbedarf.\* Allerdings kann gerade sie die Lebensbedingungen der Oldenburger Juden veranschaulichen und dadurch die Ergebnisse der generalisierenden Darstellungen ergänzen und relativieren.

In diesem Sinne versteht sich auch die vorliegende Arbeit über das Schicksal einer ländlichen jüdischen Durchschnittsfamilie im 19. und 20. Jahrhundert. Allen, die zu ihrem Zustandekommen beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt, vor allem den Nachkommen der Familie Alexander in Deutschland und Israel. Gewidmet ist die Arbeit dem Gedenken an die neun Mitglieder der Familie Alexander, die in den Jahren 1941-1943 dem Holocaust zum Opfer fielen.

\*) Bereits 1975 erschien in der „Oldenburgischen Familienkunde“ (Jahrgang 17, Heft 1) eine Darstellung von Gerhard Ballin über „Die Familie Goldschmidt-Oldenburg, Ein Beitrag zu ihrer Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert in Oldenburg“.

---

Die Veröffentlichung dieser Arbeit wurde von der Gemeinde Ganderkesee finanziell gefördert.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	665
Einleitung: Unter dem Mantel des Vergessens und Verschweigens - Die Gemeinde Ganderkesee und „ihre“ Juden nach 1945 . . . . .	667
1. Philipp Alexanders Einwanderung in das Herzogtum Oldenburg und Niederlassung in Ganderkesee während der Franzosenzeit - 1801-1813 . . . . .	669
2. Vom freien Staatsbürger zum geduldeten „Schutzjuden“ - 1814-1820 . . . . .	674
3. Eine kinderreiche Familie - Auf dem Weg in die Armut - 1820-1846 . . . . .	679
4. Simon Alexander als erfolgreicher Viehhändler und gleichberechtigter Staatsbürger - Kauf des Alexanderhauses und Umzug nach Delmenhorst - 1846-1861 . . . . .	685
5. Heine Alexander als Simons Nachfolger in Ganderkesee - Die dritte Generation in Delmenhorst und Ganderkesee - 1861-1896 . . . . .	689
6. Fritz und Emil Alexander - Ländliches und städtisches Judentum um die Jahrhundertwende - 1897-1918 . . . . .	693
7. Weimarer Krisenjahre - Die letzte Generation verläßt Ganderkesee - 1918-1933 . . . . .	699
8. Nach der „Machtergreifung“ - Diskriminierung, Entrechtung und Verfolgung - 1933-1938 . . . . .	704
9. Die „Reichskristallnacht“ und ihre Folgen - Heino Alexanders Auswanderung - 1938-1939 . . . . .	707
10. Das Ende der Familie Alexander - Enteignung, Isolierung und Vernichtung - 1939-1943 . . . . .	709
Epilog . . . . .	718
Anmerkungen . . . . .	719
Quellen und Literatur . . . . .	733
Stammtafel der Familie Alexander . . . . .	746

## Einleitung

### Unter dem Mantel des Vergessens und Verschweigens - Die Gemeinde Ganderkesee und „ihre“ Juden nach 1945

Nichts erinnert in Ganderkesee mehr an die dort 127 Jahre lang lebende jüdische Familie Alexander - fast scheint es so, als hätte es sie nie gegeben . . .

Als ich vor einigen Jahren mit der Erforschung des Kriegsendes und der ersten Nachkriegsjahre in Ganderkesee begann, stieß ich beim Aktenstudium in der Gemeindeverwaltung auf einen Ordner, dessen Aufschrift „Alexander“ mir zunächst wenig sagte. Oberflächlich betrachtet, enthielt er lediglich Unterlagen über Grundstückskäufe der Gemeinde. Beim genaueren Lesen der ersten Schriftstücke stutzte ich jedoch. Fragte doch in einem Schreiben vom 5. Mai 1946 ein Heino Alexander aus England nach dem Eigentum seines Vaters. Wörtlich heißt es dort:

*„Hiermit möchte ich anfragen, was aus meines Vaters Eigentum und Besetzung geworden ist? Ich habe von einem Freund von mir, welcher in Bremen lebt, erfahren, daß auch meine Eltern verschleppt worden sind und zwar nach Theresienstadt und dort wie so viele arme unschuldige Menschen vergast worden sind . . .“<sup>1</sup>*

Das weitere Aktenstudium ergab, daß Heino Alexanders Eltern Juden waren, daß sie in den Jahren 1939 und 1940 unter behördlichem Druck ihren Grund- und Hausbesitz in Ganderkesee unter Wert an die Gemeinde verkaufen mußten und schließlich 1940 in ein „jüdisches Altersheim“ in Hamburg übergesiedelt waren. Dem Sohn Heino war es nach diesen Unterlagen offensichtlich gelungen, noch wenige Wochen vor Kriegsbeginn nach England auszuwandern. 1949 erhielt er als einziger Erbe den Grund- und Hausbesitz seiner Eltern von der Gemeinde zurückerstattet, verkaufte allerdings schon 1953 alles wiederum an die Gemeinde. Heino Alexander kehrte nicht in seine Heimat zurück, sondern blieb wohnhaft in England.<sup>2</sup>

Nach dem Lesen der Akte fragte ich mich, warum ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nie etwas über Juden in Ganderkesee gehört oder gelesen hatte. So nahm ich mir vor, das Schicksal dieser Familie zu erforschen. Anhand der eingesehenen Unterlagen war der Standort des „Alexanderhauses“ leicht auszumachen. Es war allerdings längst abgerissen worden. An seiner Stelle - zwischen der Schlachtereier Hische und der Ring-Apotheke - steht heute ein großer Neubau.

Ich studierte nun noch einmal die vorhandenen Veröffentlichungen zur Geschichte Ganderkesees. Vielleicht hatte ich ja bisher Wesentliches überse-



hen? Die umfangreiche Festschrift „1100 Jahre Ganderkesee“ aus dem Jahr 1960 berichtet zwar vom „alten Amtshaus“ der Gemeinde, das „vor dem Kriege (!) dem Viehhändler Fritz Alexander gehörte“, und zeigt auch ein Foto dieses Hauses. Das ist aber auch alles.<sup>3</sup> Die bereits 1952 erschienene Gemeindegeschichte von Pastor Bultmann erwähnt lediglich das ehemalige Amtshaus der Gemeinde.<sup>4</sup>

Auch eine Durchsicht der Regionalpresse - besonders der heimatkundlichen Beiträge - führte nicht weiter. Interessant war immerhin ein Artikel aus dem Jahr 1966 mit einem weiteren Foto des Hauses. In der Bildunterschrift heißt es u. a.: „Vor dem 2. Weltkrieg (!) wohnte hier der Pferdehändler (!) Fritz Alexander, weshalb noch heute vom sogenannten Alexanderhaus gesprochen wird. Seine zentrale Lage war einer der ausschlaggebenden Gründe, dieses Haus für ein Heimatmuseum in Betracht zu ziehen.“

Im weiteren Text wird aber wiederum mit keinem Wort erwähnt, daß die Familie Alexander jüdischen Glaubens war und was mit ihr im Zweiten Weltkrieg geschah; obwohl doch gerade die Planung eines Heimatmuseums im „Alexanderhaus“ dies nahelegte.<sup>5</sup>

War es so leicht, die Geschichte zu verdrängen? Aber vielleicht hat ja auch nur der Autor des Presseartikels unvollständig berichtet . . . Ein Jahr nach der Diskussion über die Einrichtung eines Heimatmuseums wurde das gut 150 Jahre alte Gebäude abgerissen - ein Beispiel für die bekannte Kahl-schlagsanierung der sechziger und siebziger Jahre.

Fassen wir zusammen: Auch in Ganderkesee - natürlich nicht nur hier - wurde ein unangenehmes Thema unserer Geschichte „ausgeklammert“. Soweit ich feststellen konnte, ist nie versucht worden, öffentlich an das Schicksal der Alexanders zu erinnern. Die Gedenktafeln im Turm der Ganderkeseer Kirche führen namentlich 608 Tote und 153 Vermißte des Zweiten Weltkrieges auf, nicht jedoch die Mitglieder der Familie Alexander. Dabei wurde, wie ich bald herausfand, im benachbarten Delmenhorst bereits am 13. Januar 1946 der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Eine Anzeige lud die Bevölkerung von Delmenhorst und Umgebung zur Teilnahme ein und führte die Namen vieler NS-Opfer auf. Darunter nicht nur Fritz Alexander und seine Frau Sara, sondern auch Adolf Alexander, Rosa Baum geb. Alexander, Bernhard Baum und das Kind Hermann Baum.<sup>6</sup>

Soweit die Voraussetzungen. Die Konsequenz konnte nur sein, das Versäumte so schnell wie möglich nachzuholen. Noch bestand die Chance, daß Zeitzeugen lebten. Ich begann, in der Umgebung des ehemaligen Alexanderhauses nachzufragen, und wurde bald fündig. Die ehemaligen Nachbarn gaben bereitwillig Auskunft. Dabei erhielt ich auch Hinweise auf möglicherweise noch lebende Verwandte der Familie. Über die Verwandtschaft, die

ebenfalls hilfsbereit war, konnte ich Heino Alexanders damalige Adresse in England ausfindig machen. Leider war es mir nicht mehr möglich, ihn selbst zu befragen; er war bereits schwer erkrankt und starb 1983. Nach seinem Tode erhielt ich allerdings leihweise sein Fotoalbum. Die hier gezeigten alten Aufnahmen stammen zu einem Großteil aus Heino Alexanders Album.

Nach jahrelangen Recherchen und dem Zusammenfügen von vielen kleinen Mosaiksteinchen ist es nun möglich, eingehend über das Leben einer Familie zu berichten, von der vor kurzem noch so gut wie nichts bekannt war. Dabei wurde neben der allgemeinen Entwicklung des jüdischen Lebens im Oldenburger Land besonders die Entwicklung in Delmenhorst einbezogen, wo seit 1861 ein Zweig der Familie wohnte. Wie sich herausstellte, waren die Angehörigen der Familie Alexander nicht die einzigen Ganderkeseer, die unter der Judenverfolgung der NS-Zeit gelitten haben. Deshalb wird am Rande der Darstellung das Schicksal der Familie ter Berg angedeutet.

## **1. Kapitel**

### **Philipp Alexanders Einwanderung in das Herzogtum Oldenburg und Niederlassung in Ganderkese während der Franzosenzeit 1801-1813**

Die Ganderkeseer Familie Alexander wurde 1813 von Philipp (Jecheskeël) Alexander und seiner Frau Rachel geb. Meyer begründet.<sup>7</sup>

Philipp Alexander stammte aus dem fränkischen Ort Zeckendorf (östlich von Bamberg), wo es seit längerer Zeit eine jüdische Gemeinde gab. Am 14. Oktober 1780 kam er dort als Sohn des Handelsmanns Süßkind Alexander und seiner Frau Hanne geb. Rowehl zur Welt. Eine weitere Rekonstruktion seiner Herkunft ist nicht möglich, da entsprechende Quellen fehlen. Zudem trugen jüdische Familien in der damaligen Zeit bis auf wenige Ausnahmen keine festen Familiennamen. Üblich war vielmehr die Übernahme des väterlichen Vornamens als Nachnamen des Kindes.<sup>8</sup>

Wie viele fränkische Juden, verließ Philipp Alexander als junger Mann seine Heimat, die keine ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten bot. Die Ausläufer dieser Auswanderungswelle erreichten schließlich auch das Herzogtum Oldenburg, in dem Ende des 18. Jahrhunderts lediglich 20 jüdische Familien wohnten. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wanderten mindestens 43 fränkische Juden ein. Philipp Alexander war einer von ihnen.<sup>9</sup>

Nach seinen eigenen - nicht überprüfbaren - Angaben arbeitete er nach seiner Einwanderung im Jahr 1801 als „ausländischer“ Schlachterknecht im Herzogtum. Unter welchen Bedingungen lebten die oldenburgischen Juden zu dieser Zeit?<sup>10</sup>

Wie in allen deutschen Territorien lebten auch die Oldenburger Juden in einem rechtlichen Sonderstatus, der ihre Existenz von der Gnade und dem Schutz des Landesherrn abhängig machte. Als einzige nichtchristliche Glaubensgemeinschaft in einem christlich geprägten Umfeld standen sie unter einer latenten Bedrohung, die seit den Kreuzzügen immer wieder zu Gewaltausbrüchen führte. Dieser Bedrohung gegenüber bot auch der fürstliche Schutz nur eine relative Garantie. Für den Landesherrn war das Schicksal der Juden nur insofern von Bedeutung, als sie durch ihre Aktivitäten die heimische Wirtschaft belebten und durch ihre Abgaben die Staatskasse auffüllten. Besonders gefragt waren sie als Kreditgeber, aber auch als Hausierer für den kleinen Warenverkehr in den unerschlossenen ländlichen Gebieten.<sup>11</sup>

Als „Schutzjuden“ wurde ihnen ein bestimmter Wohnort zugewiesen. Die Grenzen ihrer erlaubten Gewerbetätigkeit waren äußerst eng gezogen; jede Überschreitung konnte zur Aufhebung ihrer „Concession“ und damit zur Ausweisung der gesamten Familie führen. Der Schutz galt nur dem Familienoberhaupt und konnte nach dessen Ableben auf seinen ältesten Sohn (u. U. auch auf den Schwiegersohn) übertragen werden. Nur der Schutzhhaber konnte heiraten; seine Geschwister und Kinder blieben von ihm abhängig und durften beruflich nur in seinem Auftrag tätig werden. Weder konnten sie sich beruflich selbständig machen, noch war es ihnen möglich, eine Ehe zu gründen. Verließen sie die elterliche Familie, mußten sie versuchen, als „Judenknecht“ (Handlungsgehilfe) bei einem anderen Schutzjuden im Herzogtum oder im nichtoldenburgischen „Ausland“ Arbeit zu finden. Die Folge war, daß  $\frac{3}{4}$  der deutschen Juden in Armut lebten und viele von ihnen als wandernde und unerwünschte „Betteljuden“ von Land zu Land zogen.<sup>12</sup>

Den Oldenburger Schutzjuden war es zu dieser Zeit erlaubt, auch „ausländische“ Knechte in ihren Betrieb und Haushalt aufzunehmen. Die Knechte wurden am finanziellen Gewinn ihres Arbeitgebers beteiligt (!), verdienten manchmal relativ gut und sparten ihren Verdienst, um später selbst irgendwo einen Schutzbrief beantragen zu können. Hatten sie das große Glück, Schutz zu erhalten, so konnten sie heiraten und eine Familie gründen.

Wir können davon ausgehen, daß auch Philipp Alexander mit dieser Perspektive als Schlachterknecht im Herzogtum arbeitete. Wo sich seine Arbeitsstelle(n) befand(en), ist allerdings nicht bekannt.<sup>13</sup>

Durch eine politische Entscheidung im fernen Paris wurde die Lage der oldenburgischen Juden und damit auch Philipp Alexanders Lebensperspektive vollkommen verändert. Napoleon hatte sich im Zuge seines Handelskrieges gegen Großbritannien („Kontinentalsperre“) Ende 1810 entschlossen, die deutsche Nordseeküste unter seine direkte Herrschaft zu bringen. Damit sollte jeder „Schleichhandel“ mit England ausgeschlossen werden. Durch einen Federstrich wurde auch das Herzogtum Oldenburg dem französischen Kaiserreich einverleibt. Nach der Annexion wurden die Oldenburger in einer amtlichen Proklamation vom 28. 2. 1811 als neue französische Staatsbürger begrüßt.

Mit der französischen Herrschaft kamen auch die französische Verwaltung und das französische Recht. Nachdem im ehemaligen Herzogtum am 20. 8. 1811 der Code civil (Code Napoléon) eingeführt worden war, galten Juden plötzlich als grundsätzlich gleichberechtigte Staatsbürger, deren religiöses Bekenntnis rechtlich belanglos war: „Die Ausübung der Civil-Rechte ist von den Eigenschaften eines Staats-Bürgers unabhängig . . .“

Die hier formulierte uneingeschränkte Gleichstellung, im revolutionären Frankreich am 13. November 1791 eingeführt, wurde den deutschen Juden allerdings auch unter der französischen Herrschaft nicht zuteil. Bereits am 17. März 1808 hatte Napoleon durch ein Dekret die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit der Juden vorläufig wieder eingeschränkt. Erst nach Einlösung eines Patentes war es ihnen gestattet, an einem festgelegten Ort ein bestimmtes Gewerbe zu betreiben. Trotz dieser Einschränkung war die rechtliche Lage der Juden unter französischer Herrschaft ungleich besser als unter dem alten Judenrecht.

Philipp Alexander nutzte die Möglichkeiten, die ihm die neue Rechtslage bot, aus und bewarb sich um die Zulassung als Schlachter in Ganderkesee, wo sich bis zu diesem Zeitpunkt keine Juden angesiedelt hatten. Bevor er die entsprechende Erlaubnis erhielt, mußte er durch Zeugen nachweisen, daß er bisher einen ordentlichen Lebenswandel geführt hatte und sein Vermögen ausreichte, um sich mit Aussicht auf Erfolg beruflich selbständig zu machen. Dieser Nachweis gelang ihm offensichtlich ohne Schwierigkeiten. 1813 war er im Besitz der Genehmigung und konnte an seine Verhehlung denken. Widerstände gegen seine Ansiedlung in Ganderkesee scheint es nicht gegeben zu haben. Die Quellen aus dieser Zeit sprechen vielmehr dafür, daß Philipp Alexander die wohlwollende Unterstützung mehrerer Dorfbewohner besaß. Auch die unteren Verwaltungsbeamten der Franzosenzeit und der nachnapoleonischen Jahre sowie der Dorfpfarrer Gerhard Greverus (1798-1821) setzten sich mehrfach für ihn ein.<sup>14</sup>

Wieso sich Philipp Alexander gerade in Ganderkesee niederließ, ist nicht bekannt. Der relativ arme Geestort mit wenig Viehzucht bot sicherlich nicht





die besten Voraussetzungen für ein Auskommen als Schlachter. Zwar war er hier nahezu konkurrenzlos und sollte es lange Zeit bleiben; als jedoch die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung nach den Befreiungskriegen seine berufliche Existenz in den dreißiger Jahren praktisch vernichtete, hätte er seinen Wohnort gerne gewechselt.

Am 24. Juni 1813 wurde vor dem „Maire“ (Bürgermeister und Standesbeamter) der „Mairie“ Ganderkesee die Ehe zwischen Philipp Alexander und Rachel (Rechle) Meyer aus Delmenhorst geschlossen. Rachel Meyer, damals gerade 19 Jahre alt, war die Tochter von Meyer Heine Levi und seiner Frau Jette Philipp.<sup>15</sup>

Zur Eheschließung erschien Rachel „nur unter Beistand ihrer Mutter . . . , da ihr Vater . . . wegen Blödsinnigkeit dazu unvermögend“ war. Völlig problemlos konnte die Eheschließung allerdings auch unter französischem Recht nicht erfolgen. Darüber geben uns die Heiratsurkunde und die ältesten erhaltenen Urkunden aus dem Familienbesitz Auskunft.

Zwar galt Philipp Alexander als volljährig, da er älter als 25 Jahre war, und brauchte somit im Gegensatz zu seiner Braut (jünger als 21 Jahre) nicht die Einwilligung seiner Eltern zur Eheschließung nachzuweisen. Doch volljährige Heiratswillige hatten die Verpflichtung, „ehe sie heirathen, den Rath ihres Vaters und ihrer Mutter, oder wenn Vater und Mutter todt oder nicht im Stande sind, ihren Willen zu erklären, den Rath ihrer Großväter und Großmütter durch einen ehrerbiethigen und förmlichen Act sich auszubitten“. Nun waren aber die Eltern verstorben, und von seinen Großeltern waren Philipp Alexander nach eigener Aussage weder die Namen noch der Aufenthaltsort bekannt, noch konnte er angeben, ob und wann sie verstorben waren.

Es ist interessant, wie die damaligen Behörden dieses Problem lösten. Nachdem Philipp Alexander vor dem Friedensrichter des Cantons Delmenhorst die Situation dargestellt hatte und sieben Zeugen das Ableben seiner Eltern bestätigten, befaßte sich das „Tribunal erster Instanz“ in Oldenburg mit dem Fall. Es akzeptierte die Erklärungen vor dem Friedensrichter, stellte aber fest, daß sich daraus aber „nicht ergibt, daß seine Großeltern, deren Einwilligung im Falle des Ablebens der Eltern gleichfalls nach den Gesetzen erforderlich ist, auch bereits verstorben sind“.

Nach ausgiebiger Einsicht in die Rechtsvorschriften fand das Tribunal eine recht unbürokratische Lösung: Es sei angesichts der Umstände durchaus ausreichend, wenn Philipp Alexander bei der Eheschließung noch einmal beide, „daß ihm der Ort, wo seine Großeltern gestorben, so wie ihr letzter Wohnort, unbekannt sei“, und diese Erklärung von den Trauzeugen bekräftigt würde, was dann auch so geschah.



# Napoleon

Infolge seiner Gabe und der  
 Sanftmütigkeit des Heiligen Roms  
 für das Saargebiet, Kaiser von  
 Italien, Befehlshaber der Armee,  
 und Kommandant der Armee  
 Land der Inseln, Inseln, und  
 allen Gegenständen und  
 Gütern, die dem Kaiser  
 Das Reich, in der  
 zu. Nach dem Tode  
 des Kaiserreichs  
 Auf Befehl des von dem Kaiser  
 Maximilian für den Kaiser  
 Alexander Philipp zu  
 Kaiser dem Reich übergeben,  
 unbedingte und  
 durch das Reich dem von dem  
 Kaiserreich dem Kaiserreich  
 Kaiserreich dem Kaiserreich

Abb. 4: Originaldokument zur Eheschließung Philipp Alexanders mit Rachel Meyer im Jahre 1813 (Alexander-Nachlaß).



Drei der Trauzeugen stammten aus Ganderkesee. Es waren Johan(n) Diederich Alfs, Gerd Hinrich Schumacher und Christoph Diederich Heuermann. Der vierte Trauzeuge war der Bruder (?) der Braut, Israel Levi, Schlachter in Delmenhorst. Lediglich die Trauzeugen und der Maire unterzeichneten den Ehekontrakt - Bräutigam, Braut und deren ebenfalls anwesende Mutter waren „des Schreibens unkundig“.<sup>16</sup>

Die Eheschließung fiel bereits in die Phase des Niedergangs der französischen Herrschaft. Gegen Jahresende war Napoleon geschlagen. Der Oldenburger Herzog Peter Friedrich Ludwig kehrte aus dem russischen Exil zurück und ergriff am 1. Dezember 1813 feierlich von seinem angestammten Lande Besitz.

Wo das junge Paar in den ersten Jahren nach der Eheschließung wohnte und den Schlachterbetrieb eröffnete, ist nicht bekannt - vielleicht bei einem der Trauzeugen. Zum Kauf oder Bau eines eigenen Hauses reichte das Vermögen der Eheleute wohl nicht aus. Als Philipp Alexander nach dem Ende der Franzosenzeit über ein gewisses Kapital verfügte, war den Juden der Erwerb von Grundbesitz wieder verboten. Zwar wurde diese Bestimmung 1827 endlich aufgehoben, doch nun war die Familie aufgrund ihrer zunehmenden Verarmung zum Kauf eines Hauses nicht mehr in der Lage.

## **2. Kapitel**

### **Vom freien Staatsbürger zum geduldeten „Schutzjuden“ 1814-1820**

Nach den Befreiungskriegen blickte die europäische Öffentlichkeit mit Spannung auf den Verlauf des Wiener Kongresses. Besonders die deutschen Juden setzten große Hoffnungen auf seine Beschlüsse. Ihr Anliegen war die Festschreibung bzw. Durchsetzung der als Folge der Französischen Revolution erreichten Positionen auf dem Weg zur staatsbürgerlichen Gleichberechtigung.

Der entscheidende Artikel 16 der Wiener Bundesakte von 1815 ermöglichte es den deutschen Bundesstaaten jedoch, die unter der französischen Herrschaft erfolgten Reformen zurückzunehmen. So geschah es auch im Herzogtum Oldenburg. Nach kurzer Übergangsphase traten die alten Rechtsverhältnisse der vornapoleonischen Zeit im wesentlichen wieder in Kraft und damit auch das alte Judenrecht. In die Übergangszeit fiel die Geburt des ersten Kindes von Philipp und Rachel Alexander. Die Tochter Hanne (oder Hanna), benannt nach ihrer Großmutter väterlicherseits, wurde am 26. 4. 1814 geboren.<sup>17</sup>

Als Folge des neuen - alten - Rechtszustandes benötigte Philipp Alexander nun wieder eine Aufenthaltserlaubnis. Wie es in einem späteren Behörden-schreiben heißt, wurde er „auf Wunsch und die sehr vorteilhaften Zeug-nisse“ des damaligen Amtmanns (Friedrich Christian Gether), des Pastors (Gerhard Greverus) und des Kirchspielsvogts (Wilhelm Bernd Struthoff) „als Schlächter (in Ganderkesee) toleriert“; jegliches Hausieren wurde ihm ver-boten.

So erhielt er am 21. November 1814 eine befristete Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, die 1817 entsprechend verlängert wurde. Als im Jahr 1820 zum zweitenmal die vorläufige Aufenthaltserlaubnis ablief, stellte Philipp Alex-ander einen Antrag auf förmlichen Schutz, d. h. auf endgültige Anerken-nung als Schutzjude in Ganderkesee.<sup>18</sup>

Die amtlichen Akten zu diesem Antrag geben uns einen Einblick in die da-malige Lebenssituation der Familie Alexander und die Landespolitik gegen-über den Juden. Ganz offensichtlich war es Philipp Alexander gelungen, ein geschäftlich und gesellschaftlich anerkannter Einwohner Ganderkesees zu werden. Sowohl die Behördenvertreter als auch die Kirchenvertreter gaben gute Leumundszeugnisse über ihn ab. U. a. wurde seine Ehrlichkeit hervor-gehoben - etwas, was man von einem Juden nicht ohne weiteres erwartete! Auch sprach für seine Integrationswilligkeit, daß er seine Kinder in die christliche Dorfschule schickte.

Deutliches Unbehagen bereitete dem Landesherrn, der in dieser Frage allein entschied, allerdings die Tatsache, daß es Philipp Alexander als „ausländi-schem“ Juden gelungen war, sich das Aufenthaltsrecht im Herzogtum Oldenburg quasi zu erschleichen. Als Hauptursache wurde dabei die frühere Nachgiebigkeit der Behörden bei der Erteilung von Pässen für ausländische Judenknechte kritisiert. Hier wird das inzwischen verstärkte Bemühen deut-lich, die Zahl der Juden im Herzogtum (1822: 746 Personen) nicht weiter an-wachsen zu lassen. Philipp Alexander kam in diesem Zusammenhang immerhin zugute, daß er der einzige Jude im ganzen Amt Ganderkesee war und eine „inländische“ Jüdin geheiratet hatte.

So entschied sich der Landesherr schließlich für eine humane Lösung des Problems, denn „so gewiß einer, der seit 19 Jahren hir im Lande wohnt, nicht entfernt werden kann, so gewiß ist auch die Comune, die ihn aufnahm, schuldig, für ihn zu sorgen“. Deshalb sei die „Concession auf Schlachten“ auszufertigen.

An diesem Beispiel zeigt sich, daß im relativen Gegensatz zu den allgemei-nen Vorschriften des Judenrechts die Praxis durchaus menschliche Züge auf-wies, die dem Selbstverständnis des Landesherrn als „Landesvater“ entspra-chen.<sup>19</sup>

Der Schutzbrief vom 31. Dezember 1820 verlieh Philipp Alexander „förmlichen Schutz zum Betriebe des Schlächter-Handwerks in dem Kirchdorfe Ganderkesee“. Die Aufrechterhaltung des Schutzes wurde allerdings von der Einhaltung einer Reihe von Vorschriften abhängig gemacht, die die Existenzbedingungen des Schutzjudentums verdeutlichen und deshalb an dieser Stelle ausführlich zitiert werden sollen:

„Oldenburg, d. 31. Dez. 1820

*Schutzbrief für den Juden Philipp Alexander im Kirchdorf Ganderkesee*

*Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig . . . thun kund hiermit: daß wir auf geziemendes Ersuchen des Juden Philipp Alexander zu Ganderkesee, aus Seckendorf im Bambergischen gebürtig, Uns bewogen gefunden haben, demselben, nachdem die ihm von Unserer Regierung unter dem 26sten Novbr. 1814 ertheilte und am 17ten Nov. 1817 erneuerte einstweilige Erlaubniß zum temporairen Aufenthalt im Lande, mit dem Ende dieses Jahres abgelaufen, förmlichen Schutz zum Betriebe des Schlächter-Handwerks in dem Kirchdorfe Ganderkesee, unter folgenden Bedingungen zu verleihen.*

- 1. Es soll demselben zwar verstattet seyn, als Schlächter seine Nahrung zu suchen, jedoch ist jeder sonst erlaubte Handel, sowohl mit Ellenwaaren; als auch mit Gewürz und sonstigen Artikeln, welcher Art sie auch seyn mögen, bei polickeylicher Strafe und den Umständen nach Verlust der Concession, ausdrücklich untersagt.*
- 2. Derselbe ist bei gleicher Strafe und unter Vorbehalt der gesetzlichen Poen (Strafe) verpflichtet, sich des ganz allgemein verbotenen Hausirens, ohne alle Ausnahme zu enthalten.*
- 3. Derselbe ist ferner unter gleicher Ahndung angewiesen, wenn er andern Juden auf Hausiren oder sonstigen unerlaubten Handel betreffen würde, solches dem Amte, in dessen Bezirk er wohnt, sofort, ohne Rückhalt anzuzeigen.*
- 4. Es ist demselben ebenso ausdrücklich verboten, fremde Juden oder umherstreichendes Gesindel, unter welchem Vorwande dies immer geschehen möge, ohne Erlaubniß des Amts zu beherbergen und bey sich aufzunehmen.*
- 5. Unter gleichem Präjudiz soll es ihm nicht gestattet seyn, Knechte in Dienst zu nehmen, sondern sein Gewerbe allein und durch seine Kinder betreiben zu lassen.*

9-8-3

Oldenburg, d. 31<sup>ten</sup> Oct. 1820.

103

~~Handwritten text, possibly crossed out or a separate note.~~

Im Gottes Gnaden Wir  
Peter Friedrich Ludwig

für  
den Herrn Philipp Alexander  
im Hofen Ganderkesee

Ihre Kind somit: daß  
aus auf geginnend den  
Jahre des Herrn Philipp  
Alexander zu Ganderkesee,  
und Leikendorf im Bam-  
bergischen gebürtig, Ueber,  
wegen gefundten Jahre, den  
selben, unsterblich ist  
von Kaiser Regierung  
am 26<sup>ten</sup> Nov. 1811  
verfüllt mit am 17<sup>ten</sup> Nov.  
1811 angenommen einseitig  
gefolgt wird zum Bam-  
berger Kaiserfall im  
Land, mit dem fester die  
das Jahre abgekauft,  
famuliert für zum  
Landes des Sylvesters-  
Gandkesee im dem Hof.  
Land Ganderkesee, im

Abb. 5:  
Erste Seite des  
Schutzbriefes für  
Philipp Alexander von 1820  
(ursprünglich Entwurf).  
(NSTAO)



6. *Der Supplicant ist schuldig, die herkömmlichen Abgaben und alle ihm obliegenden Lasten, zu seiner Zeit und gehörigen Orts, unweigerlich zu entrichten und abzuhalten.*

7. *Derselbe ist ferner verpflichtet, für die gegenwärtige Concession eine jährliche Recognition von 5 RT (Reichstalern) n (neue)  $\frac{2}{3}$ tel in die Herrschaftliche Casse um Martini eines jeden Jahrs, und zwar zum erstenmale um Martini f.J. an den Amts Einnehmer, zu erlegen.*

8. *Die gegenwärtige Concession ist auf die Person des Supplicanten Philipp Alexander in soweit beschränkt, daß es ihm gestattet ist, Frau und Kinder bey sich im Hause zu haben, dieselbe kann aber auf die Letzteren, ohne Unsere ausdrückliche Genehmigung, so wenig übertragen oder vererbt werden, als diesen vergönnt ist, sich von dem Supplicanten zu trennen und einen eigenen Haushalt oder Handel zu führen.*

*Überdies behalten Wir es Uns ausdrücklich vor, sobald der Supplicant zum Concurs kommen würde, ohne sich gehörig rechtfertigen zu können, die gegenwärtige Concession ganz wiederum aufzuheben.*

*Unter vorstehenden Bestimmungen concedieren und bewilligen Wir demnach, daß mehrgedachter Philipp Alexander, unter strenger Befolgung der bestehenden Landesgesetze und Verordnungen, ferner im Kirchdorf Ganderkesee wohnen und als Schlächter seine Nahrung suchen möge, in welcher letzteren Beziehung er sich übrigens aller und jeder Verfügung zu unterziehen hat, welche in Besehung des Umfanges seines Gewerbes von Unserer Regierung etwa erforderlich gehalten werden möchte.*

*PFL (Peter Friedrich Ludwig) <sup>19a</sup>*

Der Schutzbrief Philipp Alexanders dokumentiert in aller Deutlichkeit den Rückfall der Oldenburger Juden in die Rechtlosigkeit der vornapoleonischen Zeit. Nur durch individuelle Gnadenakte des Landesherrn konnten Ausnahmen erreicht werden. Daß der Herzog zu solchen Gnadenakten durchaus bereit war, läßt sich aus den Akten belegen. Auch als wenige Jahre später durch die landesherrliche Verordnung vom 14. August 1827 das Judenrecht im Herzogtum umfassend geregelt wurde, blieb es im wesentlichen bei den bestehenden Diskriminierungen. Als Neuerungen wurden das Recht zum Erwerb von Grundbesitz und die Zulassung zu Handwerkerzünften eingeführt. Die jüdischen Familien mußten nun feste Familiennamen führen; Philipp Alexander behielt seinen bisher geführten Nachnamen bei. Auch das jüdische Kultuswesen wurde neu geregelt und unter staatliche Aufsicht gestellt. Die Familie Alexander gehörte nun zur Synagogengemeinde Delmenhorst,

die außer dem damaligen Amt Delmenhorst auch das Amt Ganderkesee umfaßte. Die weiterhin zu zahlenden Schutzgelder waren ab jetzt zur Besoldung eines Land(es)rabbiners bestimmt.

Abschließend hieß es in der Verordnung: „Von sämtlichen jüdischen Glaubens-Genossen ist zu erwarten, daß sie die durch diese Verordnung ausgesprochene Landesväterliche Fürsorge zur Verbesserung ihres Zustandes dankbar anerkennen, und solcher durch vermehrtes Hinstreben zu sittlicher Ausbildung und nützlichen Geschäften zu entsprechen suchen werden.“<sup>20</sup>

In einer amtlichen Aufstellung über die Berufsstruktur der Juden im oldenburgischen Landesteil des Großherzogtums aus dem Jahr 1844 wurde festgestellt, daß von den 135 Familien knapp die Hälfte (65) ihren Lebensunterhalt als „Kauf- und Handelsleute“ verdienten - dies entsprach den Verhältnissen im übrigen Deutschland. 29 Familien übten den Schlachterberuf aus. Dies verwundert nicht, denn das jüdische Religionsgesetz erfordert bekanntlich eine besondere Schlachtmethode, das (von den Antisemiten verteufelte) „Schächten“ durch entsprechend ausgebildete Kräfte. Bestimmte Teile des Viehs gelten zudem als nicht „koscher“ und dürfen deshalb von Juden nicht verzehrt werden.

Beim Schächten wird vom ausgebildeten „Schächter“ ein tiefer Halsschnitt ausgeführt, der das Tier sofort bewußtlos macht und das Blut abfließen läßt, dessen Verzehr verboten ist. Koschere Speisen entsprechen den biblischen Speisevorschriften. In diesen wird u. a. auch die strenge Trennung von Milch- und Fleischspeisen gefordert und der Genuß von Schweinefleisch verboten.

Für den Schächter bot es sich geradezu an, seine Fähigkeiten beruflich zu nutzen und Fleisch zu verkaufen. Die christliche Bevölkerung - auch in Ganderkesee - kaufte bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts gern beim jüdischen Schlachter.<sup>21</sup>

### **3. Kapitel**

#### **Eine kinderreiche Familie - Auf dem Weg in die Armut 1820-1846**

In den Jahren 1814 bis 1834 schenkte Rachel Alexander mindestens zehn Kindern das Leben. 1835 und 1836 folgen noch zwei Totgeburten - für damalige Zeiten etwas durchaus Normales. Ebenso normal war eine hohe Sterblichkeitsrate in den ersten Lebensjahren. Daß alle Kinder Philipp und Rachel



Alexanders die ersten kritischen Lebensjahre überlebten, ist deshalb im Vergleich zur christlichen Dorfbevölkerung besonders bemerkenswert. Für deutsche Juden war allerdings eine niedrige Kindersterblichkeit charakteristisch. Diese, und nicht die angeblich größere Fruchtbarkeit jüdischer Ehen, führte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem starken Anwachsen des jüdischen Bevölkerungsanteils.

In einem zeitgenössischen Bericht wird die geringe Kindersterblichkeit folgendermaßen begründet: „Es scheint . . . eine größere Schonung der Schwangeren und eine bessere Pflege der Säuglinge bei den Juden stattzufinden als bei der großen Masse der christlichen Bevölkerung.“<sup>22</sup>

Die Kinder:

1. Hanne, \* 26. 4. 1814
2. Simon, \* 11. 12. 1816 (?)<sup>23</sup>
3. Händel, \* 23. 12. 1817
4. Jette (Gitel), \* 16. 12. 1819
5. Amalia, \* 2. 5. 1822
6. Meier, \* 1824
7. Elias, \* 26. 1. 1827
8. Auguste, \* 25. 5. 1830
9. Heine (Chajim), \* 25. 5. 1830
10. Adolf (Awraham), \* 10. 3. 1833

Zur gleichen Zeit, als sich Philipp Alexander noch um die endgültige Erlaubnis zum Verbleiben in Ganderkesee bemühte, versuchte er, die Genehmigung zur Anstellung eines Hauslehrers für seine Kinder zu erhalten. In seinem Antrag heißt es: Die Kinder „werden zwar, in so weit sie ihres Alters dazu fähig sind, in der Hauptschule zu Ganderkesee in Lesen, Schreiben und Moral unterrichtet; allein, da dies nicht genug ist, indem die Menschen nicht allein ihre Pflicht lernen, sondern auch durch Religion belehrt werden müssen, was sie zu glauben haben, womit sie sich im Leiden trösten sollen und was sie dereinst zu hoffen haben; hierüber aber seine Kinder der verschiedenen Religionen wegen in einer Christl. Schule nicht unterrichtet werden können. Diesemnach hält er es für seine Vaterpflicht, seine Kinder, da er selbst seinen Schlächterhandwerks wegen keine Zeit dazu hat - durch einen andern in der jüdischen Religion unterrichten zu lassen, wozu denn auch einiger Unterricht nothwendig ist . . .“

Als Hauslehrer stand Philipp Alexander damals gerade ein hessischer Jude zur Verfügung, der bereits früher im Herzogtum unterrichtet hatte und über gute Zeugnisse verfügte. Der Antragsteller mußte vor allem zwei typische Befürchtungen der Regierung entkräften: Zum einen galt es nachzuweisen, daß der anzustellende Lehrer keinesfalls der Staatskasse zur Last fallen würde. Zum anderen mußte garantiert sein, daß der Hauslehrer nicht neben-

bei für den Betrieb seines Brotherren tätig werden würde. Obwohl Philipp Alexander sich verbürgte, in jeder Beziehung für den Aufenthalt des Hauslehrers aufzukommen und zudem noch weitere Bürgen aus Delmenhorst und Ganderkesee aufbot, wurde sein Antrag abgelehnt.

Bei einem zweiten Versuch hatte er mehr Glück. Im Sommer 1823 wurde die Anstellung eines Lehrers auf ein Jahr genehmigt. Gleich nach Ablauf dieses Jahres verließ der Hauslehrer seinen Arbeitsplatz allerdings wieder, noch bevor eine Verlängerung beantragt werden konnte, um eine neue Stelle in Twistringern anzunehmen.<sup>24</sup>

Aus den dreißiger Jahren ist belegt, daß die Kinder der Familie Alexander nun die jüdische Schule in Delmenhorst besuchten. Bei seinen Inspektionsbesuchen fiel dem damaligen Land(es)rabbiner Hirsch ein Schüler aus Ganderkesee besonders auf. 1834 schrieb Hirsch in seinem Bericht: „ein neu der Gemeinde dort erhaltener Knabe, Meyer Alexander aus Ganderkesee, verspricht viel“. 1837 hielt Hirsch fest: „2 Knaben sind aus Ganderkesee . . . Meyer Alexander aus Ganderkesee zeichnet sich aus, aus dem Knaben (er ist jetzt 12½ Jahre) ließe sich ein guter Lehrer bilden.“<sup>25</sup>

1839 hatte Meyer Alexander bereits die Schule verlassen. Hirsch notierte: „Der früher hier unterrichtete Meier Alexander aus Ganderkesee ist jetzt bei den Eltern zu Hause und unterrichtet in Mußestunden seine jüngeren Geschwister auf erfreuliche Weise.“ Über den weiteren Lebensweg dieses begabten Sohnes ist nichts bekannt. Wir müssen davon ausgehen, daß er bald das Großherzogtum verlassen hat. Ein junger jüdischer Mann hatte vor 1848 kaum eine andere Wahl, wenn er nicht den Betrieb des Vaters übernehmen konnte. Dies stand natürlich dem ältesten Sohn der Familie, Simon Alexander, zu.<sup>26</sup>

Seit Anfang der dreißiger Jahre verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation der Familie so sehr, daß Philipp Alexander wiederholt Anträge auf Erlassung der Schutzgeldzahlung und der Zahlung seines Beitrages zum Gehalt des Land(es)rabbiners stellen mußte.<sup>27</sup>

Inzwischen war die Zahl der Kinder auf neun angewachsen, wovon ein Mädchen jahrelang bettlägerig war und durch seine Behandlung zusätzliche Kosten verursachte. In seinen Bittschriften beklagte Philipp Alexander die „nunmehrigen geldlosen Zeiten“, die zu seiner Verarmung führten. Er besaß schließlich weder Bargeld, noch erhielt er weitere Kredite, so daß seine berufliche Existenz vernichtet war.

Ein Blick in die damals vom Ganderkeseer Pastor Greverus geführte Kirchenchronik zeigt, daß Philipp Alexanders Klage über die „geldlosen Zeiten“ nicht übertrieben war: Der völlig verregnete Sommer des Jahres 1830

führte zu einer ausgesprochenen Mißernte. Die Not im Lande war so groß, daß der Großherzog schließlich im Herbst eine befristete Zollbefreiung für die Einfuhr wichtiger Lebensmittel verordnete.<sup>28</sup>

Zwei äußere Umstände engten Philipp Alexanders berufliche Möglichkeiten zusätzlich ein: Erstens die vorgeschriebene Beschränkung auf den Fleischhandel; wenn er wie viele seiner Glaubensgenossen neben dem Fleischhandel mit anderen Waren Hausierhandel betrieb, machte er sich strafbar. Zweitens bot der kleine Absatzmarkt Ganderkesee mit nächster Umgebung natürlich nicht die Möglichkeiten wie zum Beispiel die Stadt Delmenhorst.

Die auch in guten Zeiten bescheidenen Lebensverhältnisse im Geestdorf Ganderkesee hat Pastor Greverus anschaulich beschrieben. Über den Fleischkonsum hielt er fest: „Die Speisen werden sehr schlicht und mager bereitet; Fleisch oder Speck kommen selten zu Tische.“<sup>29</sup> Die Familie Alexander wohnte damals zur Miete in einem Haus des Kaufmanns Andreas Härtel. Da dieser 1833 das ehemalige Amtshaus in Ganderkesee erwarb, ist es durchaus möglich, daß die Familie Alexander bereits in den dreißiger Jahren in diesem - später von Simon Alexander erworbenen - Gebäude wohnte.<sup>30</sup>

Um die Familie überhaupt noch ernähren zu können, verkaufte Philipp Alexander schließlich selbst die Möbel an den Wohnungseigentümer. Nach heutigen Begriffen war die Familie zu einem „Sozialfall“ geworden. Noch Anfang 1845 hieß es in einem Amtsbericht über Philipp Alexander: „Dieser lebt in so dürftigen Vermögensumständen, daß ihm verschiedentlich rückständige Beitragsgelder sind erlassen worden. Er und seine Frau sind schwächlich und können nichts mehr verdienen und ist der älteste Sohn Simon Alexander der Ernährer der zahlreichen Familie.“<sup>31</sup>

Simon, der in diesem Jahr immerhin schon 28 Jahre alt wurde, war das einzige Kind Philipp Alexanders, das Aussicht auf Übertragung des väterlichen Schutzes nach dessen Tod hatte. Außer ihm standen zu dieser Zeit schon vier seiner Geschwister im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Welche Lebensperspektive hatten die Kinder Philipp Alexanders nach dem damaligen Judenrecht?

Blieben die jüngeren Brüder Simons im Großherzogtum, so waren sie dazu verurteilt, ihr Leben lang Knechte zu bleiben. Und dies zudem im Zölibat, denn heiraten durften in der Regel nur Juden, die zuvor Schutz erhalten hatten oder dies erwarten konnten. Die Zukunftschancen der Töchter waren entsprechend begrenzt: Entweder verehelichten sie sich mit einem Schutzjuden aus dem Großherzogtum oder mit einem „ausländischen“ Juden, dem sie in dessen Bundesstaat folgen mußten. Oder sie blieben ihr Leben lang lediges „Familienanhängsel“. Ehen zwischen Juden und Christen waren nach wie vor untersagt.<sup>32</sup>

Die Absicht, die hinter diesen repressiven Vorschriften stand, ist nur zu offensichtlich: Wieder ging es darum, die Zahl der Juden im Großherzogtum zu beschränken.

Philipp Alexanders älteste Tochter Hanne hatte 1835 im Alter von 21 Jahren eine uneheliche Tochter zur Welt gebracht (Julchen). Ihre jüngere Schwester Amalia war bereits am 5. 7. 1843 im Alter von 21 Jahren gestorben. Möglicherweise ist sie die in den Akten erwähnte Tochter, die seit 1826 durch eine schwere Krankheit bettlägerig war, ständig gepflegt und ärztlich versorgt werden mußte, was der verarmten Familie zusätzliche finanzielle Bürden auftrug. Amalia muß ebenso auf dem jüdischen Friedhof in Wildeshausen beerdigt worden sein wie ihre beiden totgeborenen Geschwister in den Jahren 1835/36. Leider findet sich auf dem Friedhof kein Grabstein für sie; allerdings sind die Inschriften auf mehreren Grabsteinen nicht mehr lesbar. Der jüdische Friedhof in Delmenhorst wurde erst 1848 angelegt und war in der Folge die Begräbnisstätte der Familie.

Das Jahr 1846 brachte weitere Veränderungen im Familienleben. Im Februar kam ein uneheliches Kind der zweitältesten Tochter Händel zur Welt (Wilhelmine).<sup>33</sup> Am 28. Oktober folgte die erste Verehelichung eines Kindes von Philipp und Rachel Alexander: Die älteste Tochter Hanne, nun bereits 32 Jahre alt und Mutter des inzwischen 11jährigen unehelichen Julchens, heiratete einen „ausländischen“ Juden, den erst 23jährigen Meier Meyer aus Haren an der Ems.<sup>34</sup>

Wie fanden sich zu dieser Zeit in jüdischen Familien Braut und Bräutigam? Liebesheiraten gab es kaum; Ehestifter waren berufliche Heiratsvermittler oder Verwandte. Vor der Hochzeit sahen sich die Heiratskandidaten nur bei kurzen Besuchen. Sie konnten sich zwar dazu äußern, ob ihnen der zuge dachte Partner gefiel, entscheidend war aber, daß sich die Eltern einig wurden. Dabei wiederum ging es vor allem um die Höhe der Mitgift. Wenn in den Jahren vor 1846 keines der Alexander-Kinder heiratete, so hatte dies vermutlich auch seinen Grund in der Unfähigkeit der Familie, für eine Mitgift aufzukommen. Daß dies 1846 offensichtlich anders war, ist ein erster Hinweis auf die kaufmännischen Erfolge Simon Alexanders, die im nächsten Kapitel dargestellt werden sollen.<sup>35</sup>

Rachel Alexander erlebte den wirtschaftlichen Aufstieg der Familie nicht mehr. Nur drei Wochen nach der Hochzeit Hannes starb sie am 21. November 1846 im Alter von 52 Jahren. Ihren Grabstein finden wir gut erhalten als ältestes Grabmal der Familie auf dem Wildeshauser Judenfriedhof. Auf dem Grabstein lesen wir in hebräischer Schrift „Das teure und gerechte Weib, Marath Rechle Bath (Tochter des) Meïr Halewi M. H., Ganderkesee, gestorben in ihren besten Jahren . . .“ Abgesehen von den zahlreichen Geburten und dem knappen Hinweis auf ihren bereits 1845 schwächlichen Gesund-

heitszustand, erfahren wir aus den Quellen über ihr Leben an der Seite Philipp Alexanders nichts. Wir müssen aber davon ausgehen, daß sie neben ihrer umfangreichen hausfraulichen Arbeit auch für den Fleischverkauf zu sorgen hatte, da ihr Mann wohl mehrere Tage pro Woche unterwegs war, um Vieh zu kaufen.<sup>36</sup>

Die Geschichte der Familie Alexander von 1830 bis 1845 zeigt mit Deutlichkeit die negativen Folgen des Judenrechts. Über dessen Reform wurde bereits seit längerem diskutiert - auch in der Oldenburger Regierung. Doch weiter als zu einer Politik des behutsamen Abbaus der Beschränkungen zur Unterstützung einer allmählichen Anpassung der Juden an ihre christliche Umwelt waren die Konzepte dort nicht gediehen.<sup>37</sup>

Der seit 1827 ermöglichte Erwerb von Grundbesitz und die Zulassung zu den Zünften waren bereits Schritte in diesem Umerziehungskonzept gewesen. Durch sie sollten die Oldenburger Juden aus ihrer einseitigen beruflichen Orientierung auf den Handel gelöst werden - eine Maßnahme, die im wesentlichen erfolglos blieb.<sup>38</sup> Am Ende einer langen Anpassungsphase würde nach Auffassung des Herzogs schließlich die (dann verdiente) Gleichberechtigung der Juden stehen. Bei aller Kritik an dieser Konzeption darf nicht übersehen werden, daß sie sich positiv von früheren und späteren (!) Ideologien abhob, die die Möglichkeit einer gleichberechtigten Rolle der Juden in der Gesellschaft grundsätzlich verneinten.

Es wäre übrigens ein Irrtum, zu glauben, nach den Verfolgungen früherer Jahrhunderte seien die deutschen Juden in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts von Gewalttätigkeiten verschont gewesen. Das Gegenteil ist der Fall; gerade diese Zeit ist gekennzeichnet durch wiederholte Angriffe auf Leib und Leben der Juden, die für alle vermeintlichen und tatsächlichen Mißstände verantwortlich gemacht wurden. Auch 1847/48 richtete sich der Aufruhr sowohl gegen die aristokratische Obrigkeit als auch gegen die Juden, die man mit ihr im Bunde sah. Die Oldenburger Juden, gering an Zahl und ohne großen wirtschaftlichen Einfluß, blieben von Ausschreitungen verschont. Allerdings konnte ihnen nicht verborgen bleiben, was sich z. B. in Hamburg in den Jahren 1819, 1830, 1835 und 1848 ereignete.<sup>38a</sup>

Noch 1845, drei Jahre vor dem Umbruch von 1848/49, kam der aus Jever stammende jüdische Schriftsteller Joseph Mendelssohn zu folgendem Urteil über die Oldenburger Judenpolitik: „Die Haltung der Regierung hinsichtlich der Juden zeigt einen seltsamen Contrast . . . Der Großherzog ist den Juden sehr freundlich gesinnt; er äußerte oft sein Vergnügen an jedem intellectuellen und äußerlichen Fortschritt, den sie machen. Das Consistorium hat so wenig als das Ministerium sich ihnen jemals feindselig erwiesen - und trotz dem Allen besteht ein Gesetz im Lande, welches zu dieser toleranten Richtung einen schneidenden Gegensatz bildet . . .“<sup>39</sup>

#### 4. Kapitel

### Simon Alexander als erfolgreicher Viehhändler und gleichberechtigter Staatsbürger - Kauf des Alexanderhauses und Umzug nach Delmenhorst 1846-1861

Simon Alexander entwickelte seit Mitte der vierziger Jahre ein bemerkenswertes kaufmännisches Geschick. Aufschluß über seine geschäftlichen Aktivitäten und Erfolge geben uns seine Werbeanzeigen in der Regionalpresse. Seit 1847 bot er im „Delmenhorster Kreisblatt“ größere Mengen Vieh an. Mit seinen Verkäufen zählte er zu den ersten ansässigen Viehhändlern der Delmenhorster Geest; möglicherweise war er sogar der erste. Nachweisbar ist auch gelegentlicher Handel mit Saatgetreide. Nachdem die Jahre 1846/47 zu Mißernten, Lebensmittelteuerungen und Hungersnöten geführt hatten, bot Simon Alexander 1848 Saatgetreide aus dem Emsland an.<sup>40</sup>

**951) Ganderkesee. Der Handelsmann  
Simon Alexander, zu Ganderkesee, läßt am  
18ten October d. J., Vormittags 10 Uhr  
anfangend,  
50 Stück fette Kühe und Quenen, von  
300 bis 600 Pfund schwer, so wie meh-  
rere tießige Kühe und Quenen,  
öffentlich meistbietend, mit Zahlungsfrist verkaufen.  
Buchholz, Auktionator.**

*Abb. 6: Die erste Werbeanzeige Simon Alexanders 1847 im Delmenhorster Kreisblatt.*

Beim Fleischverkauf, den die Familie neben dem Viehhandel weiterhin betrieb, gab es 1846 durch ein besonderes Ereignis kurzfristig Konkurrenz. Im September dieses Jahres fand bei Falkenburg (Gemeinde Ganderkesee) ein großes Manöver der oldenburgisch-hanseatischen Brigade statt. Für die Versorgung der rund 5000 Soldaten im Falkenburger Lager wurden große Lebensmittellieferungen ausgeschrieben. Dabei kamen auch die Delmenhorster Juden Levy Leser Frank und J. J. Heydemann zum Zuge und stellten beim Lager eine „Schlachtbude“ auf. In einer Anzeige boten sie den „sogenannten Abfall“ aus ihren Fleischwaren der Bevölkerung aus der Umgebung an. Inwieweit auch Simon Alexander vom Fleischbedarf im Falkenburger Lager profitierte, ist nicht bekannt.<sup>41</sup>

An Simon Alexanders Beispiel erkennen wir einige der Gründe für den wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Juden seit Mitte des Jahrhunderts: Durch genaues Beobachten der Marktbedingungen, das rasche Reagieren

auf deren Änderungen, Mut zum kaufmännischen Risiko, weitreichende Handelskontakte (oft über familiäre Beziehungen) und geschickten Einsatz der Werbung waren jüdische Kaufleute ihren christlichen Konkurrenten häufig überlegen.

Simon Alexander führte seine Familie bis Ende der vierziger Jahre in einen relativen Wohlstand. Schon 1849 war er in der Lage, seinem Vermieter Andreas Härtel drei Parzellen Land mit dem bereits erwähnten und von der Familie wahrscheinlich schon länger bewohnten ehemaligen Amtshaus abzukaufen. Das „Alexanderhaus“, wie man es im Ort bald nannte, wurde bis 1940 von Mitgliedern der Familie bewohnt. In den amtlichen Grundeigentumsunterlagen wurde Simon Alexander ab 1849 als „Brinksitzer“ geführt.<sup>42</sup>

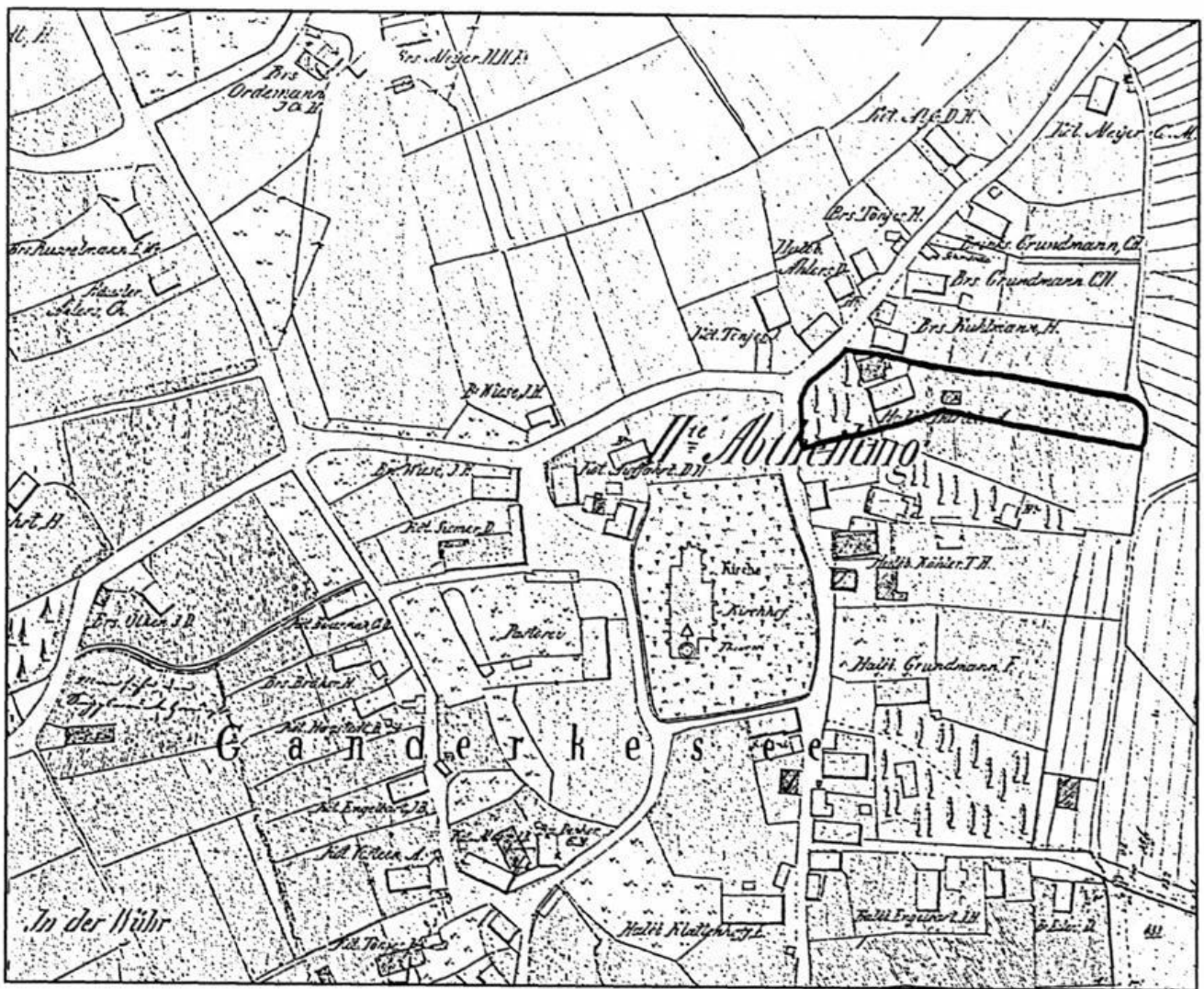


Abb. 7: Ganderkesee 1842 (Ausschnitt aus dem Übersichtshandriß der Flur 43). Hervorgehoben das 1849 von Simon Alexander erworbene Grundstück mit dem ehem. Amtshaus. Die Karte ist nach Osten ausgerichtet. (Katasteramt Delmenhorst)

Ausgerechnet in einer Broschüre zur „Deutschen Woche“ im Oktober 1933 in Ganderkesee, in der gegen die „Schundware“ der jüdischen Kaufhäuser gewettert und für die Unterstützung der heimischen Geschäftswelt geworben wurde, finden wir einen Hinweis auf den Kauf des Hauses durch Simon Alexander. Im heimatkundlichen Einleitungsteil der Broschüre heißt es u. a.: „In neuerer Zeit, von 1814 - 1858, bestand noch ein Amt Ganderkesee. Unverändert steht noch heute das alte ‚Gerichtsgebäude‘ düster im Schatten hoher Eichen, bewohnt von dem Eigentümer Viehhändler Fr. Alexander. Es ist dieses Gebäude seinerzeit für 575 Goldthaler von dem Kaufmann Andreas Härtel an Simon Alexander verkauft . . .“<sup>43</sup>

Inzwischen hatte das Revolutionsjahr 1848 auch im Großherzogtum Oldenburg zu Veränderungen geführt, u. a. zur lang erwarteten Einführung einer Verfassung, des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849. Jetzt erfüllten sich auch die Hoffnungen der jüdischen Landesbewohner auf staatsbürgerliche Gleichberechtigung weitgehend. Das Staatsgrundgesetz und schließlich das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1855 stellten die eingewesenen Juden allen anderen Bürgern fast völlig gleich. Die letzten gesetzlichen Diskriminierungen wurden 1867 vom Norddeutschen Bund beseitigt.<sup>44</sup>

Auch das Leben der Familie Alexander sollte sich durch die Gleichberechtigung ändern. Simon Alexander heiratete 1852 Betty (Bejle) Meyer aus dem Fürstentum Schaumburg-Lippe. Sie brachte in den folgenden Jahren fünf Kinder zur Welt - eins starb bald nach der Geburt<sup>45</sup>:

1. Eduard Elias, genannt Emil (Eljahu), \* 10. 5. 1854
2. Meyer, genannt Moritz, \* 3. 5. 1856
3. Rosa-Rahel (Resechen), \* 10. 5. 1859
4. Julie, \* 11. 6. 1863, † 9. 8. 1863
5. Julie (Julchen), \* 23. 9. 1864<sup>46</sup>

Anfang 1854 heiratete Simons Schwester Jette den bereits 45jährigen Schlachter David Meyer aus Warfleth bei Berne. Von ihren in den folgenden Jahren geborenen sechs Kindern starben drei bereits in den ersten Lebenswochen.<sup>47</sup>

Nach ihrem Wegzug lebten nach amtlichen Angaben nur noch sechs Familienmitglieder in Ganderkesee. Dazu zählten der Vater Philipp Alexander und sein Sohn Simon mit Frau Betty und Kind Emil. Welche von Simons weiteren Geschwistern zu dieser Zeit noch am Ort wohnten, ist nicht auszumachen. Über das Schicksal von Philipp Alexanders Kindern Händel, Meier und Auguste wissen wir aus dieser Zeit und den folgenden Jahren nichts; zumindest scheinen sie nicht im Großherzogtum verstorben zu sein. Wir müssen davon ausgehen, daß sie sich „außer Landes“ begeben haben. Über den Werdegang von Heine und Adolf sind wir informiert, doch ist unklar, ob sie sich Mitte der fünfziger Jahre in Ganderkesee aufgehalten haben.<sup>48</sup>





Simon Alexander erwarb zu dieser Zeit in und um Ganderkesee noch weitere Landflächen. Besonders zu erwähnen ist der Kauf des Brinksitzerhofes von Cord Hinrich Grundmann (an der heutigen Langen Straße) im Jahr 1857. Außer der Hofstelle übernahm Simon Alexander auch einen Großteil des zugehörigen Landbesitzes. In seinem 1862 aufgestellten Güterverzeichnis für Ganderkesee wurden schließlich 16 Parzellen mit 2 Wohnhäusern und einer Gesamtfläche von 5 ha aufgeführt. Sein versteuertes Vermögen betrug Ende der fünfziger Jahre 2080 Reichstaler (bei einem Jahreseinkommen von 150 Reichstalern).<sup>49</sup>

Seit 1813 war die Familie Alexander die einzige jüdische Familie im Amt bzw. in der Gemeinde Ganderkesee. Nur wenige Jahre lang lebten weitere jüdische Einwohner im Gemeindebereich: Um 1860 ließ sich in Urneburg (später: Bookhorn) bei Ganderkesee der Handelsmann Levi Wulf Polack aus Oldersum bei Emden nieder. Er heiratete Beke Margarethe Pape aus Urneburg, die zum jüdischen Glauben übertrat. Levi Wulf Polack zog schon bald mit seiner Familie in das nahe Delmenhorst. Erst um 1910 folgte wieder eine kurzzeitige Ansiedlung einer jüdischen Familie in der Gemeinde.<sup>50</sup>

Anfang der sechziger Jahre entschloß sich Simon Alexander zur Umsiedlung nach Delmenhorst. Was versprach er sich von diesem Schritt? Entscheidend dürfte die Hoffnung auf bessere geschäftliche Aussichten in der Kleinstadt gewesen sein. Diese Hoffnung wurde nicht enttäuscht. Durch die Anbindung an das Eisenbahnnetz 1867 und die in den siebziger Jahren beginnende Industrialisierung sollte Delmenhorst eine rasche Entwicklung zur Industriestadt mit entsprechendem Anwachsen der Bevölkerung erleben. Dadurch fand auch der Vieh- und Fleischhandel gute Absatzbedingungen.<sup>51</sup>

Nun war allerdings die spätere Entwicklung Delmenhorsts um 1860 höchstens in Schemen zu erkennen, doch bot der Ort auch schon damals gegenüber Ganderkesee deutliche Standortvorteile. Zum einen lagen die Viehzuchtgebiete der Wesermarsch mit ihren bedeutenden Viehmärkten vor den Toren der Stadt, zum anderen fanden auch in Delmenhorst regelmäßig Viehmärkte statt, die zu dieser Zeit an Bedeutung gewannen.<sup>52</sup>

Mit seiner Entscheidung war Simon Alexander unter den Juden kein Einzelfall. Eine Folge der nach 1848 erlangten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit war ein deutlicher Drang jüdischer Familien aus kleinen ländlichen Orten in die Städte, vor allem in die Großstädte. „Jahrhundertlang auf Handelsberufe beschränkt, sahen Juden traditionell in der Stadt ihr Zentrum, einen Ort des Handels und der Bildung, geeignet zur Sammlung einer Gemeinde.“ Die Zahl der Delmenhorster Juden stieg von 31 im Jahr 1859 auf 118 im Jahr 1875.<sup>53</sup>

Am 13. 2. 1861 erwarb Simon Alexander in Delmenhorst ein Hausgrundstück an der Langen Straße. Das Delmenhorster „Alexanderhaus“, bis zum Aussterben der Delmenhorster Alexander-Linie im Jahre 1936 im Familienbe-

sitz, stand dort, wo sich heute an der Ecke Lange Straße/Marktstraße das City-Center befindet. Auf mehreren Fotos älteren und jüngeren Datums ist es, teilweise mitsamt der Nebengebäude, zu sehen.<sup>54</sup>

Bereits im März 1861 trat Simon Alexander erstmals als Viehhändler in Delmenhorst auf. Bis Ende des Jahres zog seine Familie nach Delmenhorst um. Auch Simons alter Vater Philipp zog mit. Am 6. Februar 1863 starb er im Alter von 82 Jahren. Nach den Notjahren in seiner fränkischen Heimat, einem erfolgreichen Beginn in Ganderkesee und den anschließenden Jahren der Armut, hatte er nach dem Tode seiner Frau den wirtschaftlichen Aufstieg der Familie erlebt. Als erstes Familienmitglied wurde er auf dem jüdischen Friedhof in Delmenhorst unter Anteilnahme von Freunden und Bekannten der Familie beerdigt. Sein schlichter Grabstein trägt neben der knappen deutschen Inschrift den hebräischen Text: „Ein aufrichtiger Mann Jecheskel Alexander. Gestorben als Neunzigjähriger.“<sup>57</sup> Ob Simons jüngerer Bruder Adolf auch bereits zu dieser Zeit oder erst später zu seinem Bruder nach Delmenhorst zog, ist nicht bekannt.

Die Umsiedlung nach Delmenhorst scheint sich für Simon Alexander geschäftlich recht schnell ausgezahlt zu haben. Im Mai 1862 wurde er im damals aufgestellten Güterverzeichnis der Stadt als „Vollbürger“, d. h. als Eigentümer eines größeren Wohnhauses, aufgeführt. Neben seinem Immobilienbesitz in Ganderkesee verfügte er in Delmenhorst über 4 Parzellen von insgesamt 8900 qm Größe. Bereits ein Jahr später zahlte Simon Alexander unter den 12 steuerpflichtigen Juden Delmenhorsts den dritthöchsten Einkommensteuerbetrag. Dafür, daß er in Delmenhorst auch rasch gesellschaftliche Anerkennung gewann, spricht seine Wahl zum Rechnungsführer des Landwirtschaftsvereins Delmenhorst im Mai 1866. Zusammen mit weiteren Belegen aus dem Oldenburger Raum dokumentiert diese Wahl den Höhepunkt der gesellschaftlichen Integration der Juden Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.<sup>58</sup>

## **5. Kapitel**

### **Heine Alexander als Simons Nachfolger in Ganderkesee - Die dritte Generation in Delmenhorst und Ganderkesee 1861-1896**

Den Ganderkeseer Betrieb übernahm nach Simons Wegzug sein jüngerer Bruder Heine. Schon 1860, als er noch in amtlichen Unterlagen als Knecht seines Bruders geführt wurde, pachtete Heine Weideflächen, um darauf auf

eigene Rechnung Vieh zu mästen. Im März 1861 bot er im Delmenhorster Kreisblatt 60 friesische Schafe zum Verkauf an.<sup>59</sup>

Heine heiratete am 8. April 1862 Caroline (Kalle) Herz aus Oldenburg. In den folgenden Jahren brachte seine Frau sechs Kinder zur Welt, von denen zwei früh starben:

1. Bertha Rechel, \* 28. 12. 1862
2. Philipp Ezechiel, gen. Fritz, \* 12. 3. 1864
3. Frieda, \* 28. 12. 1866
4. Moritz, \* 16. 8. 1868, † 31. 10. 1868
5. Max, \* 24. 9. 1870, † 4. 11. 1870
6. Mathilde, \* 18. 4. 1876<sup>60</sup>

Geschäftlich war Heine Alexander nie so erfolgreich wie sein älterer Bruder Simon. Trotzdem konnte Heine ihm am 14. 2. 1866 ein Drittel des Ganderkeseer Grundbesitzes mit dem „Alexanderhaus“ abkaufen. Die restlichen Landflächen mitsamt dem zweiten Wohnhaus (in der Langen Straße) gingen in andere Hände über.<sup>61</sup>

Die vorhandenen Quellen lassen erkennen, daß sich die Handelskontakte Simon und Heine Alexanders seit den vierziger Jahren von der engeren Umgebung Ganderkesees auf den nordwestdeutschen Raum (u. a. Emsland, Ostfriesland) ausgedehnt hatten. Die nun einsetzende Verstädterung Deutschlands als Folge der raschen Industrialisierung schuf neue Absatzmärkte für landwirtschaftliche Produkte. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes (Delmenhorst 1867) ermöglichte die Versorgung der Industriezentren und ließ so u. a. einen überregionalen Viehhandel entstehen, der zu einem großen Teil in jüdischen Händen lag.

Betrachten wir das Beispiel Heine Alexanders: Das von ihm im Laufe des Jahres aufgekaufte Vieh weidete auf den um Ganderkesee liegenden Weideflächen bis zum Abtransport. Bis zur direkten Anbindung Ganderkesees an das Eisenbahnnetz im Jahr 1898 mußte Heine Alexander sein Vieh zum Delmenhorster Bahnhof schaffen. Nach vorheriger Übernahme durch Großhändler oder direkt wurde das Vieh anschließend per Bahn in die Zentren an Rhein und Ruhr mit ihren großen Schlachthöfen transportiert, wo Kommissionäre die Interessen der Viehhändler vertraten.

Ältere Zeitzeugen erinnern sich noch daran, wie allwöchentlich Waggon mit Vieh auf der Strecke Delmenhorst-Hesepe abgingen und in Vechta mit weiteren Viehwaggon zu einem Sammeltransport zusammengestellt wurden.

Die Handelsbeziehungen der Familie Alexander in Richtung Ruhr und Rhein lassen sich übrigens auch auf ganz andere Art nachweisen: durch die Eheschließungen der Kinder und Enkel Heine Alexanders. Die Ehepartner stammten großenteils aus dem Dortmunder und Kölner Raum. Heine Alexander und später sein Sohn Fritz spielten im überregionalen Viehhandel nur eine kleine Rolle; das große Geschäft machten einige Großhändler in den Städten. Sie hatten aber auch in schwierigen Zeiten, wie z. B. nach dem Ersten Weltkrieg, ihr Auskommen, weil sie bei den Bauern im Umkreis Ganderkesees als verlässliche Geschäftspartner bekannt waren. So war es kein Wunder, daß sie bald auf Werbung in der Lokalpresse ganz verzichten konnten.

Ganz im Gegensatz zum antisemitischen Zerrbild, nach dem der gerissene jüdische Viehhändler den schlichten Kleinbauern übertölpelte und um sein letztes Stück Vieh brachte, konnte es sich ein kleiner Viehhändler auf dem Lande geschäftlich gar nicht leisten, seine Handelspartner zu betrügen. Dies verbot ihm auch seine gesellschaftliche Sonderstellung als Jude, in der er ständig im Blickfeld der Öffentlichkeit stand. Selbst im „Dritten Reich“ brauchte es lange, bis den Machthabern die Ausschaltung des jüdischen Viehhandels gelungen war. Häufig waren unter der Landbevölkerung die „weißen“ Juden, die christlichen Viehhändler, schlechter angesehen als ihre jüdischen Konkurrenten.<sup>62</sup>

Einen gewissen Einblick in die Vermögensverhältnisse Simon und Heine Alexanders geben uns ihre Steuerleistungen: Nachdem Simon Alexander schon zwei Jahre nach seiner Umsiedlung nach Delmenhorst hinsichtlich seiner Steuerleistung an dritter Stelle der Delmenhorster Juden gestanden hatte, zahlte er seit Ende der siebziger Jahre den zweithöchsten Betrag. 1882 wurde sein Einkommen von ca. 5200 Mark mit 120 Mark besteuert. Zur gleichen Zeit zahlte sein Bruder Heine bei einem Einkommen von ca. 1300 Mark 23,75 Mark Einkommensteuer.<sup>63</sup>

Die achtziger Jahre brachten einige Veränderungen im Familienleben. In Delmenhorst starb am 13. Juli 1884 „nach langem Leiden“ Simon Alexander im Alter von 67 Jahren. Seine Frau Betty folgte ihm am 13. Dezember 1885 kurz vor ihrem 60. Geburtstag.<sup>64</sup> Die inzwischen erwachsenen Kinder Emil, Moritz, Rosa und Julie traten das Erbe an. Alle blieben Zeit ihres Lebens unverheiratet und deshalb einander sehr verbunden. Mit im Haus wohnte bis zu seinem Tode ihr lediger Onkel Adolf, der sich als Handelsgehilfe betätigte. Die Geschäfte wurden nun vom ältesten Sohn Emil geleitet. Sein jüngerer Bruder Moritz überlebte seine Eltern nur um wenige Jahre und starb dreiunddreißigjährig am 16. September 1889.<sup>65</sup>

Simon Alexander hatte seit seiner Ansiedlung in Delmenhorst beständig seinen Grundbesitz vergrößert, so daß er in seinem Todesjahr 1884 schließlich



27 Parzellen mit mehr als 10 ha Fläche besaß. Außerdem gehörten ihm zeitweise 3 Wohnhäuser. Allerdings stieg mit der Vergrößerung auch die Hypothekenbelastung seiner Immobilien. 1884 belief sich die Grundlast anscheinend auf nahezu 30.000 Mark. Angesichts der raschen Entwicklung Delmenhorsts vom Ackerbürgerstädtchen zur Industriestadt mit dem entsprechenden Landbedarf scheint sich der Landerwerb trotz der Verschuldung letztlich ausgezahlt zu haben.<sup>66</sup>

Nach dem Tod der Eltern verkauften die Kinder einen Teil des Grundbesitzes mit dem 1876 erworbenen Haus in der Langen Straße Nr. 74. Durch diese Verkäufe wurde offensichtlich auch ein Teil der Grundschulden abgetragen.<sup>67</sup>

Das Einkommen der Familie war durch Simons Krankheit und Tod stark gesunken: Der Einkommensteuerbetrag fiel von 120 Mark im Jahr 1882 auf 50 Mark 1885. Nach Jahren der Stagnation erfolgte erst zur Jahrhundertwende wieder ein Anstieg. Da auch das Einkommen Heine Alexanders nur bis 1888 zunahm und anschließend stagnierte, könnte die Ursache für diesen relativen Mißerfolg in der wirtschaftlichen Depression nach den „Gründerjahren“ zu suchen sein.<sup>68</sup>

In Ganderkesee heiratete Heine Alexanders älteste Tochter, Bertha Rechel, kurz vor ihrem 20. Geburtstag am 6. Dezember 1882 den knapp 22jährigen Textilkaufmann Gustav Blumenthal aus Dortmund. Das junge Paar ließ sich in Ganderkesee nieder und zog in das von Heine Alexander neu errichtete Wohn- und Geschäftshaus im sogenannten „Püttenhof“ östlich des Kirchhofs. Dort eröffnete Gustav Blumenthal am 15. Dezember sein Textilgeschäft.

Bertha erhielt von ihren Eltern - ebenso wie später ihre Schwestern - eine Aussteuer im Wert von 3600 Mark. Um die Höhe dieser Aussteuer richtig einschätzen zu können, hier einige Vergleichszahlen: Das versteuerte Jahreseinkommen Heine Alexanders betrug damals, wie bereits erwähnt, 1300 Mark im Jahr. Der Brandkassenwert des „Alexanderhauses“ wird 1883 mit 4500 Mark, der Brandkassenwert des neuerbauten Hauses mit 2550 Mark angegeben.

Viel Glück war dem jungen Paar in den nächsten Jahren nicht beschieden. Der am 16. Oktober 1883 zur Welt gekommene Sohn Max starb bereits im Alter von zwei Jahren. Geschäftlich geriet Gustav Blumenthal in Schwierigkeiten, die dazu führten, daß er 1886/87 nach Nordenham umzog. Dort fand schon bald ein Konkursverfahren statt, dem ein kürzerer Gefängnisaufenthalt folgte. Gleich nach der Entlassung aus dem Gefängnis wanderte Gustav Blumenthal nach Amerika aus, um dort sein Glück zu suchen. Wir müssen davon ausgehen, daß seine Frau Bertha Rechel mit ihm auswanderte. Über die weitere Geschichte des Ehepaares ist nichts bekannt.

Das Haus im „Püttenhof“ bot Heine Alexander bereits Mitte 1886 in der Zeitung für den Mai folgenden Jahres zum Kauf oder zur Miete an. Ende 1887 wurde es verkauft.<sup>69</sup>

Frieda, die zweitälteste Tochter Heine Alexanders und auf den Tag genau vier Jahre jünger als ihre Schwester Bertha Rechel, heiratete erst im Alter von 29 Jahren. Ihr Ehemann war der 36jährige verwitwete „Anstreichermeister“ Isaak Jonassohn aus Ergste im Kreis Iserlohn. Seine erste Frau war einhalb Jahre zuvor im Alter von 34 Jahren gestorben. Die Trauung des Paares fand am 30. September 1895 in Ganderkesee statt. Aus der Ehe stammten drei Kinder: Herbert, Erika und Hans.<sup>70</sup>

Gut ein Jahr später heiratete am 11. Dezember 1896 auch Mathilde, mit 20 Jahren die jüngste Tochter der Familie. Ihr Bräutigam war der 28jährige „Handelsmann“ Julius Eichholz aus Delmenhorst, der einige Jahre zuvor aus Neuenkirchen im Südoldenburgischen zugezogen war und vor allem mit Vieh handelte. Sein Einkommen war recht gering, was sich auch in den folgenden Jahren nicht ändern sollte. Die standesamtliche Trauung des Paares fand in Ganderkesee statt. Als Trauzeugen waren Frieda und Isaak Jonassohn aus Ergste angereist. Zwei Tage später folgte die Trauung durch den Land(es)rabbiner, vermutlich in der Delmenhorster Synagoge.

Das Ehepaar Julius und Mathilde Eichholz hatte vier Kinder:

1. Siegfried, \* 19. 9. 1897
2. Hermann, \* 12. 10. 1898
3. Fritz, \* 22. 7. 1900
4. Minna, \* 11. 5. 1910

Die Familie wohnte in Delmenhorst erst in der Cramerstraße und später in ihrem bescheidenen Haus in der Oldenburger Straße Nr. 17, das dort noch heute zu sehen ist.<sup>71</sup>

## **6. Kapitel**

### **Fritz und Emil Alexander - Ländliches und städtisches Judentum um die Jahrhundertwende**

#### **1897-1918**

Erst nachdem seine Schwestern „unter die Haube gebracht“ worden waren, heiratete am 10. August 1897 auch Fritz Alexander. Er war inzwischen 33 Jahre alt, arbeitete als Handelsgehilfe seines Vaters und wußte, daß er über kurz oder lang den elterlichen Betrieb würde übernehmen können,

denn sein Vater stand bereits im 68. Lebensjahr. Fritz' Braut war die 32jährige Sara Joseph aus Nettesheim, Kreis Neuß, im Rheinland. Vor der Eheschließung hatte sie in Bornheim bei Bonn als Haushälterin gearbeitet. Die Trauung des Paares fand auf dem Standesamt in Courl bei Dortmund statt. Warum gerade dieser Ort gewählt wurde, konnte nicht ermittelt werden.

Fritz und Sara Alexander hatten drei Kinder:

1. Rosa, \* 15. 1. 1899
2. Heino, \* 9. 9. 1900
3. Adolf, \* 11. 11. 1901<sup>72</sup>

Außer der jungen Familie und den Eltern Heine und Caroline Alexander lebte vor der Jahrhundertwende auch noch Carolines Mutter Marianne Herz im „Alexanderhaus“ in Ganderkesee. Sie war 1885 im Alter von 80 Jahren von Oldenburg nach Ganderkesee gezogen, wo ihre Tochter sie versorgte. In der ersten Zeit wohnte sie in der Nähe des „Alexanderhauses“ in einem kleinen Heuerhaus hinter dem Gasthof „Zur Linde“. Als sie jedoch erblindete, nahmen sie Heine und Caroline Alexander in ihr Haus auf. Dort starb sie 94jährig am 14. Oktober 1899. Ihr Grab liegt auf dem jüdischen Friedhof in Oldenburg-Osternburg.<sup>73</sup>

Am gleichen Tag wie Marianne Herz starb auch Heine Alexanders älteste Schwester Hanna Meyer im Alter von 86 Jahren in Haren an der Ems. Wenig später folgte ihr die Schwester Jette Meyer aus Warfleth. Am 26. Februar 1900 starb sie in Berne, wo sie ihre letzten Lebensjahre als Witwe verbracht hatte.<sup>75</sup>

Heine und Caroline Alexander sind die ältesten Mitglieder der Familie, über die es in Ganderkesee noch mündliche Überlieferungen gibt. Von ihnen liegen auch bereits Fotos vor. Eine kleine Anekdote berichtet davon, wie Heine Alexander am Tag der Eröffnung des Textilgeschäftes Tönnies früh morgens als erster den Laden betrat, zur Geschäftseröffnung gratulierte und dazu 20 Goldmark als „erste Einnahme“ und Glücksbringer in die Kasse legte. Pastor Bultmann, Jahrgang 1882, schreibt über ihn: „Er war Bauer, Viehhändler und Schlachter - damals der einzige am Ort, der einmal wöchentlich Fleisch verkaufte und ins Haus brachte.“ Auch als es schließlich einen zweiten - christlichen - Schlachter am Ort gab, zogen viele Ganderkeseer die Ware der Alexanders vor.<sup>76</sup>

Am 10. August 1903 starb Heine Alexander im Alter von 73 Jahren. Jetzt übernahm sein Sohn Fritz offiziell die Geschäfte. Wie waren zu dieser Zeit die Vermögensumstände der Familie?<sup>77</sup> Das versteuerte Jahreseinkommen Heine Alexanders lag in seinen letzten Lebensjahren bei 4000 Mark. Das entsprach nicht ganz dem Einkommen seines Neffen Emil Alexander in Delmenhorst, der ca. 4800 Mark versteuerte.<sup>78</sup>

Den Grundbesitz seiner Familie erhöhte Heine von 1,6 ha im Jahr 1866 auf 3,9 ha vor seinem Tode. Dabei ist neben dem erwähnten Neubau und dessen späteren Verkauf der Kauf eines weiteren Hausgrundstücks mit 0,8 ha Land am Ortsrand von Ganderkesee (heute Ecke Lange Straße/Brookdamm) zu erwähnen. Das altersschwache Wohnhaus wurde allerdings 1896 abgerissen. Bei Antritt seines Erbes gab Fritz Alexander den Wert des ererbten Grundbesitzes mit 20.000 Mark an.<sup>79</sup> Insgesamt gesehen haben beide Zweige der Alexander-Familie an der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung des deutschen Judentums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts teilgenommen und lebten in einem relativen Wohlstand.

Fritz Alexander war vor dem Ersten Weltkrieg als Viehhändler in der Gemeinde Ganderkesee nicht konkurrenzlos. Jüdische und auch christliche Kollegen aus dem Umland, besonders aus Delmenhorst, kauften in der Gemeinde Vieh auf und boten es z. T. auch im Gemeindebereich an. Außerdem wohnte seit 1910 der jüdische Viehhändler Philipp Sondermann in Ganderkesee. Bei Kriegsbeginn wurde er aber einberufen und ließ sich nach dem Kriegsende in Delmenhorst nieder.<sup>80</sup>

Zwei Jahre nach dem Tode seines Bruders Heine starb Adolf Alexander am 15. September 1905 nach längerer Krankheit im Alter von 72 Jahren. Da er ledig geblieben war und anscheinend nie versucht hatte, sich beruflich selbständig zu machen, wohnte er als Handelsgehilfe im Haus seines Bruders Simon und dessen Kindern. Adolf war der letzte Vertreter der zweiten Alexander-Generation gewesen.<sup>81</sup>

In Ganderkesee wuchs nach der Jahrhundertwende die vierte (und letzte!) Familiengeneration auf. Heine Alexanders Witwe Caroline konnte bis zu ihrem Tode am 22. April 1910 noch das erste Lebensjahrzehnt der Kinder miterleben.<sup>82</sup> Rosa, Heino und Adolf besuchten die Ganderkeseer Schule, die Jungen auch einige Zeit die Oberrealschule in Delmenhorst. Die Kontakte der Geschwister zu den Kindern aus der Nachbarschaft waren ausgesprochen gut.<sup>83</sup>

Lassen wir hier ausführlich einen Zeitzeugen zu Wort kommen: Hermann Meyer, geboren am 12. 2. 1907, ist in der Lage, uns anschaulich von seiner Jugendzeit in Ganderkesee zu berichten. Sein Vater war im Ort als „Post-Meyer“ bekannt. Die Familie wohnte in dem 1882 von Heine Alexander erbauten und inzwischen erweiterten Haus im „Püttenhof“ östlich des Kirchhofs (heute am „Ring“). Nicht weit entfernt stand das „Alexanderhaus“.<sup>84</sup>

*„Mein älterer Bruder Jan und ich spielten täglich mit den Nachbarjungen im Bereich der Ecke Lange Straße/Ring. Wir waren eine feste Clique. Dazu zählten auch Heino und Adolf Alexander, wobei Heino der aktivere war.“*



*An zwei Episoden aus dieser Zeit erinnere ich mich noch lebhaft: Unser Freund August Härtel hatte ein Luftgewehr. Als Heino einmal irgendetwas für August erledigen sollte, sich aber weigerte, sagte August zu ihm: ‚Wenn du dat nich mokst, dann schet ik di!‘ Und tatsächlich, er schoß mit dem Luftgewehr und traf Heino am Arm. Mehr als eine Druckstelle hatte Heino zwar dabei nicht abbekommen, aber er lief schreiend nach Hause und rief seiner herbeistürzenden Mutter zu: ‚Se het mi totscheten, se het mi totscheten!‘*

*Eine andere Begebenheit ereignete sich zu Beginn des Ersten Weltkriegs. Vor unserem Haus, in dem die Postagentur untergebracht war, hing am Lindenbaum ein Schild mit einem kleinen Regendach. Auf dieser Anschlagtafel wurden die Extra-Telegramme befestigt, die von den deutschen Siegen an der Front berichteten.*

*Nach einer dieser Meldungen ließ uns Heino antreten und organisierte einen Siegesmarsch unserer Jungenclique durch den Ort. Er marschierte mit einer schwarz-weiß-roten Fahne voran; ich mußte dazu auf der Mundharmonika spielen.*

*Im ‚Ziegendorf‘ Ganderkesee zogen auch wir Jungen Ziegenlämmer auf. Zur Osterzeit brachten wir die Lämmer zu ‚Onkel Fritz‘, der uns einige Groschen dafür zahlte und die Lämmer schlachtete. In dieser Zeit verteilte ‚Tante Sara‘ Mazzen an die Kinder der Nachbarschaft. Wir aßen sie sehr gern.*

*Dies ist leider der einzige Hinweis auf das religiöse Leben der Familie. Zum jüdischen Pessach-Fest, das zur Osterzeit beim ersten Frühlingsvollmond gefeiert wird und an den Auszug der Israeliten aus Ägypten (Exodus 12-14) erinnert, wird in jüdischen Familien Mazze (plur. Mazzot) aus ungesäuertem Teig gebacken. Auch aus anderen Orten wird berichtet, daß jüdische Familien an die nichtjüdischen Kinder der Nachbarschaft Mazzot verteilten.*

*In späteren Jahren saßen die alten Alexanders häufig gegen Abend an den Fenstern ihres Hauses zur Straßenseite oder auf einer Bank am Hauseingang. Dort beobachteten sie das noch recht ruhige Straßenleben - damals ein typisches Feierabendvergnügen. Oft besuchten sie auch meine Eltern oder andere Nachbarn zu einem ‚Schwätzchen‘ oder zum Kartenspiel.*

*Zu den Gewohnheiten Onkel Fritz‘ zählte es auch, abends am Fenster zu sitzen und sein Geld zu zählen. Er bewahrte es in einem Tresor auf, wo es in drei Zigarrenkisten nach Wert sortiert war. Dies war in der Nachbarschaft allgemein bekannt.“*

Dieser Bericht und viele weitere Augenzeugenberichte verdeutlichen die ganz selbstverständliche Integration der Familie Alexander in die Dorfgemeinschaft. Alle Zeitzeugen berichten von der freundlichen und hilfsbereiten Art Sara Alexanders. Sie wird als „lebenskluge“ Frau geschildert, deren Rat sehr geschätzt wurde. Auch Fritz Alexander war bekannt für seine Hilfsbereitschaft und immer zur Stelle, wenn es galt, fachmännisch als „Viehdoctor“ zu helfen. Pastor Bultmann schrieb später: „Die ganze Familie war beliebt am Ort und sehr wohlthätig.“ Spannungen oder auch nur Animositäten wegen ihres jüdischen Glaubens gab es kaum. Als Ausdruck ihres „Andersseins“ ist den Zeitzeugen nur die zur Osterzeit verschenkte Mazze in Erinnerung geblieben, dies aber ohne jeden negativen Beiklang. Wenn man den Berichten trauen darf, gewann der Antisemitismus im Dorf erst mit der Agitation der NSDAP-Aktivisten an Bedeutung.<sup>85</sup>

Typisch für Juden in vergleichbarem Milieu scheint die relative Zurückhaltung der Familie bei gesellschaftlichen Aktivitäten, besonders im Vereinsleben, gewesen zu sein. Erst von Heino Alexander ist bekannt, daß er Anfang 1919, gemeinsam mit zwei weiteren zu dieser Zeit in Ganderkesee ansässigen jüdischen Viehhändlern, dem Reitverein Ganderkesee beitrug - die Aufnahme wurde übrigens (wie in allen anderen Fällen) einstimmig gebilligt!<sup>86</sup>

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erfuhr ein Mitglied der Familie Alexander eine öffentliche Anerkennung, die weit über den beruflichen Rahmen hinausging. Während sich über das Verhältnis des Ganderkeseer Familienzweiges zur Synagogengemeinde nichts Konkretes aussagen läßt, erleben wir in Emil Alexander das in der Gemeindegliederarbeit aktivste Mitglied der Familie. Fünfzehn Jahre lang war er bis zu seinem Tode 1921 Vorsteher der Synagogengemeinde Delmenhorst und vertrat sie in dieser Funktion auch nach außen. Sein Ansehen scheint nicht nur in der jüdischen Gemeinde groß gewesen zu sein. Schon vor der Übernahme des Vorsteheramtes war Emil Alexander seit Januar 1904 Mitglied des Delmenhorster Stadtrates. Gewählt wurde er als einer der Vertreter der Grundbesitzer. Als Stadtratsmitglied gehörte er mehreren Ausschüssen an, u. a. dem Finanzausschuß der Stadt. Zur nächsten Wahl kandidierte er nicht wieder - vielleicht eine Folge der Übernahme des Vorsteheramtes im Jahr 1906. Nachdem am 11. Oktober 1913 seine Schwester Rosa im Alter von nur 54 Jahren nach „schweren Leiden“ gestorben war, verbrachte Emil Alexander seine letzten Lebensjahre allein mit seiner jüngsten Schwester Julie.<sup>87</sup>

Eine wichtige Entscheidung während seiner Amtszeit als Vorsteher fiel in den Jahren 1915/16. Wie schon in der kleinen Anekdote über den vierzehnjährigen Heino Alexander angedeutet, waren auch die deutschen Juden vom patriotischen Taumel zu Beginn des Weltkrieges ergriffen. Als es darum ging, zur Finanzierung der Kriegsführung Kriegsanleihen zu zeichnen, verwandte die Delmenhorster Synagogengemeinde ihre Rücklagen zum Bau

einer neuen Synagoge für diesen Zweck. Ein Jahr später nahm sie sogar Kredite auf, um weitere Anleihen zeichnen zu können. Den gleichen Menschen wurde wenige Jahre später vorgeworfen, sie seien verantwortlich für die Niederlage!<sup>88</sup>

Das Beispiel Emil Alexanders zeigt, daß es in der Wilhelminischen Epoche einem deutschen Juden unter glücklichen Umständen möglich war, intensiv am religiösen Leben seiner Glaubensgemeinschaft teilzunehmen und zugleich Respekt in der nichtjüdischen Öffentlichkeit zu finden. Dies geschah zu einer Zeit, in der die gleiche Öffentlichkeit dem Judentum nach wie vor grundsätzlich distanziert gegenüberstand und in bestimmten Kreisen ein ausgesprochener Antisemitismus grassierte.

In den ersten Weltkriegsjahren traten Rosa, Heino und Adolf Alexander im Alter von vierzehn Jahren nach jeweils acht Jahren Schulbesuch eine Lehre an. Rosa wurde Lehrling bei der jüdischen Putzmacherin Ida Lewin in Delmenhorst. Nach Abschluß der Lehrzeit war sie nicht mehr lange berufstätig und blieb als „Haustochter“ im Elternhaus. Heino ging für drei Jahre als Schlachterlehrling nach Meppen. Adolf begann nach der Schulentlassung eine kaufmännische Lehre in Eldagsen bei Hannover, brach sie aber nach einem knappen Jahr wieder ab. Nachdem er sich mehr als ein Jahr zu Hause aufgehalten hatte, folgte kurz vor Kriegsende ein mehrmonatiger Aufenthalt auf einem Gutshof bei Köln. Offensichtlich wollte er nun Landwirt werden.<sup>89</sup>

Während des Krieges soll nach der Erinnerung der ältesten Zeitzeugen Fritz Alexander der einzige Schlachter im Ort bzw. der Gemeinde gewesen sein. Mehrere alte Ganderkeseer berichten, daß sie als Kinder einmal pro Woche in das „Alexanderhaus“ geschickt wurden, um dort das vorbestellte Fleisch abzuholen. Als 1916 im Zuge der Lebensmittelrationierung auch Fleischkarten eingeführt worden waren, mußten Fritz und Sara Alexander die Fleischezuteilungen gegen Marken abgeben.

Ladenlokale im heutigen Sinne gab es damals im ländlichen Schlachtergewerbe noch nicht; in einem rückwärtigen Raume des „Alexanderhauses“ lag das Fleisch auf langen Bänken zum Verkauf bereit. Geschlachtet wurde das Vieh im Stall neben dem Haus. In einer Anekdote wird berichtet, nach seiner Rückkehr aus der Schlachterlehre in Meppen Anfang 1918 habe Heino Alexander gemeinsam mit seinem Freund Emil versucht, einen Bullen zu schlachten. Der Bulle riß sich allerdings los, worauf die jungen „Helden“ vor dem tobenden Tier flüchteten. Schließlich mußte der Gendarm Hermann Baars aus Falkenburg herbeigerufen werden, der das Tier erschöß.

Die große Nachfrage nach Schlachtvieh bei gleichzeitig sinkendem Viehbestand führte während des Weltkrieges zu hohen Gewinnspannen im Vieh-

handel. Ebenso wie bei seinen Delmenhorster Kollegen steigerte sich auch das Einkommen Fritz Alexanders - allerdings bei sinkender Kaufkraft der Mark. Während er 1914 noch 136 Mark Einkommensteuer zahlte, stieg sein Beitrag bis 1918 auf 262 Mark.<sup>90</sup>

## **7. Kapitel**

### **Weimarer Krisenjahre**

#### **Die letzte Generation verläßt Ganderkesee**

#### **1918-1933**

Nach dem Kriegsende 1918 erlebte der Viehhandel unruhige Jahre. Reparationen, Inflation, Ruhrbesetzung, Dauerkrise der Landwirtschaft, besonders der Viehwirtschaft - diese wenigen Stichworte sollen hier genügen, um die großen wirtschaftlichen Probleme anzudeuten, die auch den Viehhandel beeinflussten. Dies war für manche eine Zeit des großen schnellen Gewinns, aber auch des ebenso schnellen Verlustes. Die Scheinblüte der „Goldenen Zwanziger“ half der Landwirtschaft nicht aus ihrer Notlage.<sup>91</sup>

Ende 1927 führte die verzweifelte Stimmung unter der Landbevölkerung auch im Freistaat Oldenburg zur Ausbreitung einer sich radikalierenden Landvolkbewegung. In ihr fiel die antisemitische Propaganda der Rechtsradikalen auf fruchtbaren Boden.<sup>92</sup>

In diesen Jahren erwuchs dem privaten Viehhandel mit dem Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens eine Konkurrenz. Die 1924 in Delmenhorst gegründete Viehverwertungsgenossenschaft Delmenhorst (1928 nach Ganderkesee verlegt) blieb zwar in den ersten Jahren finanziell erfolglos, nahm aber an Mitgliederzahl und Viehumsatz stetig zu und schränkte so den Marktanteil der freien Viehhändler ein.<sup>93</sup> Auch beim Fleischverkauf traten zu dieser Zeit Änderungen ein. Nachdem 1921 im Ort das erste regelrechte Schlachtergeschäft eröffnet worden war, schlachtete Fritz Alexander nur noch für den Eigenbedarf und für Bekannte. 1930 eröffnete im Nachbarhaus Hans Hische seine Schlachtereier. Es ist gut möglich, daß Fritz Alexander den früheren Zimmermann zu diesem Schritt ermutigte. Jedenfalls hat er in den ersten Jahren jedes Tier, das von Hans Hische geschlachtet werden sollte, eingehend begutachtet.<sup>94</sup>



Die unruhigen Nachkriegsjahre führten für kurze Zeit eine Reihe von jüngeren jüdischen Viehhändlern in die Gemeinde. Sie versuchten - mit mehr oder weniger Erfolg - sich hier eine Existenz aufzubauen. Für einige war Ganderkesee das Sprungbrett in Richtung Delmenhorst.

Vor allem sind hier die Brüder Benno (Benjamin) und Jak (Isaak) ter Berg zu nennen. Sie stammten aus Zuidbroek in der holländischen Provinz Groningen und ließen sich im Sommer 1919 in Immer bei Ganderkesee nieder. Ihre holländische Staatsangehörigkeit behielten sie bei. Geschäftlich hatten die Brüder gleich große Erfolge und versteuerten mehrfach ein erheblich größeres Einkommen als Fritz Alexander. Am 10. April 1923 heiratete Benno ter Berg Anna Witte aus Immer. Seine Braut trat vor der Trauung durch den Land(es)rabbiner in der Delmenhorster Synagoge zum jüdischen Glauben über.

Im September 1925 zogen die Brüder ter Berg nach Delmenhorst, wo sie in der Dwoberger Straße Häuser besaßen und weiterhin erfolgreiche Viehhändler mit weitreichenden Kontakten blieben. Jak ter Berg heiratete eine Jüdin, Herta Wolff aus Aurich. Aus beiden Ehen gingen jeweils zwei Kinder hervor. Benno und Jak ter Berg waren nach Berichten der Zeitzeugen sehr beliebt, auch zur Familie Alexander bestand offensichtlich ein freundschaftliches Verhältnis.<sup>95</sup> Befreundet waren die Ehepaare ter Berg auch mit der ebenfalls aus Holland stammenden Familie Bernhard Baruch, die im Sommer 1919 eingewandert war und 1924 ebenfalls von Ganderkesee nach Delmenhorst zog, wo bereits Bernhard Baruchs Bruder Adolf mit Familie seit längerem wohnte.<sup>96</sup>

Als dritter holländischer Viehhändler lebte Michael Cohen kurzzeitig in den Jahren 1917 und 1923 in der Gemeinde Ganderkesee.<sup>97</sup> Den längsten Aufenthalt können wir dagegen bei Leo Steinmann aus Gronau feststellen, der von Ende 1918 bis Ende 1927 hier wohnte und im Ort auch als guter Geigenspieler bekannt war.<sup>98</sup> Otto Wallach aus Krefeld war seit Anfang 1919 in Ganderkesee gemeldet und siedelte 1925 nach Delmenhorst über.<sup>99</sup>

Ob Fritz Alexander durch die Konkurrenz der zugereisten Viehhändler größere geschäftliche Nachteile erlitt, ist nicht bekannt. Seine jüngeren Konkurrenten dehnten ihre Handelsbeziehungen auf ganz Norddeutschland aus und erhöhten ihre Mobilität durch die Anschaffung von Motorrädern. Sie gehörten durchweg zu den ersten Motorradfahrern. Auch Heino Alexander kaufte sich um 1930 ein Motorrad, mit dem er sich stolz fotografieren ließ. In dieser Beziehung konnte Fritz Alexander natürlich nicht mehr mithalten. Sein Plus war allerdings die Bekanntheit seiner Familie und sein guter Ruf bei den Landwirten der Umgebung, die er nach wie vor zu Fuß aufsuchte. Nach Überwindung der Inflation gerieten 1924 einige seiner Kollegen kurzfristig in Zahlungsschwierigkeiten - nicht jedoch Fritz Alexander. 1925 lag sein versteuertes Einkommen sogar erstmals an der Spitze aller Ganderkeseer und Delmenhorster Viehhändler.<sup>100</sup>

Fritz Alexanders Vetter Emil in Delmenhorst war bereits am 2. November 1921 im Alter von 67 Jahren gestorben. Sofort nach seinem Tode erschien im Lokalteil des Delmenhorster Kreisblattes eine Würdigung, die dokumentiert, daß das bürgerliche Blatt noch nicht vom bereits heftig grassierenden antisemitischen Ungeist befallen war:

*„Emil Alexander †. Soeben erhalten wir die Mitteilung, daß Herr Emil Alexander, ein allgemein beliebter und geachteter Bürger unserer Stadt, nach kurzer heftiger Krankheit verstorben ist. Herr Alexander, der Vorsteher der israelitischen Gemeinde, hat mit Uneigennützigkeit und Hingabe sowohl als früheres Stadtratsmitglied, wie auch während der Kriegsjahre durch stete Hilfsbereitschaft im Dienst der Allgemeinheit gestanden und sich vielfach Verdienste um dieselbe erworben. Möge er in Frieden ruhen.“<sup>101</sup>*

Die Stadt Delmenhorst hätte allen Grund, in ihren Annalen der Familie Alexander zu gedenken. Einige Monate nach Emil Alexanders Tod erschien am 7. März 1922 seine Schwester Julie im Rathaus und erklärte Oberbürgermeister Königer:

*„Mein Bruder Emil Alexander ist am 2. 11. 1921 verstorben. Er hat ein Testament nicht hinterlassen. Ich bin seine gesetzliche Erbin. Mein Bruder Emil, der früher Mitglied des Stadtrats war, hat stets großes Interesse für die Stadt gehabt. Ich glaube, in seinem Sinne zu handeln, wenn ich der Stadt einen Teil seines Nachlasses zuwende. Dies will ich schon jetzt tun.“*

Es handelte sich um sieben Parzellen, gelegen zwischen Schanzenstraße und Düppelstraße gegenüber dem alten katholischen Friedhof. Die Gesamtfläche betrug nahezu 3 ha. Julie Alexander verblieben danach nur noch ihr Wohnhaus und 0,9 ha Land. In seiner Sitzung vom 22. März 1922 nahm der Gesamtstadtrat Delmenhorsts die Schenkung dankend an. Soweit feststellbar, war dies vor 1945 der einzige Landerwerb der Stadt, der ohne jede Gegenleistung erfolgte. 1935 verkaufte die Stadt das Gelände an die Delmenhorster Linoleumwerke; heute gehört es teilweise zur DBV-Sportanlage.<sup>102</sup>

Fritz und Sara Alexanders inzwischen erwachsene Kinder Rosa, Heino und Adolf befanden sich Anfang der zwanziger Jahre wieder in Ganderkesee. Adolf arbeitete in der elterlichen Landwirtschaft und als Gehilfe auf anderen Ganderkeseer Höfen bzw. beim Holzeinschlag. Ab und zu half er auch seinem Vater beim Viehhandel. Heino war dagegen ausschließlich im Viehhandel tätig, machte bereits Geschäfte auf eigene Rechnung und verfügte deshalb über weitaus größere Geldmittel als sein Bruder.<sup>103</sup>

Zwischen Heino und Adolf kam es schon bald wiederholt zu schweren Konflikten. Sie beruhten auf den sehr unterschiedlichen Charakteren der beiden und dem Neid Adolfs auf seinen in jeder Beziehung erfolgreicherer Bruder. Adolf war von kräftiger Statur und wirkte wie ein typischer norddeutscher Bauernsohn. Geistig war er offenbar nicht sehr beweglich und galt zudem als jähzornig und rauflustig. Dagegen war Heino kleiner, geistig beweglicher, „feiner“. Er trat schon bald als „Lebemann“ auf, der viel Wert auf sein Äußeres legte. Trotz seiner finanziellen Eskapaden fühlte sich sein Vater offenbar vor allem ihm verbunden. Die Zwistigkeiten nahmen schließlich eine derartige Schärfe an, daß Adolf 1924 das Haus verließ und in Cuxhaven als Matrose auf einem Fischdampfer anheuerte. Er hat sein Elternhaus anscheinend nie wieder betreten.<sup>104</sup>

Rosa, die den Beruf der Putzmacherin erlernt hatte und wußte, wie man sich als junges Fräulein „zurechtmachte“, galt deshalb in der Dorfbevölkerung als „Puppe“, als „bessere Dame“. Am 25. November 1927 heiratete sie den 41jährigen Textilkaufmann Bernhard Baum aus Elsdorf bei Köln, den sie bei der Kölner bzw. Elsdorfer Verwandtschaft ihrer Mutter kennengelernt hatte.<sup>105</sup>

Als letzter verließ Heino das Elternhaus. Er heiratete am 24. 12. 1928 Johanne Gilster aus Bremen und ließ sich dort als Viehhändler nieder. Seine Frau war die erste Nichtjüdin in der Familie.<sup>106</sup>

Nun lebten in Ganderkesee nur noch die Eltern, die allerdings häufig von Heino und seiner Frau besucht wurden und weiterhin guten Kontakt zur Delmenhorster Verwandtschaft hatten. Ende der zwanziger Jahre war bereits abzusehen, daß nach dem Tode Fritz und Sara Alexanders kein Familienmitglied mehr in Ganderkesee wohnen würde. Wie in vielen anderen Landgemeinden und ländlichen Kleinstädten, zog es die aktiven Mitglieder jüdischer Familien in die Großstädte, die ihnen am ehesten Raum zur beruflichen und kulturellen Entfaltung sowie mehr Schutz vor antisemitischen Ausfällen boten.<sup>107</sup>

Nach dem Wegzug seiner Kinder verkaufte Fritz Alexander einen Teil seines Grundbesitzes - u. a. als Aussteuer für Rosa - und vermietete einen Teil des Hauses. Die Mieter wohnten bis in die Nachkriegszeit im „Alexanderhaus“ und hatten ein gutes Verhältnis zu dem alten Ehepaar.

Seit 1916, dem Krisenjahr der deutschen Kriegsführung, erlebte die Familie Alexander, wie sich auch in ihrer Heimatgemeinde und im benachbarten Delmenhorst antisemitische Tendenzen immer stärker bemerkbar machten.<sup>108</sup>

Juden haben keinen Zutritt! - so hieß es unübersehbar bereits 1924 an den Eingängen Ganderkeseer Gastwirtschaften und in Zeitungsanzeigen, wenn der „Völkisch-Soziale-Block“ zu öffentlichen Wahlversammlungen aufrief.<sup>109</sup> Als am 28. 7. 1926 schließlich die NSDAP-Ortsgruppe Delmenhorst (und Umgebung) gegründet wurde, waren unter den ersten Mitgliedern auch Ganderkeseer Einwohner. Zum Hauptaktivisten und fanatischen Gegner von Juden und Marxisten entwickelte sich damals der knapp zwanzigjährige Bauernsohn Friedrich S. Bei der Gründung einer eigenen Ortsgruppe für Ganderkeseer im Januar 1930 wurde er zum Ortsgruppenleiter bestimmt.

Zuerst oft belächelt und mit wenig Resonanz in der Öffentlichkeit, vergrößerten die Nationalsozialisten ihren Stimmenanteil in der Gemeinde von 1928 bis 1930 um nahezu das Zehnfache und überflügelten damit deutlich die bis dahin führende SPD. Parteiveranstaltungen und -auseinandersetzungen spielten sich teilweise genau vor der Tür des „Alexanderhauses“ ab, wo auf der anderen Straßenseite der große Gasthof „Zur Linde“ (Heger) lag. Hier gelang es der NSDAP am 5. März 1930 erstmals, eine Versammlung der SPD zu sprengen.<sup>110</sup> Soweit feststellbar, haben Fritz und Sara Alexander nie unter Ausschreitungen der örtlichen Nationalsozialisten leiden müssen. Wie häufig in kleinen Ortschaften, wo jeder jeden kannte, verhielten sich selbst die jungen „Radaubröder“ der Partei zu dem ihnen altbekannten Ehepaar relativ human. Auch die Ganderkeseer Antisemiten hatten ihre „anständigen Juden“, die sich nur schwerlich mit der „Zionistischen Weltverschwörung“ in Verbindung bringen ließen. Zu fragen ist allerdings, was geschehen wäre, wenn nicht nur die „alten Alexanders“ am Ort gewesen wären, sondern auch ihre Kinder. Sie hätte man nicht so leicht „übersehen“ können wie ihre mehr und mehr zurückgezogen lebenden Eltern . . .<sup>111</sup>

Unter den bekannten Persönlichkeiten der Gemeinde erhob nur eine ihre Stimme gegen die antisemitischen Hetztöne der NSDAP - der „rote“ Dorfpfarrer Friedrich Bultmann jun. Er scheute sich nicht, in Versammlungen und Leserbriefen gegen die Irrlehren des Nationalsozialismus anzutreten. Als SPD-Mitglied spielte er unter der gutbürgerlichen Oldenburger Pastorenschaft eine extreme Außenseiterrolle und war auch in der eigenen Kirchengemeinde heftig umstritten.<sup>112</sup>

Zum selbsternannten Vertreter der Bultmann-Gegner erhob sich schließlich NSDAP-Ortsgruppenleiter S. Durch eine Unterschriftenaktion, durch Angriffe in der Presse und Eingaben beim Oberkirchenrat versuchte er, die Absetzung seines Gegners zu erreichen. Im Herbst 1933 gab der Oberkirchenrat schließlich dem Druck der NSDAP nach und versetzte Bultmann in den einstweiligen Ruhestand. In den folgenden Jahren durfte er sein Amt nur noch als Aushilfskraft außerhalb Ganderkesees ausüben.<sup>113</sup>



1937 wurde Bultmann wegen Vergehens gegen das „Heimtücke-gesetz“ angeklagt. Man warf ihm staatsfeindliche Äußerungen vor - u. a. gegen die nationalsozialistische Rassenlehre. Nur eine Amnestie verhinderte seine Verurteilung. Als Bultmann 1939 wegen abfälliger Äußerungen über das „Mutterkreuz“ angeklagt war, fand er glücklicherweise milde Richter, die ihn lediglich zu einer Haftstrafe von sechs Wochen verurteilten. Obwohl Ende der dreißiger Jahre bereits jeglicher Umgang mit Juden gefährlich werden konnte, brach Pastor Bultmann seine Kontakte zur Familie Alexander nicht ab und suchte sie mehrfach auf.<sup>114</sup>

## **8. Kapitel** **Nach der „Machtergreifung“ -** **Diskriminierung, Entrechtung und Verfolgung** **1933-1938**

Wenn die Aussagen der Zeitzeugen zutreffen, gab es auch nach der „Machtergreifung“ keine wesentliche Verschlechterung im Verhalten der Dorfbevölkerung zu dem inzwischen alten Ehepaar Alexander. Fritz Alexander war 1933 69 Jahre alt, hatte sich als Viehhändler zur Ruhe gesetzt und lebte mit seiner Frau von dem bisher Ersparten. Materielle Not hat das Ehepaar im Alter nicht gelitten, allerdings war die Lebensführung einfach. Als die Ersparnisse zur Deckung des Lebensunterhalts nicht mehr ausreichten, mußte Fritz Alexander seinen restlichen Grundbesitz Stück für Stück verkaufen.

Bereits 1933 vermietete er das Stallgebäude neben seinem Wohnhaus an das Ehepaar Meyrose, das dort bis zum Bezug des eigenen Hauses an der Langen Straße seinen Klempnereibetrieb unterbrachte.

Fritz Alexanders Rat als Viehkenner war auch in den folgenden Jahren noch gefragt. Von den staatlichen Repressionen zur Ausschaltung des jüdischen Viehhandels war er ebenso wie sein gleichaltriger Schwager Julius Eichholz nicht mehr betroffen.<sup>115</sup> Dagegen versuchten Heino Alexander in Bremen und Hermann Eichholz als Nachfolger seines Vaters in Delmenhorst, bis 1938 ihren Beruf fortzuführen. Daß sie überhaupt noch Geschäfte machen konnten, zeigt, daß die nationalsozialistische Propaganda bei vielen Bauern keinen Anklang fand. Für den angeblich immer wieder vom „gerissenen“ jüdischen Händler übervorteilten Bauern konnte ein Vertragsabschluß mit eben diesem „Blutsauger“ noch immer vorteilhaft sein. Dies zumal dann, wenn der Jude auch jetzt noch bessere Angebote machen konnte als sein „arischer“ Konkurrent (der „weiße“ Jude).<sup>116</sup>

Ein Aufruf des Landesbauernführers aus dem Sommer 1935:

*„Der Viehhandel lag in der vergangenen Zeit zu einem großen Teil in jüdischen Händen. Die Auswirkungen hat der Bauer und Landwirt in genügendem Maße zu spüren bekommen, indem die Viehpreise unter ständigen Schwankungen einen unerhörten Tiefgang erreichten. Nachdem unter nationalsozialistischer Staatsführung der Reichsnährstand die Marktregelung auch für den Absatz und die Verwertung von Vieh in Angriff genommen hat, ist es an der Zeit, die Juden systematisch und vollständig aus dem Viehhandel auszuschalten. Ich erwarte von meinen Oldenburger Bauern, daß sie sich beim Einkauf ihrer Tiere nicht mehr jüdischer Viehhändler bedienen, sondern daß sie sich hierfür der arischen Viehhändler, der Viehverwertungsgenossenschaften, der bäuerlichen Verkaufsgemeinschaften und der Züchterverbände bedienen . . .“<sup>117</sup>*

Trotz aller Agitation und Strafandrohungen (u. a. Verlust des Hofes) kam es bis 1938 immer wieder zu Viehverkäufen an Juden. Angesichts ihrer fortbestehenden wirtschaftlichen Bedeutung waren die jüdischen Viehhändler auch von den Viehmärkten nicht völlig auszuschließen. Pastor Bultmann berichtet: „Bei Vechta findet alljährlich ein 3tägiger weit berühmter Stoppelmarkt statt, dessen erster Tag, Montag, vorwiegend dem Vieh-, hauptsächlich dem Pferdehandel, gilt. Damals (1937) gab es noch jüdische Viehhändler, die aber nach neuester Verfügung erst ab 11 Uhr zugelassen waren. Ergebnis: von 8-11 Uhr stockte der Handel, erst ab 11 Uhr ging er flott.“<sup>118</sup>

Wenn Fritz und Sara Alexander bis 1938 auch kaum belästigt wurden, so ging doch an dem zurückgezogen lebenden Ehepaar die schrittweise Entrechtung der Juden nicht spurlos vorbei. Hier ist vor allem das Jahr 1935 hervorzuheben. Die Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ am 15. September 1935 wurde durch eine monatelange Kampagne vorbereitet, die u. a. im benachbarten Delmenhorst bereits zu Ausschreitungen im Stil der „Reichskristallnacht“ führte.<sup>119</sup>

Eine Hauptrolle in der antijüdischen Hetze spielte der „Stürmer“. In dieser „Zeitung“ wurde Woche für Woche unter dem Motto „Die Juden sind unser Unglück“ genüßlich das Bild des verbrecherischen jüdischen Triebtäters gezeichnet, der durch Schändung „arischer“ Mädchen und Frauen das deutsche Volk vergifte. Die Juden und selbst kleinste jüdische Kinder stellte der „Stürmer“ in Wort und Bild als Ausgeburt des Teufels dar. Unter der Rubrik „Was das Volk nicht verstehen kann“ veröffentlichte die Zeitung eine Unzahl von niederträchtigen Denunziationen, die sich vor allem gegen „Volksgenossen“ richteten, die noch nicht sämtliche geschäftlichen und gesellschaftlichen Kontakte zu jüdischen Mitbürgern abgebrochen hatten. Auch in der unmittelbaren Umgebung Ganderkesees wurden auf diese Weise Menschen an den Pranger gestellt.<sup>120</sup>



Im Laufe des Jahres 1935 wurde für eine flächendeckende Verbreitung dieses Pamphlets gesorgt. Bis in die hintersten Winkel des Reiches stellte man „Stürmer-Schaukästen“ auf. So auch in Ganderkesee, wo im August durch Ortsgruppenleiter und Bürgermeister S. bereits ein „neuer“ Stürmerkasten mit einer Ansprache eingeweiht wurde.<sup>121</sup>

Wenn Fritz und Sara Alexander im Sommer 1935 ihre Verwandtschaft in Delmenhorst besuchten, belehrte sie ein großes Spruchband, das quer über die Oldenburger Straße gespannt war: „Juden betreten diese Stadt auf eigene Gefahr!“ Aber nicht nur in Delmenhorst, auch in der Gemeinde Ganderkesee selbst konnte man lesen, daß Juden „hier nicht erwünscht“ waren.<sup>122</sup> Angesichts dieser Entwicklung sahen Jak und Benno ter Berg in Deutschland keine Möglichkeit mehr, menschenwürdig zu leben. 1936 verließen sie mit ihren Familien Delmenhorst und kehrten in ihre holländische Heimat zurück.<sup>123</sup>

Julie Alexander blieb durch den Tod die Leidenszeit der folgenden Jahre erspart. Als letztes Mitglied des Delmenhorster Familienzweiges verstarb sie am 7. Juni 1936 im Alter von 71 Jahren. Ihr alleiniger Erbe war der Kaufmann Julius Meyer, der Emil und Julie Alexander schon seit der Amtszeit Emil Alexanders als Vorsteher der Gemeinde verbunden war. Anfang 1937 verkaufte Julius Meyer den ererbten Grundbesitz und das „Alexanderhaus“ an eine Delmenhorster Bürgerin. Ein Teil des Hauses war zu dieser Zeit bereits von der Stadtverwaltung für die Unterbringung einer obdachlosen Familie beschlagnahmt worden.<sup>124</sup>

Zur gleichen Zeit traf der NS-Terror erstmals in aller Schärfe ein Familienmitglied: Fritz Eichholz, der jüngste Sohn von Julius und Mathilde Eichholz, lebte seit Anfang der zwanziger Jahre in Hamburg, wo er eine gutgehende Maßschneiderei besaß. Nun, in den ersten Tagen des Jahres 1937, wurde er als „Rassenschänder“ verhaftet und schließlich im August dieses Jahres wegen der angeblichen Schwere seines Falles zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.<sup>125</sup>

Wie reagierten die Familienangehörigen auf dieses Urteil? Sahen sie auch jetzt noch eine Lebensperspektive in Deutschland? Fest steht nur, daß im folgenden Jahr, am 25. August 1938, Fritz Eichholz' Bruder Hermann aus Delmenhorst nach Kolumbien auswanderte.

Nachdem bereits 1936 seine Schwester Minna - seit dem 18. 7. 1933 (!) mit einem „Arier“ verheiratet - mit Mann und Tochter nach Bremen umgezogen war, blieben in Delmenhorst nur noch die Eltern Julius und Mathilde Eichholz zurück. Sie lebten wie Fritz und Sara Alexander von ihren Ersparnissen.<sup>126</sup>

## 9. Kapitel

### Die „Reichskristallnacht“ und ihre Folgen - Heino Alexanders Auswanderung 1938-1939

Das Jahr 1938 gilt zu Recht als Schicksalsjahr des deutschen Judentums. Schon Monate vor der sogenannten „Reichskristallnacht“ kündigte sich eine weitere Verschärfung der nationalsozialistischen Judenpolitik an, die u. a. zur Kontrolle des jüdischen Vermögens und zur Eintragung des Vermerks „J“ auf Reisepässen führte.<sup>127</sup>

In der Nacht vom 9. auf den 10. November brannten in Deutschland die Synagogen, wurden die Geschäfte und Wohnungen jüdischer Bürger verwüstet und wehrlose Menschen umgebracht (so in Bremen). Was anschließend als spontane Volksreaktion auf das Attentat des siebzehnjährigen Hermann Grünspan in Paris hingestellt wurde, war tatsächlich eine gezielte Aktion der NSDAP.

In Delmenhorst gab der Kreisleiter Sturm den gerade versammelten Vertretern von Partei und SA die entsprechenden Instruktionen. So wurde noch am Abend des 9. November die Delmenhorster Synagoge angezündet und brannte aus. Das später instandgesetzte Gebäude dient heute als Wohnhaus. Wie auch anderswo, wurde es der angerückten Feuerwehr verboten, den Brand zu löschen. Lediglich die Nachbargebäude durfte sie vor einem Übergreifen der Flammen schützen.<sup>128</sup>

Als am Morgen nach der Reichskristallnacht jüdische Männer aus Delmenhorst und Umgebung verhaftet wurden, kam auch ein Polizeifahrzeug vor dem „Alexanderhaus“ vorgefahren. Fritz Alexander wurde von den Beamten abgeführt. Zusammen mit den anderen Verhafteten, u. a. seinem Schwager Julius Eichholz, kam er in das Gerichtsgefängnis in Delmenhorst. Hier empfing sie der Kreisleiter Sturm mit den Worten: „Wißt ihr, warum ihr hier steht? Weil eure Rassegenossen den Botschafter von Rath ermordet haben. Das was noch kommt, habt ihr nun auszubaden.“ Während anschließend die anderen Männer nach Oldenburg und von dort in das KZ Sachsenhausen transportiert wurden, entließ man aus Altersgründen Fritz Alexander und Julius Eichholz aus der Haft.<sup>129</sup>

Heino Alexander, der in Bremen verhaftet worden war, kam nicht so leicht davon. Gemeinsam mit den Oldenburger und Delmenhorster Juden erlebte er im KZ Sachsenhausen schreckliche Wochen. Schon bei der Ankunft am Bahnhof wurden sie unter wüsten Beschimpfungen aus dem Zug geprügelt. Von dem nächtlichen Marsch ins Lager berichtet ein Mithäftling: „Es be-



gann eine Hetzjagd von unerhörter Brutalität . . . In Reihen zu fünf Mann wurden die Leute im Laufschrift getrieben . . . Die vorne liefen, wurden immer wieder angetrieben und dann wieder angehalten, so daß die Nachdrängenden oder Nachgedrängten aufeinander fielen, und wenn so zwanzig bis dreißig Mann hingefallen waren, wurden sie mit Kolbenschlägen und Fußtritten hochgetrieben . . . Viele bluteten und schrien entsetzlich . . . "<sup>130</sup>

Unter derartigen Schikanen ging es wochenlang weiter. Schließlich wurden die Überlebenden entlassen. Sie hatten die Auflage, so schnell wie möglich Deutschland zu verlassen.<sup>131</sup>

Heino Alexander war Anfang Januar 1939 wieder zu Hause in Bremen. Das Ehepaar bemühte sich nun, legal auszuwandern. Heinos Frau Johanne war dabei wohl die treibende Kraft.<sup>132</sup> Zur Finanzierung der Ausreise seines Sohnes und seiner Schwiegertochter wollte Fritz Alexander ein Stück Weideland verkaufen. Der bereits am 20. 12. 1938 mit einem Privatmann abgeschlossene Kaufvertrag in Höhe von 3000 RM wurde allerdings durch die Behörden für nichtig erklärt. Im Zuge der inzwischen verordneten Zwangsarisierung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes wurde das Ehepaar unter Setzung einer Frist von vier Wochen gezwungen, dieses Grundstück für 1100 RM (!) an die Gemeinde zu verkaufen.

Bürgermeister S. an den Minister des Innern, Oldenburg, 29. 4. 1939: „Einsatz jüdischen Vermögens für landwirtschaftliche Grundstücke . . . Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 21. Febr. ds. Js. teile ich Ihnen mit, daß ich bezüglich der Parzelle . . . Verhandlungen mit dem Eigentümer aufgenommen habe. Der Eigentümer hat sich jedoch nicht bereit erklärt, für den ermittelten Preis das Land an die Gemeinde abzutreten. Ein von mir im Entwurf aufgestellter Kaufvertrag wurde von Alexander nicht unterschrieben. Es wird hier also notwendig sein, auf dem Zwangswege dem Juden das Land abzunehmen . . . “

Als Fritz Alexander schließlich unter Zeitdruck (der Abreisetermin seines Sohnes stand fest) einem Verkauf an die Gemeinde zugestimmt hatte, verzögerte sich der Vertragsabschluß wegen rechtlicher Fragen. In dieser Situation schrieb der Bürgermeister an den Landrat: „Falls wegen gewisser Formalitäten eine sofortige Entscheidung noch nicht herbeigeführt werden kann, bitte ich Sie, mir wenigstens die Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde auf alle Fälle in den Besitz des Grundstückes gelangt. Ich bin dann in der Lage, dem A. auf den Kaufpreis einen Voranschuß zu geben, damit er seinem Sohn das Reisegeld zur Verfügung stellen kann. Ich bitte Sie höflich, für eine beschleunigte Erledigung Sorge zu tragen, da Alexander sowie sein Sohn durch eine Verzögerung in eine arge Verlegenheit geraten könnten.“

Der Kaufvertrag wurde erst am 25. 8. 1939 abgeschlossen, als Heino und Johanne Alexander bereits ausgewandert waren. Obwohl als „volkswirtschaftlich gerechtfertigter“ Wert des Grundstückes 1500 RM angesetzt wurden, erhielt Fritz Alexander nur 1100 RM. Der Differenzbetrag mußte von der Gemeinde als „Ausgleichsabgabe“ an die Reichshauptkasse abgeführt werden.

Fritz Alexander konnte nicht einmal über die Vertragssumme frei verfügen. Soweit aus den Akten ersichtlich, wurde das Geld auf ein Sperrkonto eingezahlt. Immerhin

schlug der Bürgermeister am 19. 9. 1939 der zuständigen Devisenstelle vor, „dem Alexander Abhebungen von monatlich 30,- bis 40,- RM zu gestatten“, da er „überhaupt kein Einkommen“ mehr habe und mit den Abhebungen seinen Lebensunterhalt bestreiten müsse.<sup>133</sup>

Nachdem Heino und Johanne Alexander zuerst auf eine Auswanderungsmöglichkeit nach Amerika gehofft hatten, gelang es dann durch Kontakte zu englischen Quäkern, eine Ausreise nach Großbritannien zu arrangieren.

Als einziges Land hatte Großbritannien nach der „Reichskristallnacht“ seine Einwanderungsbestimmungen deutlich gelockert und nahm eine große Zahl jüdischer Emigranten auf, darunter 8000 Kinder, die ohne ihre Eltern einwanderten. Viele Juden, wahrscheinlich auch Heino und Johanne Alexander, erhielten Visen als Hausangestellte. Am 6. Juli 1939, wenige Wochen vor Kriegsbeginn, reiste das Ehepaar aus Deutschland ab.

In England wurden Heino Alexander und seine Frau anscheinend gut aufgenommen. Möglicherweise hat man Heino, wie andere deutsche Emigranten, 1940 interniert. Wie lange diese Internierung dauerte und ob Heino zeitweise nach Australien gebracht wurde, wie ein Zeitzeuge meint, ist unklar. Schließlich gelang es dem Ehepaar, sich mit Hilfe von Freunden eine neue Existenz aufzubauen.<sup>134</sup>

## **10. Kapitel** **Das Ende der Familie Alexander -** **Enteignung, Isolierung und Vernichtung** **1939-1943**

Der „Reichskristallnacht“ folgten Ende 1938/Anfang 1939 eine Unzahl von Verordnungen, die die deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben und allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens vollkommen ausschlossen. Dabei bewährte sich auch die deutsche Bürokratie wie eh und je. Ihrer Pedanterie, die selbst in den KZ noch grausame Kapriolen schlug, verdanken wir die letzten schriftlichen Lebenszeichen mehrerer Mitglieder der Familie Alexander.

Seit dem 1. 1. 1939 mußten alle Juden den zusätzlichen Vornamen „Israel“ bzw. „Sara“ tragen. Außerdem waren sie verpflichtet, diese „Namensänderung“ dem Standesamt ihres Geburtsortes mitzuteilen, das entsprechende Vermerke in die Geburtsregister eintrug. So trafen um die Jahreswende 1938/39 von allen noch lebenden Mitgliedern des Ganderkeseer Alexander-Zweiges entsprechende Mitteilungen ein, die bis heute erhalten geblieben sind.<sup>135</sup>

Nr. 218 ist Geburtsregister vom 1901. Zingstbergen am 8. Januar 1940.  
Hauptmannschaft Friedrich Heine Ober-  
regierungs.  
Zingstbergen am 23. 6. 1940.

Adolf Alexander  
Finkenstr. 38 Zingst

Hamburg-Altona  
den 30. Dez 1939

Dem Herrn  
Standesamt Ganderkesee  
Stadt Selmsdorf

Kindes hier in dem  
mit, dass ich zum 17. August  
vom 17. August 1938 den Zusatz  
„Israel“ zu meinem Namen  
haben & wollen, die sind damit  
bestenfalls Veränderung in meinem  
Geburtsregister vorzunehmen.  
Ich bin vom 11. November  
1901 mit dem Namen Adolf Alexander  
& seiner Ehefrau Sara geb. Joseph  
in Ganderkesee geboren

Adolf Alexander

Abb. 8: Benachrichtigung an das Standesamt Ganderkesee über die An-  
nahme des zusätzlichen Namens „Israel“ - das letzte schriftliche Lebenszei-  
chen Adolf Alexanders, 1939.

Nach der Reichskristallnacht wurden Fritz und Sara Alexander häufig von der Gestapo heimgesucht. Dadurch wurde das Ehepaar völlig verunsichert und zog sich noch mehr zurück. Frau Alexander verließ das Haus nur noch abends zum Einkauf in den benachbarten Geschäften. Dabei benutzte sie die Hintereingänge, um nicht aufzufallen.

Auch die Kontakte zur Nachbarschaft litten unter der Entwicklung. Es wird von mindestens einem Fall berichtet, in dem eine alte Bekannte aus Sorge vor Repressalien Frau Alexander aufforderte, sie nicht mehr aufzusuchen. Die Mieter hatten unter dieser Situation ebenfalls zu leiden. U. a. mußten sie sich vorwerfen lassen, in „Judengemeinschaft“ zu leben. Sie übernahmen z. T. die notwendigen Einkäufe für das Ehepaar Alexander.<sup>136</sup>

Als Mitte 1939 absehbar war, daß Heino und Johanne Alexander binnen kurzem Deutschland verlassen würden, entschieden sich die jetzt alleinstehenden Eltern, Ganderkesee zu verlassen und den Lebensabend in einem jüdischen Altersheim zu verbringen. Mit dem Verkauf des Hausgrundstücks sollte der Heimaufenthalt finanziert werden.<sup>137</sup>

Inzwischen hatte durch den deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg begonnen, und die „Lösung der Judenfrage“ war in eine neue Phase getreten. Die deutschen Juden wurden nach und nach von der „arischen“ Bevölkerung abgesondert, in Großstädte „umgesiedelt“ und dort zusammen mit den einheimischen Juden in sogenannten „Judenhäusern“ (Privatgebäuden in jüdischem Eigentum) bzw. in Heimen jüdischer Institutionen zusammengepfercht.

Die Kaufverhandlungen zwischen Fritz Alexander und der Gemeinde Ganderkesee, die in dem günstig gelegenen „Alexanderhaus“ einen Kindergarten einrichten wollte, fanden bereits unter dem Druck der Vorbereitungen zur „Evakuierung“ der Juden aus dem Weser-Ems-Raum statt. Die Beschleunigung der Angelegenheit übernahm deshalb in „Amtshilfe“ die Gestapo:

*„Wegen des Grundstückserwerbs Alexander habe ich mit der Staatspolizei Rücksprache genommen. Da die Juden restlos evakuiert werden sollen, ist es zweckmäßig, einem Grundstücksmakler den Grundstückskauf zu übertragen. Der Wert soll durch die Gemeindegutachter ermittelt werden. Die Staatspolizei will dieserhalb auch bei dem Juden Alexander vorstellig werden und diesem anheimgeben, in dieser Weise das Grundstück abzustoßen . . .“<sup>138</sup>*

Schließlich unterzeichnete Fritz Alexander den Kaufvertrag zu den ihm diktierten Bedingungen. Die Kaufsumme mußte er allerdings in voller Höhe an die unter SS-Regie stehende „Reichsvereinigung der Juden“ abtreten, denn diese hatte dem Ehepaar inzwischen die Unterbringung im Jüdischen Alters-



heim in Hamburg-Rothenbaum zugesagt. Danach hatten Fritz und Sara Alexander anscheinend Gelegenheit, in Ruhe den Hausstand aufzulösen und die Koffer zu packen. Der Hausrat wurde von einem Auktionator verkauft.<sup>139</sup>

Am 7. Mai 1940 bestieg das Ehepaar in Ganderkesee den Zug und reiste nach Hamburg ab; der Landkreis war nun „judenfrei“.

*„Ich wollte die beiden noch bis zum Bahnhof begleiten. Tante Sara bat mich aber dann, dies vorsichtshalber zu unterlassen. Mein Vater, der sowieso zum Bahnhof mußte, richtete es so ein, daß er im gleichen Zug wie die alten Leute fuhr. So konnte er ihnen noch in den Zug helfen.“<sup>140</sup>*

Nach kurzem Aufenthalt bei einer Hamburger Familie zogen Fritz und Sara Alexander in das Jüdische Altersheim an der Rothenbaumchaussee ein. Ich habe diese Adresse aufgesucht und fand ein repräsentatives Gebäude, in dem heute Anwaltspraxen untergebracht sind. Das Heim in diesem Haus bestand von 1940 bis 1942 und war wohl nur ein Provisorium. Es wird gegründet worden sein, als 1940 die „Entjudung“ weiter Landesteile begann.

*„In der ersten Zeit hat uns Tante Sara noch aus dem Altersheim geschrieben. Ich habe ihr dann mehrere Male ein Paket fertiggemacht und dieses einem inzwischen im Haus einquartierten Soldaten mitgegeben, der nach Bremen fuhr und es dort einlieferte. Den Absender habe ich extra unleserlich geschrieben. Das ging solange gut, bis mich der Soldat fragte, warum ich meine Pakete nicht bei der Post in Ganderkesee aufgäbe.“<sup>141</sup>*

In Hamburg trafen Fritz und Sara Alexander wohl nach langer Zeit wieder mit ihrem Sohn Adolf zusammen. Er hatte, wie bereits berichtet, 1924 das Elternhaus verlassen, um Seemann zu werden. Soweit feststellbar, betrat er sein Elternhaus nie wieder, wurde allerdings von seinen Eltern mindestens einmal besucht - wahrscheinlich in Cuxhaven, wo er bis 1936 gemeldet war.<sup>142</sup>

Offensichtlich vom Kriegsbeginn überrascht, kehrte sein Schiff im September 1939 nach Deutschland zurück, denn Adolf Alexander meldete sich am 15. 9. 1939 „von See kommend“ in Hamburg an. So lange war es ihm als Juden also noch möglich gewesen, in der deutschen Handelsschifffahrt zu arbeiten. Bis zum 25. Oktober 1941 wohnte Adolf in dem Wohnheim eines jüdischen Vereins in Hamburg-Altona.<sup>143</sup>

Im Herbst 1941, wenige Monate nach dem Überfall auf die Sowjetunion und noch vor der berüchtigten Wannsee-Konferenz vom Januar 1942, war noch nicht endgültig entschieden, wie die „Endlösung der europäischen Judenfrage“ konkret aussehen sollte. Noch geisterte der „Madagaskar-Plan“ durch die Köpfe der Planer. Da erteilte Hitler den Befehl, zunächst Deutschland durch „Auskämmung“ von Westen nach Osten „judenfrei“ zu machen. Der erste Deportationsbefehl vom 14. Oktober 1941 sah den Transport von 20 000 Juden nach Lodz - damals „Litzmannstadt“ - vor.<sup>144</sup>

Unter den 1000 Hamburger Juden, die für die Deportation nach Lodz ausgewählt wurden, war auch Adolf Alexander. Per Einschreiben erhielt er den folgenden Evakuierungsbefehl:

*„Ihre Evakuierung nach Litzmannstadt ist angeordnet. Ihr Vermögen wird mit sofortiger Wirkung beschlagnahmt, jede Verfügung über Vermögen wird bestraft . . .“*

Es folgten genaue Anweisungen über Mitnahme von Reisegepäck, Wegzehrung und Taschengeld. 50 kg Gepäck (Wäsche, Kleidung und Decken), Mundvorrat für zwei Tage wurden erlaubt.

Am Tag vor dem Abtransport hatte sich Adolf Alexander an der Sammelstelle einzufinden. Zu dieser Zeit war die jüdische Gemeinde noch in der Lage, die Transportteilnehmer gut für die Fahrt zu versorgen. Ob Adolf Alexander Gelegenheit hatte, sich von seinen Eltern zu verabschieden, ist nicht bekannt.

Am 25. 10. 1941 erfolgte der Abtransport per Lkw zum Hannoverschen Bahnhof in Hamburg und von dort per Bahn nach Lodz. Über die letzten Lebensstage Adolf Alexanders im Ghetto von Lodz wissen wir nichts. Es ist weder sein Todestag bekannt noch weiß man, ob er im Ghetto mit seinen furchtbaren „Lebensbedingungen“ oder nach einer „Umsiedlung“ in einer der fahrbaren Gaskammern umkam. Im Ghetto starben in den ersten 18 Monaten 14 000 Juden.

Adolf Alexanders Eltern in Hamburg mußten nach knapp zwei Jahren das „Altersheim“ an der Rothenbaumchaussee verlassen, denn es wurde im Zuge einer weiteren Konzentration und Isolierung der Juden wieder aufgelöst. Am 16. April 1942 zogen Fritz und Sara Alexander in das Gemeindehaus des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg in der Beneckestraße 6 um. In diesem Haus (im Krieg zerstört) und den Nachbargebäuden befanden sich verschiedene jüdische Einrichtungen, u. a. eine Synagoge. Das alte Ehepaar war im dortigen Siechenheim untergebracht. Da man die Juden inzwischen auf immer kleinerem Raum zusammendrängte, waren die Lebensbedingungen in diesem Heim sicherlich nur schwer zu ertragen.<sup>145</sup>

Schon ein Vierteljahr später, am 15. 7. 1942, wurden Fritz und Sara Alexander zusammen mit 923 anderen alten Hamburger Juden nach Theresienstadt, dem jüdischen „Reichsaltersheim“, deportiert. Eine Ganderkeseeer Zeitzeugin berichtet, daß ihr Vater während eines Aufenthalts in Hamburg das Ehepaar Alexander aufsuchen wollte. Ihm wurde jedoch berichtet, alle Altersheimbewohner seien nach dem ersten großen Luftangriff auf Hamburg „weggekommen“. <sup>146</sup> Obwohl über Fritz und Sara Alexanders Aufenthalt in Theresienstadt nur die Todesdaten vorliegen, ist es uns doch möglich, ihre letzte Lebensstation zu beschreiben.

Auf der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 teilte Heydrich den Teilnehmern mit, man plane, in Theresienstadt ein Sonderghetto für alte Juden, Kriegsveteranen des Ersten Weltkriegs und andere privilegierte Juden einzurichten. Die im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ (Kerngebiet der Tschechoslowakei) gelegene alte Festungsstadt aus dem 18. Jahrhundert mußte für diesen Zweck von der ortsansässigen Bevölkerung geräumt werden. Bekannt wurde Theresienstadt später als sogenanntes „Muster-Ghetto“, das nach sorgfältigen Vorbereitungen ahnungslosen und naiven ausländischen Delegationen vorgeführt wurde.

Nicht weniger als 87 000 Menschen wurden 1942 in einer Stadt zusammengepfercht, die vorher von 7 000 Menschen bewohnt war. Allein im Juli 1942, als Fritz und Sara Alexander mit dem Hamburger Transport eintrafen, registrierte die Ghetto-Verwaltung die Ankunft von 25 000 Personen. Den alten Menschen aus dem „Altreich“, aus Österreich und dem „Protektorat“ war vor ihrer Deportation vorgegaukelt worden, als „Privilegierte“ erwarte sie in Theresienstadt eine Art Kurort. So erkaufte sich diese häufig für den Rest ihres Vermögens einen Platz in Theresienstadt als Alterssicherung und zahlte sogar die Fahrkarten selbst. Um so größer war der Schock, den sie durch die oft unmenschlichen Reisebedingungen und die Erlebnisse bei ihrer Ankunft in Theresienstadt erlitten:

*„Nun waren sie auf dem Bahnhof, erschöpft und vernichtet, angebrüllt von SS, Gendarmen und Juden, mit verwirrten Mienen, mit verzweifelt verständnislosen Blicken und ängstlich beklommenen Handbewegungen.“*

*Jetzt sollten die Entkräfteten den für sie beschwerlichen Marsch ungebläht ins Lager antreten, behangen mit ihrem armseligen Hab und Gut, und konnten es oft nicht mehr. Dann wurden sie wie Vieh auf Lastautos oder einen Traktor-Anhänger geladen, so dicht, daß sie weder liegen noch sitzen konnten. Darum mußten sie stehen, krank, übermüdet, durstig, apathisch oder schreiend, Frauen mit wirr gelöstem Haar, Invaliden mit Krücken, Blinde mit zittrigen Gliedern, um in die Stadt gefahren zu werden.“*

Die Ankömmlinge fragten manchmal schon auf dem Bahnhof oder in der „Schleuse“, ob ein oder zwei Zimmer für sie reserviert wären oder wünschten sich Südseite und einen Balkon. Sie zeigten Bestätigungen über große Beträge, auch 80 000 RM und mehr, mit denen sie sich für einen lebenslänglichen Aufenthalt samt Verpflegung in Theresienstadt eingekauft hatten. Dafür hatten sie sich ihres Vermögens zugunsten der „Reichsvereinigung“, also der SS, „freiwillig“ begeben. Nun hockten und lagen sie in einer der vielen stinkenden „Schleusen“ in stikig feuchten Kasematten oder auf staubigen Dachböden, unbarmherzig der dumpfen Sommerglut preisgegeben, im gelblichen Halbdunkel mit Resten ihres Gepäcks auf ebener Erde.

Was jenen Greisen in Theresienstadt zugemutet wurde, verträgt keine Steigerung, so lange noch Leben in einem Leibe wohnt, denn die Steigerung des Leides ist keineswegs der Tod, sondern das einem lebenden Menschen angetane Maß an Erniedrigung und Beleidigung.<sup>147</sup>



Abb. 9: Greise in Theresienstadt. Zeichnung von Fritz Fritta (aus: Adler, Die verheimlichte Wahrheit).

Das einzige Privileg Theresienstadts gegenüber den anderen KZ bestand darin, daß es innerhalb der Festungsmauern keine SS-Wachen gab. Dafür hatten 1942 nur 60 % der Insassen eine Schlafstätte. Aus einem Augenzeugenbericht: Die Greise „lagen größtenteils ohne Strohsäcke auf den verschmutzten Steinfliesen. . . . ich schaute mir nachher das ganze Haus an. In Zimmern, Kammern, Küchen, Geschäftsläden lagen Einzelne auf Strohsäcken, die Mehrzahl freilich auf dem nackten Boden. In diesem Hause mit ungefähr 28 Räumen waren vielleicht 600 Menschen untergebracht. Die Verhältnisse waren in den übrigen Häusern ähnlich . . .“<sup>148</sup> Die Essenrationen sollen noch geringer als die in Auschwitz gewesen sein.

In den überfüllten Räumen der Kasernen starben die alten Menschen unter erbärmlichen Bedingungen. Im September 1942 wurden 130 Todesfälle pro Tag gezählt; in den Krematorien herrschte Hochbetrieb. Aus diesem Inferno gab es nur einen Ausgang, und dieser führte direkt in die östlichen Vernichtungslager. Allein im Jahr 1942 hatte die Lagerleitung 30 000 Menschen für die Deportation in den Osten auszuwählen.

Fritz und Sara Alexander mußten nicht mehr lange unter diesen Bedingungen „leben“. Sara starb bereits ein paar Wochen nach ihrer Ankunft, am 26. September 1942. Sie wurde 77 Jahre alt. Fritz überlebte sie noch einige Monate. Er starb kurz nach seinem 79. Geburtstag am 27. April 1943.<sup>149</sup>

Wir wissen nicht, ob das Ehepaar im Chaos von Theresienstadt noch Fritz' Schwester Mathilde Eichholz wiedergesehen hat. Sie hatte mit ihrem Mann Julius am 2. April 1940 Delmenhorst verlassen müssen. Die alten Eheleute zogen nach Bremen, wo sie Tochter Minna und Schwiegersohn aufnahmen. Dort starb Julius Eichholz schon ein Vierteljahr später. Eine Woche nach der Deportation ihres Bruders Fritz Alexander aus Hamburg wurde auch Mathilde Eichholz am 23. Juli 1942 von Bremen aus nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 14. Februar 1943 starb.<sup>150</sup>

Mathilde Eichholz' Sohn Fritz war bereits am 6. Dezember 1941 von Hamburg in das Ghetto von Riga deportiert worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte er seine fünfjährige Zuchthausstrafe wegen „Rassenschande“ noch nicht völlig verbüßt. Es ist anzunehmen, daß man ihn vom Zuchthaus direkt zur Transport-Sammelstelle in Hamburg brachte. In Riga verliert sich Fritz Eichholz' Spur. Von den Teilnehmern seines Transportes wurden mehr als 700 bereits im Frühjahr 1942 ermordet . . .<sup>151</sup>

Mathilde Eichholz' in „Mischehe“ lebende Tochter Minna Warmbold wohnte mit ihren beiden kleinen Töchtern in den letzten Kriegsjahren „untergetaucht“ in Ostdeutschland. Wenige Tage vor dem Kriegsende wurde auch sie noch mit ihren Töchtern nach Theresienstadt transportiert und erlebte dort die Befreiung durch die sowjetische Armee.<sup>152</sup>

Eine weitere Schwester Fritz Alexanders, Frieda Jonassohn, war bereits am 15. Juni 1942 von Köln aus nach Theresienstadt deportiert worden. Noch vor der Ankunft ihrer Geschwister Fritz und Mathilde starb sie dort am 5. Juni 1942, drei Wochen nach ihrem Transport. Ihren Kindern Hermann, Erika und Hans war rechtzeitig die Emigration nach England bzw. in die USA gelungen.<sup>152a</sup>

Etwa zur gleichen Zeit wurde auch Fritz und Sara Alexanders Tochter Rosa mit ihrem Mann, dem Textilkaufmann Bernhard Baum und dem sechsjährigen Sohn Hermann in den Tod geschickt.<sup>153</sup>

Wie hatte die Familie Baum die vorhergehenden Jahre in ihrem Wohnort Elsdorf (westl. Köln) überstanden? In der Reichskristallnacht wurde die Familie von der SA überfallen, die die Wohnungseinrichtung zertrümmerte und z. T. auf die Straße warf. Eine Zeitzeugin aus Elsdorf berichtet, daß die SA beinahe das zweijährige Kind mit seinem Bettchen aus dem Fenster geworfen hätte.

Nach Berichten aus Ganderkesee suchte Bernhard Baum anschließend seine Schwiegereltern auf, um sie um finanzielle Unterstützung zu bitten. Als er sich gerade im „Alexanderhaus“ aufhielt, erschien wieder einmal die Gestapo aus Delmenhorst, verprügelte ihn und zwang ihn, unverrichteter Dinge abzureisen. Anfang 1942 wurde die Familie Baum gemeinsam mit den anderen noch nicht geflohenen oder deportierten Juden Elsdorfs im Haus einer jüdischen Familie in einem Nachbarort zusammengepfertcht. Am Morgen des Pfingstsonntags 1942 erlebten die Besucher der Frühmesse, wie diese Menschen mit einem Pferdekarren nach Elsdorf gebracht wurden, wo sie vor dem Bürgermeisteramt in einen LKW wechseln mußten. Dabei wurde Rosa Baum einer der beiden Koffer mit den letzten Habseligkeiten der Familie abgenommen. Vor dem Ende der Frühmesse war der LKW bereits abgefahren. In den Akten heißt es dazu lediglich: „Gruppenabmeldung im Juni 1942 nach Köln.“ Von dort erfolgte wenig später die Deportation „in den Osten“. Ein entflohener KZ-Häftling will noch gesehen haben, wie Hermann Baum vor den Augen der Mutter „ins Gas“ geschickt wurde. Den gleichen Weg ging ein Großteil der Verwandtschaft von Rosa und Bernhard Baum.

Die Mitglieder der Familie Alexander waren nicht die einzigen Ganderkeseer, die von der Judenverfolgung betroffen waren. Nach der Besetzung der Niederlande 1940 gerieten auch die Brüder Benno und Jak ter Berg mit ihren Familien in die Fänge der Vernichtungsmaschinerie. Jak und Herta ter Berg wurden mit ihren 11 bzw. 9jährigen Kindern Sigmund und Hedwig verhaftet und am 23. Oktober 1942 vom Deportationslager Westerbork nach Auschwitz deportiert, wo sie alle umkamen. Nach Zeugenaussagen soll Jak ter Berg seine Familie ein halbes Jahr überlebt haben. Auch Benno ter Berg war verhaftet und nach Westerbork gebracht worden, nicht jedoch seine

Frau und die Kinder Else und Fritz, damals 18 bzw. 16 Jahre alt. In einem Wettlauf gegen die Zeit gelang es Anna ter Berg, durch Vorlage einer aus Ganderkesee besorgten Geburtsbescheinigung ihre „arische“ Abstammung nachzuweisen, wodurch ihre Ehe „rassemäßig“ als Mischehe galt. Als jüdischer Ehegatte einer „Arierin“ war Benno ter Berg von den damaligen Deportationen ausgenommen und wurde am 9. Januar 1943 aus dem Lager entlassen. Später hat er sich wie viele Juden in Holland mit Unterstützung der Untergrundbewegung versteckt gehalten und überlebte so die deutsche Besatzungszeit. Benno ter Berg hat seine furchtbaren Erfahrungen nie verwunden und ist am 8. April 1949 im Alter von 56 Jahren verstorben. Seine Frau lebt noch heute hochbetagt in den Niederlanden.<sup>154</sup>

## Epilog

Seit dem Sommer 1940 gab es keine Juden mehr in der Gemeinde Ganderkesee. Noch drangen allerdings vereinzelt Nachrichten über ihre Lebensbedingungen in Bremen, Hamburg und den Niederlanden durch. Zwei Jahre später war auch das vorbei; die Spuren der Familie Alexander und ihrer Verwandtschaft verloren sich irgendwo „im Osten“.

Nahm die Bevölkerung ihr Verschwinden wahr? Offenbar waren die meisten Dorfbewohner viel zu sehr mit den eigenen Problemen an der „Heimatfront“ und den Sorgen um die Männer an der Front beschäftigt, um sich noch Gedanken um ein altes Ganderkeseer Ehepaar und seine Familie zu machen. Nachdem die Ereignisse der „Reichskristallnacht“ auch in Ganderkesee und Umgebung auf Kritik gestoßen waren, sorgte die bürokratische Lösung der Judenfrage in den folgenden Jahren für ein schrittweises und nahezu lautloses Verschwinden der Juden aus dem Bewußtsein ihrer Mitbürger. Lüftete sich einmal der Vorhang ein wenig, hinter dem sich die „Endlösung“ abspielte, so wurden aufkommende Fragen möglichst rasch verdrängt.

Vier Jahrzehnte nach der Vertreibung der letzten Juden aus Ganderkesee schien auch die Erinnerung an sie nahezu ausgelöscht worden zu sein. Es ist zu wünschen, daß diese Arbeit dazu beiträgt, diese Entwicklung aufzuhalten und das Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger in Ganderkesee und dem Oldenburger Land wachzuhalten!

# Anmerkungen

## Abkürzungen

DK	Delmenhorster Kreisblatt
G	Ganderkeseer
GA	Gemeindeverwaltung Ganderkeseer
NStAO	Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg
LkA	Archiv des Landkreises Oldenburg
PA	Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ganderkeseer / Pfarrarchiv
StAD	Stadtarchiv Delmenhorst
WN	Wildeshauser Nachrichten

- 1) Die Eltern Heino Alexanders wurden nicht „vergast“. Vgl. S. 716. Hervorhebungen im Original.
- 2) Der Grundstücksübereignungsvertrag wurde am 1. 7. 1949 unterzeichnet. Der Gemeinderat genehmigte diesen Vertrag am 13. 7. 1949. Am 17. 1. 1953 ließ Heino Alexander seinen Ganderkeseer Grundbesitz für 15.000 DM wiederum an die Gemeinde verkaufen. Das Hausgrundstück wurde von der Gemeinde 1958 weiterverkauft; das Haus selbst mußte 1967 weichen, um Platz für einen großen Neubau zu schaffen.
- 3) Gemeinde Ganderkeseer, 1100 Jahre, S. 67
- 4) Bultmann, Geschichte, S. 134.  
Die Zurückhaltung Pastor Bultmanns verwundert besonders, da er die einzige bekannte Persönlichkeit in der Gemeinde war, die engagiert gegen die Rassenpolitik des „Dritten Reiches“ Position bezogen hatte und dafür bestraft worden war (vgl. bes. S. 703 f.).
- 5) DK v. 18. 4. 1966.
- 6) Verlautbarungen der Militärregierung Delmenhorst, Nr. 2 v. 12. 1. 1946. Auch in einem Bericht zur Erinnerung an die „Reichskristallnacht“ in Delmenhorst wurden die Mitglieder der Familie Alexander aufgeführt (Nordwestdeutsche Rundschau, Nr. 63, v. 8. 11. 1947).
- 7) Jecheskeël (Ezechiel = Hesekiel) war der hebräische Vorname Philipp Alexanders. Im folgenden werden, soweit möglich, bei der ersten Nennung der weiteren Familienmitglieder die hebräischen Vornamen in Klammern angegeben.
- 8) Zur Herkunft Philipp Alexanders: NStAO 254-33 (Greverus 1836), 82 E-17 (Copulierte 1813, 5.) und Familiennachlaß 1813.  
Philipp Alexanders Vater könnte auch Alexander Süßkind geheißen haben. Im Zuge der Reform des Judenrechts von 1827 wurden die Oldenburger Juden gezwungen, feste Familiennamen anzunehmen.  
Zeckendorf (heute zur Stadt Scheßlitz gehörig) wird in den Quellen auch Sekkendorf genannt. Der Ort gehörte zum Fürstbistum Bamberg (s. 1803 bayrisch), in dem um 1800 etwa 1500 jüdische Familien wohnten. Vgl. Richarz, Jüdisches Leben, I, S. 161. Dort auch ein informativer Bericht eines weiteren Juden aus Zeckendorf, der ebenfalls um 1800 nach Norddeutschland auswanderte (S. 83 ff.). Über das Ende der jüdischen Gemeinde in Zeckendorf berichten Ophir/Wiesemann, Die jüd. Gemeinden in Bayern.  
Für die (leider erfolglosen) Bemühungen, Daten zur Vorgeschichte der Familie Alexander in Zeckendorf zu finden, danke ich dem Stadtarchiv Bamberg, dem Staatsarchiv Bamberg, dem Archiv des Erzbistums Bamberg und d. Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem.



- 9) Bis zum Ende der französischen Besatzungszeit (1811-1813) siedelte sich in der Umgebung Ganderkesees eine Reihe von Schutzjuden an (Berne, Delmenhorst, Dötlingen, Kirchhatten, Harpstedt, Wildeshausen). Davon stammten mehrere aus Franken. Alle drei 1820 in Wildeshausen gemeldeten „ausländischen“ Judenknechte (vgl. Anm. 10) stammten ebenfalls aus Franken. Zur fränkischen Einwanderung siehe: Schieckel, Die Einwanderung. Im Kirchspiel Ganderkesee selbst ließ sich bereits vor der Ansiedlung der Familie Alexander im Jahr 1807 ein Levi Abraham „aus dem Fuldaschen“ nieder, der hier zum Christentum konvertierte. Vgl. PA Nr. 7 (1807). Der Name „Alexander“ war unter Juden recht verbreitet, wobei wohl die große Verehrung Alexanders des Großen im Judentum eine Rolle spielte. Bei der Einführung fester Familiennamen (vgl. Anm. 8) blieb er als häufiger Nachname bestehen. Verwandtschaftliche Beziehungen der Familie Philipp Alexanders zu den gleichnamigen Familien in Nordwestdeutschland bestanden offenbar nicht, Vgl.:
- Oldenburg: Würdemann, Zur Geschichte, S. 17 f. u. 102.
  - Brake: NStAO 70-3002, 70-3015, 210y-9.
  - Bremen: Ausk. Dr. Regina Bruss, Bremen, 18. 9. 1986.
  - Achim: Ausk. Stadt Achim, 4. 9. 86; Asaria, Die Juden, S. 210.
  - Meppen: NStAO 70-3019; Lemmermann, Gesch. d. Juden; Asaria, ebd., S. 323; Landkreis Emsland, Jüd. Friedhöfe; Ausk. Stadt Meppen, 3. 10. 86.
- 10) Als „ausländisch“ galten alle Personen ohne oldenburgische Staatsangehörigkeit.  
Zur zeitlichen Fixierung von Philipp Alexanders Einwanderung vgl. NStAO 31-9-8-3 (1820). Dort heißt es, sein Aufenthalt seit 1801 sei „durch nichts dokumentiert, alle Zeugnisse sprechen aber nur von seinem Aufenthalt in Ganderkesee (1813)“. Auffällig ist, daß das angebliche Einreisedatum kurz vor der Einführung verschärfter Einreisebedingungen liegt (Verordnung von 1802; vgl. Lentz, Oldenburger Verordnungen, S. 67 f.).
- 11) Hieraus und aus anderen Gründen entstanden die vielfach dokumentierten Konflikte mit den städtischen Kaufmannsgilden. Im Interesse der Wirtschaftsbelebung stellte sich die Regierung gelegentlich gegen die „verschlafene“ Kaufmannschaft der Städte.
- 12) Ein Raubüberfall in der Ganderkeseer Pastorei im Jahre 1762, in die ein jüdischer Knecht aus Delmenhorst verwickelt war, gibt einen kleinen Einblick in die Rechtlosigkeit der Juden. Siehe hierzu Meyer, Gesch. d. Delmenhorster Juden, S. 16 (dort ein weiterer Fall). Vgl. Grundig, Die Juden in Delmenhorst, S. 11, und Bultmann, Geschichte, S. 78 f.
- 13) Ein Hinweis könnte in der Herkunft seiner Braut aus Delmenhorst stecken. Auch die Nähe Delmenhorsts zu Ganderkesee legt die Möglichkeit einer Beschäftigung in Delmenhorst nahe.
- 14) Patent und Verhandlungsprotokoll liegen im Fall Philipp Alexanders nicht vor. Rückschlüsse erlauben allerdings das Verhandlungsprotokoll für Baruch Moses, Delmenhorst, vom 21. 4. 1812 (NStAO 70-3013) und erhaltengebliebene Patente. Als nach der Franzosenzeit die Ämter und Städte über die in ihrem Bereich ansässigen Juden berichten mußten, führten sie wiederholt Klage über die große Zahl von Juden, denen es unter französischer Herrschaft gelungen war, Patente zu erwerben.
- 15) Zum folgenden vgl. Familiennachlaß 1813; NStAO 82E-17; PA Nr. 137. Rachel Meyer, \* 6. 6. 1794 in Delmenhorst: NStAO 254-33; PA Nr. 69; Töllner u. a., S. 615 (Nr. 26).  
Meyer (Meier) Heine Levi, Schutz in Delmenhorst 1783, † 13. 1. 1819: NStAO 70-3013, 70-3019; Töllner u. a., S. 636; Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 12, 15.  
Jette Philipp, † 7. 10. 1819: Ebd.
- 16) Untereinander sprachen die deutschen Juden bis weit über die Jahrhundertmitte noch häufig das sogenannte „Juden-Deutsch“ (West-Jiddisch) und

- schrieben es mit hebräischen Buchstaben. So auch Philipp Alexander noch 1839 beim Unterschreiben eines Gesuches.
- 17) NStAO 82E-17 (\* 1814).
  - 18) NStAO 31-9-8-3, 70-3013.
  - 19) Im Falle zweier Juden im Amt Bockhorn, die „sich während der französischen Occupation eingeschlichen hatten und mit dem Viehschlachten beschäftigten“, verfuhr man rigoroser. Sie wurden kurzerhand aus dem Lande verwiesen. So war das Amt „seit Ausgang 1815 von allen Juden völlig rein.“ Vgl. NStAO 70-3006.
  - 19a) Im Entwurf hatte es unter Punkt 5 noch geheißen:  
 „Unter gleichem Präjudiz soll es ihm nicht gestattet seyn, mehrere und andere Knechte in Dienst zu nehmen, als für welche ihm, nach befundener Unentbehrlichkeit zum Betriebe seines Gewerbes, von Unserer Regierung Pässe ertheilt werden.“
  - 20) Bestimmungen zur bürgerlichen Verbesserung der Verhältnisse der Juden im Herzogtum Oldenburg und in der Erbherrschaft Jever. Vgl. Oldenburger Gesetzsammlung, Bd. 5 (1822-27), S. 470 ff.  
 Zur Beibehaltung des Familiennamens „Alexander“ s. NStAO 70-3013. Zur Reform des jüd. Kultuswesens und zu ihren Auswirkungen vgl. Trepp, Die Oldenburger Judenschaft, S. 46 f.  
 In die Zeit der Vorbereitung dieser Verordnung fiel die einzige Eintragung eines Kindes der Familie Alexander in das kirchliche Geburts- und Taufregister (Elisas, \* 26. 1. 1827; PA Nr. 8). Spätere Geburten wurden nur noch ohne Namensnennung in der Jahresstatistik über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle festgehalten (PA Nr. 141).
  - 21) Die Zahlen entstammen einer Aufstellung in NStAO 70-3016. Vgl. auch Schieckel, Die oldenburg. Juden, S. 297 f. Häufig wurden Handel und Schlachten beruflich verbunden. Philipp Alexander war dies ausdrücklich verboten. Durch eine Verordnung versuchte die Regierung, die Zahl der Schlachter nicht noch weiter anwachsen zu lassen: Es wurde bestimmt, daß das Betreiben des Schlachterhandwerks nicht mehr zur Erlangung einer Schutzkonzession befähigen sollte (Resolution v. 19. 11. 1835; NStAO 70-3002).
  - 22) Zitat (1847): Toury, Soziale und pol. Gesch., S. 26; vgl. ebd. S. 21 ff. Der Anteil der Totgeburten im Kirchspiel Ganderkesee betrug im Zeitraum 1830-40 durchschnittlich 3,6 %. Der Anteil der Kinder unter 5 Jahren an den Todesfällen machte im gleichen Zeitraum durchschnittlich 30,9 % aus. Vgl. PA, Nr. 141.  
 Zu den leidvollen Erfahrungen der Tochter Jette siehe S. 687. In der jüdischen Familie Mendelssohn in Jever waren von den zwischen 1806 und 1823 geborenen 15 Kindern 1826 nur noch 5 (!) am Leben. Vgl. Nachwort Schieckel in: Mendelssohn, Eine Ecke Deutschlands.
  - 23) Über das Geburtsdatum Simon Alexanders besteht Unklarheit. Ich habe das Datum gewählt, das sich am ehesten mit den Geburtsdaten der anderen Kinder vereinbaren läßt. Vgl. dazu die Todesanzeige im DK Nr. 57 v. 15. 7. 1884; Töllner u. a., S. 512 (Nr. 31); NStAO 254-33; Sterbeurkunde (1921); PA Nr. 69. PA Nr. 69 führt als zweites Kind „Suhrkind“, \* 20. 12. 1815, auf. Der tatsächliche Name war wahrscheinlich „Süßkind“ (nach dem Großvater väterlicherseits). Falls Süßkind nicht bereits vor 1820 verstorben ist, müßte er identisch sein mit dem wiederholt als ältester Sohn bezeichneten Simon.
  - 24) NStAO 70-3009. Vgl. auch Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 21 f.
  - 25) Vgl. Trepp, Die Oldb. Judenschaft, S. 175 f.
  - 26) Meyer Alexander ist offenbar nicht im Bereich des Großherzogtums verstorben.
  - 27) Zum folgenden vgl. NStAO 70-3015, 70-3016.
  - 28) Kirchenchronik, S. 82 (1830).



- 29) Zit. in: Bultmann, Geschichte, S. 128.
- 30) Zum Gebäude vgl. S. 686 f.
- 31) NStAO 70-3016.  
Allerdings war die Familie nun wieder in der Lage, zumindest die niedrigsten Beitragssätze zu zahlen. Die nachweisbare finanzielle Besserstellung in den folgenden Jahren legt im übrigen die Vermutung nahe, daß die Notlage der Familie Anfang 1845 tatsächlich nicht mehr so groß war, wie in diesem Bericht dargestellt.
- 32) Vgl. u. a. Schieckel, Die oldb. Juden, S. 279.
- 33) Zu den unehelichen Kindern Julchen (\* 1. 1. 1835) und Wilhelmine (\* 26. 2. 1846) vgl. NStAO 254-33 und PA Nr. 141. Was aus beiden wurde, ist unbekannt.  
Die deutschen Juden hatten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung unterdurchschnittlich wenige uneheliche Geburten. Im Kirchspiel Ganderkesee ergibt sich für den Zeitraum 1830-40 ein Anteil von 4,1 % unehelicher Kinder an der Gesamtzahl der Geburten. Pastor Greverus schrieb dazu: „Eine uneheliche Niederkunft macht im allgemeinen in den Augen der Gemeinde (Gemeinde) noch keine Schande, sondern erst die dritte, vierte oder fünfte . . .“ Vgl. PA 141 u. Bultmann, Geschichte, S. 125. Auf die geringe Zahl unehelicher Geburten trotz der einschränkenden Ehegesetzgebung wies der jüdische Kaufmann Joseph Ballin in seiner (lesenswerten !) Petition an den Großherzog vom 13. 11. 1845 hin: „Daß unter solchen Umständen nicht die unehelichen Geburten unter den Juden überhand nehmen, vielmehr fast gar nicht vorkommen, gibt einen neuen Beweisgrund für den sittlichen Zustand der Judenschaft ab . . .“ Vollständig zitiert in: Trepp, Die Oldenburger Judenschaft, S. 58 ff., hier S. 65.  
Die erwähnten totgeborenen Kinder wurden wahrscheinlich ohne Grabstein bestattet.
- 34) Meier Meyer, \* 14. 2. 1823, † 2. 5. 1874. Als Kind Hanne Alexanders aus der Ehe mit Meier Meyer wird Rika, \* 15. 9. 1849, † 22. 4. 1912 in Haren, erwähnt. Weitere Angaben in: Lemmermann, Gesch. d. Juden im alten Amt Meppen, S. 71 f. Die dortigen Angaben über den Geburtstag Hanne Alexanders und den Namen ihrer Mutter wurden durch die Ganderkeseer Quellen nicht bestätigt.
- 35) Ein Beispiel für einen Heiratsvertrag aus dem 18. Jahrhundert (1759, Frankreich) ist abgedruckt bei Lemmermann, ebd., S. 59 f.
- 36) Vgl. Töllner u. a., S. 615.
- 37) Der Oldenburgische Minister v. Beaulieu-Marconnay formulierte am 28. 1. 1839 u. a.: „Im allgemeinen wird man bey Behandlung der Juden sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen und nie vergessen dürfen, daß Humanitäts-Rücksichten im christlichen Staate hinsichtlich der Juden oft übel angewandt werden (!) und den Zweck verfehlen.“ Er schloß, es müsse Ziel der Judenpolitik sein, „daß sie allmählich sich assimilieren und die Hindernisse nach und nach beseitigt werden, die sie von den übrigen Unterthanen trennen.“ Letztlich erwartete man von den Juden die Selbstaufgabe als besondere Gruppe in der Gesellschaft, ohne vorher die staatsbürgerlichen Diskriminierungen aufzuheben, die zu den Besonderheiten ihrer Existenz geführt hatten.  
Von einem Kritiker des Assimilationskonzepts im Ministerium stammt folgende erschreckende Äußerung: „Es leidet wohl gar keinen Zweifel, daß, wenn die Christen so zerstreut unter den Juden gelebt hätten, wie letztere unter ersteren, die Christen gar nicht geduldet, . . . sondern längst von der Erde vertilgt wären . . .“ (Regierungsrat Scholtz am 9. 7. 1837). Vgl. NStAO 31-13-68 und 70-3021.
- 38) Vgl. Schieckel, Die oldb. Juden, S. 281 ff.; Toury, Soziale und politische Geschichte, S. 71 ff.
- 38a) Vgl. Sterling, Judenhaß, S. 171 ff.

- 39) Mendelssohn, Eine Ecke Deutschlands, S. 94 ff.  
Mendelssohns Beschreibung beschönigt die wirkliche Lage der Oldenburger Juden eher noch. Die Hintergründe des von ihm konstatierten Widerspruchs (der ja nur ein vermeindlicher ist), scheint er nicht durchschaut zu haben. Er schließt mit dem Appell an den Großherzog, „das Schutzverhältnis seiner israelitischen Unterthanen in ein unbedingt staatsbürgerliches zu verwandeln.“ Siehe dazu die ausführliche Denkschrift Joseph Ballins aus dem gleichen Jahr. Vgl. Anm. 33.
- 40) In den Marschgebieten hatte sich der Viehhandel bereits früher entwickelt; aber auch aus Wildeshausen wird bereits 1788 davon berichtet, daß die dortigen Juden u. a. auch mit lebendem Vieh handeln. In der unmittelbaren Nachbarschaft Ganderkesees trat 1846 Insel Hattendorf aus Hatten per Zeitungsanzeige als Viehhändler auf. Vom Delmenhorster Markt wird für 1824 die Anwesenheit von drei Viehhändlern erwähnt; sie kamen allerdings von außerhalb. NStAO 106-462; Wochenblatt Nr. 41 v. 9. 10. 1846; DK Nr. 35 v. 1. 9. 1848 (Saatgetreide).
- 41) Anzeige im Wochenblatt Nr. 33 v. 14. 8. 1846.
- 42) NStAO 75-26 Ab, Nr. 19, Bd. V, S. 930; Grundbuchunterl. aus dem Fam.-Bes. (Bd. 16, Bl. 623); Parcellarhandriß Flur 43, Abt. II (1842 ff.).
- 43) Die Deutsche Woche 1933 in Ganderkessee, S. 3 (Alfred Nebermann).
- 44) Mit dem Staatsgrundgesetz erhielt das Großherzogtum als letzter Staat des Deutschen Bundes eine Verfassung. Andererseits gehörte Oldenburg zu den lediglich 5 von 26 deutschen Staaten, in dem kein Versuch unternommen wurde, die Emanzipationsgesetzgebung der Jahre 1848/1849 wieder rückgängig zu machen bzw. zu unterlaufen! Vgl. Toury, Soziale und politische Geschichte, S. 307.
- 45) Betty Meyer, \* 31. 12. 1825 in Frille im Fürstentum Schaumburg-Lippe. Vater: Kaufmann Marcus Samuel Meyer aus Frille; Mutter: Julie geb. Heinemann od. Steinmann. Vgl. NStAO 254-33 und 254-35; Sterbeurkunde Nr. 201 (Standesamt Delmenhorst 1921); Töllner u. a., S. 511.
- 46) Bereits anhand der Kinderzahl Simon Alexanders und seiner Geschwister beobachten wir einen Trend, der sich in den folgenden Jahrzehnten noch verstärken sollte: Die Geburtenzahlen der deutschen Juden nahmen deutlich ab. Diese Entwicklung war besonders auffällig, da die nichtjüdische Bevölkerung zur gleichen Zeit ihr stärkstes Wachstum erlebte. NStAO 254-33, 254-35, 254-36, 254-37; Töllner u. a., S. 514 ff.
- 47) David Meyer, \* 6. 1. 1809. Vater: Handelsmann Joseph Meyer aus Berne (Schutz 12. 4. 1782); Mutter: Chajah geb. Schijah. David Meyer wurde auch als Köter und Schlachter aufgeführt.  
Kinder: Rahel (\* 29. 12. 1854), Hännchen (\* 21. 3. 1857, † 3. 6. 1857), Ferdinand (\* 7. 10. 1861), Simon Zacharias (\* 12. 11. 1862, † 1. 12. 1862), Joseph Joel (\* 22. 11. 1864, † 19. 12. 1864), Heino (\* 20. 5. 1865). Vgl. NStAO 254-35, 254-36, 70-3017, 31-2-44-25; Töllner u. a. S. 526.
- 48) Vgl. Oldb. Staatskalender 1851, S. 153 ff.
- 49) NStAO 246 Ab 5-505 (Güterverz. 1862), 230 8B-894.
- 50) Levi Wulf Polack, \* 12. 6. 1818 in Oldersum. Vater: Wulf Isaak Polack zu Oldersum; Mutter: Hendel geb. Calmers.  
Beke Margarethe Pape, \* 13. 9. 1813 in Thienfelde, unehel. Tochter d. Beke Margarethe Pape zu Hatten.  
Bürgerliche Trauung vor dem Amtsrichter in Delmenhorst am 21. 5. 1864; kirchliche Trauung nach Übertritt der Ehefrau zum jüd. Glauben (zus. Vorname Lea) am 13. 4. 1866 in Oldenburg. Der Ehemann erkannte bei der Eheschließung die unehelichen Kinder seiner Frau (1866: 5) als eigene an. Spätestens 1869/70 zog die Familie nach Delmenhorst. Vgl. NStAO 254-35, 70-3017, 134-760 ff., 230 8B-894, 207 Ab-Cc2, 210y-9; Töllner u. a. S. 550; PA Nr. 8.

- 51) Einwohnerzahlen Delmenhorsts:  
 1821: 1874  
 1867: 3507  
 1880: 5408  
 1890: 9372  
 1895: 12569  
 Vgl. Kollmann, Stat. Beschreibung, S. 358.  
 Einen Überblick über Delmenhorsts Entwicklung zur Industriestadt bietet: Lübbing, Delmenhorsts Aufstieg.
- 52) Um 1860 gewann neben den örtlichen Zigarrenmachern die Korkschniderei an Bedeutung. Die geplante Anbindung Delmenhorsts an das Eisenbahnnetz war schon zur Zeit von Simon Alexanders Umsiedlung bekannt. Vgl. DK v. 10. 2. 1860.  
 Vom Delmenhorster Markt im Jahr 1824 wird berichtet, daß neben anderen Händlern auch drei Viehhändler, zwei davon mit Bullen, vertreten waren. Auf dem Delmenhorster Pferdemarkt von 1843 wurden immerhin 250 Pferde und Fohlen aufgetrieben. Zwei Jahre später stieg die Zahl bereits auf 450. Vgl. Ravens, Delmenhorst, S. 43.
- 53) 1859: 31  
 1867: 67  
 1875: 118  
 1910: 124  
 Vgl. Meyer, Geschichte, S. 36.  
 Zitat: Richarz, Jüdisches Leben, III, S. 18; vgl. auch ebd., I, S. 29 ff.
- 54) Flur 1, Parz. 517/190 und 515/189; Verkäufer: Claus Siegfried Töbelmann. Zur gleichen Zeit erwarb Simon Alexander auch Flur 3, Parz. 241/114. Vgl. Anm. 58.
- 55) Entfällt.
- 56) Entfällt.
- 57) Im Juni 1861 fand in Ganderkesee ein großer Verkauf Simon Alexanders statt, wobei auch Haus- und Gartengeräte angeboten wurden. Vielleicht stand dies im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug. Vgl. DK Nr. 25 v. 21. 6. 1861.  
 Die Altersangaben Philipp Alexanders sind in den Quellen widersprüchlich. Während die frühen Quellen (1813, 1836) als Geburtstag den 14. 10. 1780 bzw. die Jahre 1780/81 nachweisen, wird 1863 sein Todesalter mit 89 Jahren angegeben. Ich folge den frühen Quellen. Vgl. NStAO 254-35; Töllner u. a., S. 510; DK Nr. 12 v. 11. 2. 1863 u. Nr. 14 v. 18. 2. 1863.
- 58) NStAO 246 Ab 5 -504, 207 Ab-Cc1 u. Cc2 (dort bereits unter „Lange Straße“ aufgeführt), 75 26 Ab-19-I, 230 8B - 894; Grundbuch Bd. I, Bl. 1,2 (aus dem Familienbesitz); Kat. Amt Delm., Mutterrolle Delm., Art. 1,29,961; v. Lindern, Ackerbürgerstadt; WN Nr. 39 v. 17. 5. 1866.
- 59) DK Nr. 7 v. 15. 2. 1861. Die Nebentätigkeit Heine Alexanders führte zu einer amtlichen Untersuchung, die feststellen sollte, ob Heine Alexander durch sie bereits als „selbständig etablierter Jude“ anzusehen war, der zur Rabbinatssteuer angesetzt werden konnte. Vgl. NStAO 230 8 A - 894.
- 60) Caroline Herz, \* 6. 3. 1834. Vater: Aron Herz in Rethem an der Aller; Mutter: Marianne geb. Goldschmid, \* 26. 5. 1805 in Oldb. (1862 getrennt von ihrem Mann in Oldb. lebend). Vgl. Anm. 73. Vgl. NStAO 254-35, 254-36; Standesamt G., Geburtsreg. 1876 und Schriftstücke aus dem Jahr 1939; Töllner u. a., S. 443 u. 515.
- 61) Das Hausgrundstück in der Langen Straße erwarb am 1. 11. 1862 Hermann Diedrich Ordemann. Vgl. NStAO 75 26 Ab-19, V; Kat. Amt Delm., Parcellarhandriß, Flur 43, Abtl. II, 1842 ff.
- 62) Siehe hierzu auch die eindrucksvolle Schilderung in: Richarz, Jüd. Leben, III, S. 97.

- 63) NStAO 134-755 ff., 230 8B - 894.  
1882 waren 24 jüd. Steuerzahler in Delmenhorst aufgeführt. Die höchsten Steuerbeträge zahlten durchweg Meier Leser Frank und sein Nachfolger Levi Leser Frank.  
Interessant ist auch der Vergleich mit den übrigen jüd. Steuerzahlern im Herzogtum (= Oldb. Landesteil des Großherzogtums). Heine zählte 1882 zur zweitniedrigsten von insgesamt 6 Steuergruppen. Damit gehörte er zu den 72 % der oldenburgischen Juden mit einem Einkommen unter 1800 Mark. Dagegen gehörte Simon immerhin der 4. Steuergruppe mit einem Einkommen bis 6600 Mark an. Nur 13 Juden im Herzogtum zählten zu den beiden höchsten Gruppen.  
Zum generellen sozialen Aufstieg der deutschen Juden seit 1847 vgl. Toury, Soziale und pol. Gesch., S. 107 ff.
- 64) Todesanzeigen: DK Nr. 57 v. 15. 7. 1884, Nr. 100 v. 15. 12. 1885 („nach schwerer Krankheit“) u. Nr. 101 v. 18. 12. 1885 (Danksagung). Vgl. NStAO 254-33; Sterbeurkunde Nr. 201 (1921); Töllner u. a., S. 511 f.
- 65) NStAO 254-35; Töllner u. a., S. 514.
- 66) Vgl. Anm. 58. Jüdische Viehhändler waren im ländlichen Raum häufig die einzigen Besitzer mobilen Kapitals und deshalb die Kreditgeber ihrer Kundschaft, der sie auch Vieh auf Kredit verkauften. Konnten die Kunden ihre Schuld später nicht mit Geld ablösen, so übertrugen sie oft einen Teil ihrer Ernte oder ihres Grundbesitzes an den Kreditgeber. Das gab den antisemitischen Tendenzen in der Landbevölkerung immer wieder neuen Auftrieb. Ob Simon Alexander trotz seiner eigenen Schulden einen Teil seines Landbesitzes auf diese Weise erwarb, ist nicht bekannt. Vgl. auch Richarz, Jüd. Leben, II, S. 140 u. 162 ff. Erhellende Ausführungen zu dem hier nur angedeuteten Thema bei Toury, Soziale und pol. Gesch., Anhang K „Wucher“, S. 371 ff.
- 67) Verkauft am 20. 12. 1885 (1,24 ha) bzw. 1. 11. 1888 (2270 qm mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude in der Langen Straße. Vgl. Anm. 58.
- 68) NStAO 134-768 bis 134-774.
- 69) Gustav Blumenthal, \* 14. 12. 1860 in Brackel bei Dortmund. Vater: Handelsmann und Metzger Michael Blumenthal in Brackel, † 21. 2. 1872 (Pocken); Mutter: Johanna geb. Herzberg (1882 in Dortmund).  
Vor der Eheschließung hielt sich Gustav Blumenthal einige Zeit in Harpstedt auf. Seine damalige Berufsbezeichnung lautete: „Manufacturist“.  
Trauzeugen waren die Kinder Simon Alexanders, Moritz und Rosa, damals 26 und 22 Jahre alt. Vgl. Standesamt G. (Heiratsreg.). Über die Aussteuer informiert das Testament Heine Alexanders vom 18. 2. 1884. Vgl. Grundb.-Unterl. aus dem Familienbesitz (Bd. 16, Bl. 623).  
Max Blumenthal starb am 26. 6. 1886. Vgl. Dk Nr. 54 v. 6. 7. 1886; Standesamt Ganderkesee, Geburts- und Sterbereg.; Töllner u. a., S. 513. Zu den beruflichen Aktivitäten und dem Scheitern Gustav Blumenthals vgl. NStAO 134-769, 134-771, 230 8B - 894. Pastor Bultmann bezeichnet Gustav Blumenthal als „Windhund“. Vgl. Bem. in: PA Nr. 69 (Seelenregister).  
Das Haus wurde 1898 von dem Schiffszimmermann Johann Diedrich Meyer erworben und umgebaut. Meyer richtete hier später seine Postagentur ein. Nach der Zerstörung des Gebäudes bei der Eroberung Ganderkesees 1945 errichtete an gleicher Stelle Pastor Heinrich Logemann sein Wohnhaus. Vgl. NStAO 207 Ab-Cc 5, 75 26 Ab-19,V; Parcellarhandriß Flur 43, Abt. II, 1842 ff.; Suppl.-Handriß 1884; Mutterrolle G. Bd. III, Art. 623 und Bd. V, Art. 1119; Grundbuchunterl. aus dem Fam.-Bes. (Bd. 16, Bl. 623); DK Nr. 53 v. 2. 7. 1886.
- 70) Isaak Jonassohn, \* 18. 3. 1859 in Ergste b. Schwerte. Vater: Kettenschmied Löser (Leser ?) Jonassohn in Ergste, \* 24. 6. 1837, † 17. 11. 1917; Mutter: Ricka geb. Katz (geb. Cohn ?), \* 13. 10. 1831, † 17. 11. 1894.  
Isaaks erste Frau war Minna geb. ten Brink, \* 25. 1. 1860 in Neuenhaus/Nie-



- derlande, † 13. 5. 1894. Trauzeugen waren Heine und Fritz Alexander. Auf das Schicksal der Familie wird in Kapitel 10 eingegangen. Vgl. Standesamt G., Heiratsregister und Aufgebotsprotokoll; Jüd. Friedhof Ergste (Auskunft Mann).
- 71) Julius Eichholz, \* 23. 4. 1867 in Neuenkirchen, Krs. Vechta. Vater: Handelsmann Samuel Eichholz, \* 5. 2. 1838 in Niederelsungen, Bez. Kassel, † ca. 1906 in Osnabrück. Mutter: Minna geb. Rennberg, \* 10. 11. 1835 in Wildeshausen, † Jan. 1907 in Neuenkirchen. Vgl. NStAO 254-35, 254-36, 254-37, 70-3017; Standesamt G., Heiratsreg. u. Aufgebotsprot.
- 72) Sara Joseph, \* 20. 1. 1865 in Nettesheim, Kreis Neuß. Vater: Handelsmann Lazarus Joseph, \* 1832; Mutter: Johanna geb. Bongartz, \* 1840. Vgl. Standesamt G., Aufgebotsprotokoll 1897, Erklärung Fritz Alexanders v. 4. 1. 1939 („Israel“), Geburtsregister 1899, 1900, 1901. Mehrere Zeitzeugen berichten von einer unehelichen Tochter Fritz Alexanders. Als „Halbjüdin“ soll sie in der NS-Zeit unter Repressalien gelitten haben.
- 73) Vgl. Anm. 60; außerdem: Standesamt G., Sterbereg. 1899; DK Nr. 122 v. 17. 10. 1899 (Todesanzeige); Bultmann, Bem. in PA Nr. 69 (Seelenregister). Während Pastor Bultmanns kurze Notizen zur Familiengeschichte um 1900 im Seelenregister und in seinem Brief an Trepp v. 1968 noch halbwegs präzise sind, werden die Angaben über die weitere Entwicklung, die er teilweise als erwachsener Mann im Ort verfolgen konnte, völlig unbrauchbar, da hier weder die Personen-, noch die Orts- und Zeitangaben stimmen (z. T. liegen wohl Verwechslungen mit der Familie Eichholz in Delmenhorst vor). Vgl. in diesem Zusammenhang auch Anm. 4.
- 74) Entfällt.
- 75) Hanna Meyers 9 Jahre jüngerer Mann Meier Meyer starb ein Vierteljahrhundert vor seiner Frau am 2. 5. 1874. Die Tochter Rika (\* 15. 9. 1849) hatte Levi Frank (\* 17. 4. 1833, † 28. 1. 1879) geheiratet und mit ihm in Haren gewohnt; sie starb am 22. 4. 1912. Vgl. Lemmermann, Gesch. d. Juden, S. 71 f. Jette Meyers Mann David Meyer war bereits am 24. 2. 1891 verstorben. Vgl. NStAO 254-36; Töllner u. a., S. 525 f.
- 76) Bultmann an Trepp, 1968. An gleicher Stelle bezeichnet er die (sechs Jahre ältere) Mathilde Alexander (verh. Eichholz) als seine „Mitschülerin und liebe Spielgefährtin.“
- 77) Standesamt G., Sterbereg. 1903; NStAO 254-36; Töllner u. a., S. 516.
- 78) Heine war um 1900 in den oberen Bereich der dritten (von 6) Steuergruppen aufgestiegen. Damit folgte er allerdings dem generellen Trend der jüdischen Steuerzahler, so daß noch immer 24 % (1882: 28 %) der jüd. Steuerzahler im Herzogtum den drei höheren Steuergruppen angehörten. Vgl. NStAO 134-772. Zum Vergleich: Die unteren Gehaltsgruppen der höheren Beamten verdienten ca. 4800 Mark (netto) im Jahr, ein kleiner Handwerker 750-1200 Mark, ein Arbeiter ca. 500 Mark. Vgl. Schieckel, Zur Sozialstruktur, S. 205 ff.
- 79) Grundbuchunterlagen aus dem Familienbesitz (Bd. 16, Bl. 623).
- 80) Philipp Sondermann, \* 13. 2. 1884 in Horn (Kr. Detmold), † 16. 7. 1942 in Kolumbien. Vor seinem Aufenthalt in Ganderkeseer hatte Sondermann ein Jahr als Gehilfe bei den Viehhändlern Sally und Julius Schwabe in Wildeshausen gearbeitet. Heino Alexander stand - auch später - in freundschaftlichem Kontakt zu Philipp Sondermann. Vgl. NStAO 134-774 f., 230 8 B - 894; Standesamt G., Aufgebote 1910. Weitere Angaben bei Meyer, Gesch. d. Delmenh. Juden, S. 34, 52, 68, 73, 115.
- 81) NStAO 254-33, 230 8 B - 894; Standesamt D., Sterbebuch 1905; DK Nr. 218 v. 16. 9. 1905 (Todesanz.); Töllner u. a., S. 517.
- 82) DK Nr. 95 v. 24. 4. 1910 („entschlief ruhig“); Töllner u. a., S. 515. Laut Eintragung in der Ganderkeseer Kirchenchronik lebten im Jahr 1900 insgesamt 12 Juden in der Gemeinde. Zur gleichen Zeit wird als steuerpflichtiger Jude allerdings nur Heine Alexander aufgeführt (NStAO 134-772). In den Jahren

- bis 1914 sind neben 7 Mitgliedern der Familie Alexander und dem Ehepaar Sondermann (ab 1910) nachweisbar: Gustav Rosenberg, Hausdiener, \* 26. 2. 1879 in Westfalen, ab 22. 7. 1911 in Müllers Hotel in Schierbrok; David Sussmann, \* 11. 2. 1840 in Sohrau (?), verließ am 14. 6. 1912 die Gemeinde, um auf Wanderschaft (!) zu gehen. Vgl. GA, An- und Abmeldungen 1910-1914.
- 83) Meyer, Gesch. d. Delmenhorster Juden, S. 101.
- 84) Vgl. S. 692 f. Interview v. 23. 11. 1983.
- 85) Nur einer Zeitzeugin (\* 1905), die auf einem Hof außerhalb des Dorfes aufwuchs, wurden durch das Elternhaus deutliche antisemitische Ressentiments vermittelt.
- 86) Reiterverein Ganderkesee, Prot.-Buch, S. 54 (Vers. vom 19. 3. 1919): Als Aktive Mitglieder wurden einstimmig aufgenommen:  
3. Otto Wallach, Ganderkesee  
4. Leo Steinmann, Ganderkesee  
5. Heino Alexander, Ganderkesee  
Zu 3. und 4. vgl. S. 700.
- 87) Hinweise auf Emil Alexanders Tätigkeit als Vorsteher geben StAD, Nr. 5019 u. XIX 2/921. Vgl. auch Anm. 101.  
Bei der Stadtratswahl v. 14. 11. 1903 wurde er mit 930 Stimmen als Vertreter der Grundbesitzer gewählt (alle gewählten Vertreter hatten ca. 930 Stimmen) und gehörte dem Stadtrat bis zum 17. 1. 1908 an. Er war Mitglied folgender Ausschüsse: Finanzausschuß, Wege- und Wasserausschuß, Straßenausschuß, Ausschuß für städtische Marktangelegenheiten. Vgl. StAD Nr. 1064 (Stadtratsprotokollbücher). Zum Tode Rosa Alexanders: NStAO 254-37; Töllner u. a. S. 518; DK Nr. 241 v. 14. 10. 1913.
- 88) NStAO 134-787. Vgl. Meyer, Gesch. d. Delmenhorster Juden, S. 49.
- 89) Rosas Lehre begann bereits am 1. 4. 1914 (Lehrlingsrolle; Auskunft der Handwerkskammer Oldenburg, 8. 2. 1984). Der Betrieb von Ida Lewin befand sich in der Langen Str. 87. Vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 58 u. 110.  
Heinos Aufenthalt in Meppen dauerte vom 13. 4. 1915 bis 1. 2. 1918; sein Lehrherr ließ sich nicht ermitteln. Vgl. Auskünfte d. Handwerkskammer Osnabrück-Emsland v. 17. 9. 1985, Stadt Meppen v. 3. 10. 1986, NStA Osnabrück v. 20. 10. 1986; GA An- und Abmeldungen 1915-20.  
Adolf war v. 3. 4. 1916 bis 21. 3. 1917 v. Ganderkesee nach Eldagsen abgemeldet und v. 28. 6. 1918 bis 5. 10. 1918 z. Gut Landscheid bei Köln. Vgl. Auskunft der Stadt Springe v. 18. 11. 1986 und GA, An- und Abmeldungen 1915-20.
- 90) Vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 50.
- 91) Für den Bereich der Viehwirtschaft: Viehseuchen, Anstieg der Futtermittelpreise bei gleichzeitigem drastischen Preisverfall für Rind- und Schweinefleisch, Zwangsversteigerungen der Viehbestände bzw. der Höfe aufgrund der großen Schuldenlast.
- 92) Vgl. Klaus Schaap, Oldenburgs Weg, S. 38 ff.
- 93) Mitgliederzahlen 1924: 170, 1934: 412. Viehumsatz 1933: 14402 Schweine, 215 Kälber, 356 Stück Großvieh. 1936 wurde die Genossenschaft in „Viehverwertungsgenossenschaft Ganderkesee eGmbH“ umbenannt. Vgl. DK Nr. 102 v. 1. 5. 1924 u. Festschrift „50 Jahre Raiffeisen-Viehverwertung“.
- 94) Interv. Hische, 17. 11. 1983.
- 95) Jak ter Berg war am 24. 12. 1928 Trauzeuge Heino Alexanders. Zur Familie ter Berg: NStAO 134-776 f, 134-806, 254-37; Standesamt G., Heiratsreg. u. Aufgebotsverh. 1923; GA, An- und Abmeldungen 1915-25, Verz. d. bestraften Personen; Interviews W., M., B., L.  
Zur Delmenhorster Zeit vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden.
- 96) Bernhard und Antje Baruch geb. Schuilenburg, hatten am 29. 9. 1915 in Utrecht standesamtlich geheiratet. Am 6. 12. 1923 trat die Ehefrau in Oldenburg zum jüdischen Glauben über. Die Familie verließ Delmenhorst bereits vor 1932. NStAO 254-37, 134-776, 134-777, 230 8 B - 894; GA An- und Abmeldungen 1915-25; Interv. M. Vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden.



- 97) NStAO 134-776 f.; GA, An- und Abmeldungen 1915-25.
- 98) NStAO 134-776 f., 230 8 B - 894; GA, An- und Abmeldungen 1915-30, Verz. d. bestraften Personen; Interv. F.
- 99) NStAO 134-776 f., 230 8 B - 894; GA, An- und Abmeldungen 1915-25. Vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden.  
Otto Wallach und Leo Steinmann wurden am 19. 3. 1919 zusammen mit Heino Alexander in den Reiterverein Ganderkesee aufgenommen; vgl. Anm. 86.
- 100) Für den Zeitraum nach 1925 liegen leider keine Unterlagen vor. 1924 war die Existenzgrundlage vieler vorher gut verdienender Viehhändler gefährdet. Benno ter Berg klagte Mitte 1924: „Viele Viehhändler haben infolge des Preissturzes und der schwankenden Preise nicht nur ihr ganzes Vermögen verloren, sondern wissen nicht, womit sie ihre Schulden bezahlen sollen. Auch ich habe fast mein ganzes Vermögen verloren und kann von einem Einkommen überhaupt nicht die Rede sein.“ Ebenso beklagte sich Leo Steinmann, dem es zu dieser Zeit offenbar noch schlechter ging. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung im folgenden Jahr verbesserten sich die Einkommensverhältnisse der Viehhändler allerdings wieder kräftig. Vgl. NStAO 134-777.
- 101) Was hier über die Haltung des DK gesagt wird, trifft auch noch für 1928 zu, als zur Einweihung der neuen Delmenhorster Synagoge ein ausführlicher - positiv gehaltener - Artikel erschien. Vgl. DK Nr. 208 v. 4. 9. 1928. Zur gleichen Zeit konnten im Anzeigenteil des DK und der übrigen Presse antisemitische Aufrufe der rechtsradikalen Parteien erscheinen - ein Ausdruck des für die Weimarer Zeit typischen Verständnisses von Liberalität, das lediglich den Feinden der Demokratie zugute kam.  
Zum Tode Emil Alexanders: DK Nr. 258 v. 3. 11. 1921 (dort auch zwei Todesanzeigen von Julie Alexander und dem Vorstand der Synagogengemeinde) u. Nr. 261 v. 6. 11. 1921 (Julie A. dankt für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme); Töllner u. a., S. 519.
- 102) StAD, A2 aus 10597; Grundbuchunterl. aus dem Fam.-Bes. (Bd. 1, Bl. 1); Kat.-Amt D., Mutterrolle, Art. 1.
- 103) NStAO 134-777, 230 8B - 894; GA, An- und Abmeldungen 1915-25, Verz. d. bestraften Personen.
- 104) Interviews H., M., D. u. B.; GA, An- und Abmeldungen 1921-25; Ausk. d. Stadt Cuxhaven v. 28. 8. 1985. Zu Adolfs späterem Schicksal vgl. S. 712 f.
- 105) Bernhard Baum, Textilkaufmann („Blusen-Baum“), \* 8. 3. 1886 in Tollhausen/ Esch b. Elsdorf. Die Eheschließung fand in Esch statt. Als Aussteuer erhielt Rosa Alexander von ihren Eltern die bereits erwähnte Weide Ecke Lange Straße/Brookdamm (vgl. S. 695) im Wert von 3305 RM überschrieben, die noch im gleichen Jahr weiterverkauft wurde. Zur Familie Baum und der Familie von Sara Alexanders Schwester Emma Weil in Elsdorf s.: Projektgruppe der GHS Elsdorf, Juden in Elsdorf. Vgl. Standesamt G., Geburtsreg. 1899; Auskunft des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Rheinland in Brühl v. 29. 11. 1985; DK Nr. 278 v. 27. 11. 1927 (Vermählungsanzeige); Grundbuchunterl. aus dem Fam.-Bes. (Bd. 16, Bl. 623).
- 106) Die beabsichtigte Eheschließung mit einer Nichtjüdin war wohl der Anlaß für den einzigen nachweisbaren Besuch des Land(es)rabbiners im Alexanderhaus. Vgl. NStAO 254-37. Trauzeugen waren Hermann Eichholz und Jak (Isaak) ter Berg aus Delmenhorst. Meta Johanne Helene (Hanni) Gilster, \* 10. 9. 1903 in Bremen; ihre Eltern waren zur Zeit der Eheschließung bereits verstorben. Nach einer Ausbildung als Modistin arbeitete sie bei der Fa. Podolsky, später (erst nach der Eheschließung?) bei Karstadt.  
In Bremen soll Heino Alexander in enger Geschäftsverbindung zu dem Viehgroßhändler Julius Löwenberg gestanden haben. Vgl. Standesamt G., Heiratsreg. 1928; Standesamt Bremen I, Geb.-Reg. 1903; Interviews G., W.
- 107) Jüdische Kultur in Deutschland war seit der Einwanderung zur Römerzeit vor-

- rangig Stadtkultur. Nur unter dem Druck der mittelalterlichen Verfolgungen waren die deutschen Juden in ländliche Bereiche ausgewichen. Nun kehrte sich diese Entwicklung wieder um.
- 108) Bereits seit 1916 wurde den deutschen Juden vorgeworfen, sie seien Drückeberger, suchten im Krieg nur ihren Profit und sympathisierten mit dem Feinde. Zur gleichen Zeit nahm die Delmenhorster Synagogengemeinde noch Kredite auf, um Krieganleihen zu zeichnen (vgl. S. 697 f.). Als der Krieg schließlich verloren war, lag die Schuld für diese nicht akzeptierte Schmach natürlich an den Juden! Vgl. bes. Friedländer, Die politischen Veränderungen der Kriegszeit.
  - 109) DK Nr. 101 und 102 v. 29./30. 4. 1924. Zu den gleichzeitigen Delmenhorster Ereignissen vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 50 f.
  - 110) Vgl. u. a. DK Nr. 56 v. 7. 3. 1930; 75 Jahre SPD Ganderkesee, S. 124 ff.; Festschrift NSDAP 1935, S. 13 ff.
  - 111) Vor dem Irrglauben an den „anständigen“ Juden aus dem Bekanntenkreis warnte das antisemitische Hetzblatt „Der Stürmer“. Es gäbe prinzipiell keine anständigen Juden. Bereits den jüdischen Kindern sei ihr Verbrechertum angeboren. Vgl. dazu S. 705 f.
  - 112) Friedrich Bultmann jun., \* 7. 2. 1882, war ein Vetter des bekannten (und nahezu gleichaltrigen) Theologen Rudolf Bultmann. Er starb am 3. 1. 1971 in Ganderkesee. Sein Versuch eines Brückenschlags zwischen Evangelischer Kirche und der „gottlosen“ Arbeiterbewegung ist von den meisten seiner Amtsbrüder nicht verstanden worden; bis heute fehlt eine entsprechende Würdigung seiner Person. Siehe vorläufig: Meiners, Kriegsende und Neubeginn; ders., Nordwest-Heimat/Leuchtfeuer, Nr. 1/1984.
  - 113) Charakteristisch für die Kampagne gegen Bultmann ist das Schreiben an den Oberkirchenrat v. 15. 7. 1932 (Kopie im Besitz der Familie):  
 „... möchte ich erwähnen, daß Herr Bultmann m. W. erstmalig im Frühjahr 1924 in einer Versammlung der Völkischen als Gegenredner hervortrat. Im Herbst 1928 trat er dem Nationalsozialisten Elsner von Gronow entgegen. Besonders charakteristisch war in beiden Fällen seine schärfste Ablehnung des Antisemitismus. Vielmehr versuchte er herauszustellen, daß das Judentum ein in Vielem uns überlegenes Volk wäre ...“
  - 114) Interv. N., H.
  - 115) In den ersten Wochen nach der sogenannten „Machtergreifung“ war jüdischen Viehhändlern noch Pressewerbung möglich. Anfang Februar feierte der „Verein der Viehhändler vom Freistaat Oldenburg und Umgebung“ sein 25jähriges Bestehen; der erste Vorsitzende und der Schriftführer des Vereins waren Juden. Im April/Mai folgte die „Gleichschaltung“ des Viehhandels. Die Vorstellungen des 1932 gegründeten „Verbandes nationaler Viehhändler“ kamen dabei allerdings nicht voll zum Zuge. Es erwies sich zu dieser Zeit noch als unmöglich, die jüdischen Viehhändler aus dem Viehhandel auszuschließen, wenn dieser nicht in weiten Bereichen zusammenbrechen sollte. Lediglich Neuaufnahmen jüdischer Viehhändler in den neuen Einheitsverband wurden untersagt. In diesem Jahr wurde ein Vertrag zwischen der Viehverwertung Delmenhorst (u. Umgebung) und der Delmenhorster Schlachterinnung abgeschlossen, nach dem letztere nur noch von der Viehverwertung beliefert werden sollte. Nachr. f. Stadt und Land, Nr. 43 v. 13. 2. 1933; DK Nr. 80 (4. 4. 33), 96 (25. 4. 33), 106 (8. 5. 33), 122 (27. 5. 33); Festschrift Raiffeisen-Vieverwertung, S. 16.
  - 116) Interv. M., H.; Grundbuchunterl. aus d. Fam.-Bes. Der endgültige Ausschluß der Juden aus dem Viehhandel erfolgte durch ein Reichsgesetz am 6. 7. 1938. Heino Alexander wurde noch 1938 im Verzeichnis der jüd. Gewerbebetriebe in Bremen aufgeführt. Vgl. Bruss, Die Bremer Juden, S. 244. Vgl. am Beispiel Bayern: Wiesemann, Juden auf dem Lande.
  - 117) Oldb. Staatszeitung, Nr. 229 v. 25. 8. 1935: „Der Landesbauer gegen den jüdischen Viehhandel“. Besonders schwierig war die Lage in den Gebieten, in denen es im Großviehhandel traditionell fast nur jüdische Viehhändler gab.



- 118) Bultmann an Trepp, 1968.  
1935 rühmte sich der Oldenburger Nutztviehhof, als erster deutscher Viehumschlagsplatz die jüdischen Viehhändler ausgeschaltet zu haben. Vgl. Oldb. Staatszeitung, Nr. 215 v. 11. 8. 1935.
- 119) Vgl. dazu die Berichterstattung des DK im August 1935, bes. Nr. 183, 187, 189. Zur stimmungsmäßigen Vorbereitung Nr. 169, 171 u. 180. Siehe auch Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 74 f.
- 120) So in Hude, Delmenhorst und Wildeshausen.
- 121) DK Nr. 185 v. 15. 8. 1935. Bei dieser Gelegenheit gab S. die Verhaftung eines Ganderkeseeer Kaufmanns wegen Beleidigung des Bürgermeisters und „Herabwürdigung“ der nationalsozialistischen Staatsform bekannt. Zu Äußerungen im „Stürmer“-Stil waren auch örtliche Parteigenossen fähig. Vgl. die Festschrift NSDAP 1935 (dort: Beitrag der Ortsgruppe Ganderkesee, gez. A.N.).
- 122) So die übereinstimmenden Aussagen mehrerer Zeitzeugen. Auf nähere Angaben möchte ich hier verzichten.
- 123) Zu dieser Zeit war es Juden bei ihrer Auswanderung noch möglich, den gesamten Hausrat mitzunehmen. Allerdings wurde die Verpackung durch einen Beamten der Politischen Polizei überwacht und dabei ein Verzeichnis sämtlicher Teile angelegt. Der Aktenvorgang mit Verzeichnis ist erhalten geblieben (StAD, Nr. 1445). Interview M.; vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden.
- 124) Julie Alexanders „Stütze“ Lina Hes kehrte einige Wochen später an ihren Geburtsort Papenburg zurück. Vgl. NStAO 254-35; Töllner u. a., S. 520; Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 108, Zum Tode Julie Alexanders erschien natürlich keine Anzeige im Delmenhorster Kreisblatt. Über die Teilnahme von nichtjüdischen Bekannten an der Trauerfeier ist nichts bekannt.  
Bei den Schenkungsverhandlungen mit der Delmenhorster Stadtverwaltung 1922 hatte Julie Alexander bereits Julius Meyer als Generalbevollmächtigten eingesetzt.  
Zu Julius Meyer vgl. Meyer, Gesch. der Delmenhorster Juden. Eine verwandtschaftliche Beziehung zur Familie Alexander ist möglich (über Jette Meyer geb. Alexander). Vgl. Grundbuchunterl. aus dem Fam-Bes.
- 125) Hamburger Tageblatt Nr. 224 v. 19. 8. 1937; Ausk. Staatsarchiv Hamburg, 23. 1. 1987; Forschungsstelle f. d. Gesch. d. Nationalsoz. in Hamburg, 24. 11. 1986; Interv. W., S. Siehe auch: Robinsohn, Justiz als pol. Verfolgung.  
Im „Stürmer“, der wiederholt über Hamburger „Rassenschande“-Urteile berichtete, fand sich kein Hinweis auf diesen Fall.
- 126) StAD 102330; Interv. W., S., R. Vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 105, 116.
- 127) Entsprechend der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden vom 26. 4. 1938 wurde die „Anmeldung des Fritz Alexander am 28. 5. 1938 übersandt“. Vgl. GA, 1-1-2-11.
- 128) Vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 79 f. Zu den Erlebnissen Rosa Baums geb. Alexander, und Familie in Elsdorf s. S. 717 f.
- 129) Vgl. Meyer, ebd. Interviews N., H.
- 130) Hirschberg, Meine letzten Tage, S. 17.  
Heino Alexander wurde am 10. 11. 1938 verhaftet und in das Zuchthaus Oslebshausen eingeliefert. Am 11. 12. 1938 folgte der Transport nach Sachsenhausen. Vgl. Bruss, Die Bremer Juden, S. 270.
- 131) Die Zahl der jüdischen Emigranten aus dem „Altreich“ betrug 1934-1937 pro Jahr 21000-25000, stieg 1938 auf 40000 an und erreichte 1939 78000. Vgl. Richardz, Jüd. Leben, Bd. III, S. 53,59.
- 132) Interviews W., G. Spätestens am 14. 1. 1939 befand sich Heino Alexander wieder in Bremen (Brief an d. Gem. Ganderkesee vom 14. 1. 1939: „Israel“).
- 133) GA, Akte „Alexander“.
- 134) Interviews W., G.; Bruss, Die Bremer Juden, S. 270.
- 135) Zu Adolf Alexanders Mitteilung vgl. Anm. 143. Auf „Anordnung des Staatsministeriums Oldenburg vom 9. 6. 1945 gemäß Art. II des Gesetzes Nr. 1 der Mili-

- tärregierung Deutschland“ wurden die standesamtlichen Eintragungen wieder gestrichen.
- 136) Interviews N., H.
- 137) GA, Akte „Alexander“: Besichtigungsprotokoll v. 19. 6. 1939 (Wunsch der Alexanders: Abtretung gegen Unterhaltszahlung bis zum Lebensende; vgl. Anm. 139).
- 138) Ebd.: Landrat an Bürgermeister, 27. 3. 1940 („mit der baldigen Evakuierung der Juden aus meinem Amtsbezirk“ sei zu rechnen); Vermerk v. 5. 4. 1940 (Rücksprache mit der Staatspolizei genommen).  
Zur Einrichtung des Kindergartens im Alexanderhaus kam es nicht. Die Mieterfamilie blieb bis in die Nachkriegszeit im Haus, und auch in den übrigen Räumen wurden im Kriege Familien untergebracht. Den geplanten Kindergarten richtete die NSV stattdessen 1942 in einer hinter dem Alexanderhaus erbauten Baracke ein. Als bei der Eroberung Ganderkesees 1945 britische Flammenwerferpanzer viele Häuser der Umgebung einäscherten, blieb das Alexanderhaus verschont.
- 139) Ebd.: Der Vertrag wurde am 16. 4. 1940 abgeschlossen und am 4. 5. 1940 durch den Landrat genehmigt.  
Zur Unterbringung: Bez. Stelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an Bürgermeister Ganderkesee, 29. 3. 1940 (180 RM monatlich); Bürgermeister an Bez. Stelle, 8. 4. 1940 (Ablehnung wegen Höhe); Bez. Stelle an Alexander, 9. 4. 1940 (Gegen Festpreis verkaufen, Erlös f. d. Unterbringung einzahlen!); Nachfrage nach d. Geld im Auftrag Alexanders, 19. 6. 1940 (letztes schriftl. Lebenszeichen); Auszahlung erfolgt, 18. 7. 1940.
- 140) Interviews N., H., M.; GA, Akte „Alexander“; Meldeunterlagen. In ein Jüdisches Altersheim in Hamburg (evtl. das gleiche) zog am 3. 4. 1940 auch die Rentnerin Ida Blank aus Delmenhorst. Sie wurde später zusammen mit Fritz und Sara Alexander nach Theresienstadt deportiert. Vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 103 (richtiges Datum: 15. 7. 1942).  
Julius und Mathilde Eichholz hatten bereits am 2. 4. 1940 Delmenhorst verlassen und waren bei ihrer Tochter in Bremen untergekommen. Vgl. S. 716.
- 141) Anmeldung in Hamburg am 7. 5. 1940 (bei Seelig, Grindelhof 2). Einzug in das Jüd. Altersheim Rothenbaumchaussee 217, 1. Stock am 10. 5. 1940.  
Im Hamburger Adreßbuch von 1942 findet sich folgende Angabe: Altersheim Rothenbaum, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Heimleiter Siegfried Josephs.  
Siegfried Josephs schrieb für Fritz Alexander die in Anm. 139 erwähnte Nachfrage vom 19. 6. 1940. Er hatte 1918-1940 in Oldenburg gelebt und war von Beruf Kaufmann. Zu ihm und seiner Familie: Meyer, Die im Jahre, S. 29. Vgl. Lippmann, Der Jüd. Religionsverband (1943); Ausk. d. Staatsarchivs Hamburg v. 27. 11. 1985 (Herr Sielemann).
- 142) Obwohl von den Ganderkeseer Zeitzeugen und der Verwandtschaft der Familie Alexander keine konkreten Angaben über Adolf Alexanders Schicksal nach 1924 gemacht werden konnten, war es nach langen Recherchen möglich, seine letzten Lebensjahre andeutungsweise zu beschreiben.  
Zum folgenden: Interview H.; Auskunft Stadt Cuxhaven v. 28. 8. 1985; Ausk. Einwohner-Zentralamt Hamburg v. 2. 10. 1985; Ausk. Jüd. Gemeinde Hamburg v. 26. 10. 1983; Ausk. Staatsarchiv Hamburg v. 27. 11. 1985.
- 143) Die Tatsache, daß Adolf Alexander erst mit Schreiben vom 30. 12. 1939 dem Standesamt in Ganderkesee die Annahme des Vornamens „Israel“ (vgl. S. 710) mitteilte, könnte darauf hindeuten, daß es ihm bis zum Kriegsbeginn möglich gewesen war, seine jüdische Identität zu verschleiern.  
Das Wohnheim lag in der Wohlersallee 58; sein Träger war der Verein „Jüdisches Volksheim, Hamburg-Altona, e.V.“. Das Hamburger Adreßbuch von 1941 führt 4 Hauptmieter auf, darunter nicht Adolf Alexander. Ich habe das Ge-

- bäude aufgesucht; es scheint äußerlich wenig verändert worden zu sein. Vgl. Stein, Jüd. Baudenkmäler, S. 133.
- 144) Zum folgenden vgl. Anm. 142. Außerdem: Gedenkbuch - Die jüdischen Opfer, S. IX ff. u. 1; Reitlinger, Die Endlösung, bes. S. 98 ff.; Hilberg, Die Vernichtung, S. 154 ff., 319 ff., 361 ff., 590 f., 603 ff., 641 f.; Rückerl, NS-Vernichtungslager, S. 254 ff., 276 ff., 288 ff., 333 ff.; Arndt/Scheffler, Organisierter Massenmord, S. 10 ff.; Adler, Der verwaltete Mensch, S. 168 ff., 354 ff.
- 145) Ausk. Staatsarchiv Hamburg v. 27. 11. 1985; Stein, Jüdische Baudenkmäler, S. 88 f., 102; Lippmann, Der Jüd. Religionsverband.
- 146) Ausk. Jüd. Gem. Hamburg v. 26. 10. 1983; Ausk. Staatsarchiv Hamburg v. 27. 11. 1985; Gedenkbuch - Die jüd. Opfer, S. IX ff; Interv. N. Zum folgenden s. bes. Adler, Theresienstadt; ders., Die verheimlichte Wahrheit; Reitlinger, Die Endlösung, S. 185 ff.; Salms, Niemand, nichts, S. 87 ff.; Hilberg, Die Vernichtung, S. 302 ff.
- 147) Adler, Theresienstadt, S. 105 f. (auszugsweises Zitat).
- 148) Adler, Die verheimlichte Wahrheit, S. 164 ff. (Bericht Max Bergers).
- 149) Ausk. Staatsarchiv Hamburg v. 27. 11. 1985.
- 150) Interviews S., W., R.; Liste der nach Theresienstadt deportierten Juden, Nr. 25 (Israel. Gem. Bremen); Bruss, Die Bremer Juden, S. 234 f., 282, Bericht Inge Bergers (Radio Bremen I, 16. 11. 85).  
Julius Eichholz starb am 6. 7. 1940 und wurde auf dem Jüdischen Friedhof in Bremen beerdigt.
- 151) Erst kurz vor dem Eintreffen der Hamburger Juden waren in Riga ca. 24000 Ghattobewohner ermordet worden („Blutsonntag“); die Leichen lagen teilweise noch im Ghetto. Nur ca. 4800 Menschen blieben am Leben. Der durch diese Aktion freigewordene Raum wurde durch Transporte aus dem Reich „aufgefüllt“. Etwa 20000 Juden erreichten Ende 1941/Anfang 1942 das Rigaer Ghetto. Vgl. Reitlinger, Die Endlösung, bes. S. 101 ff. und 245 ff.; Ausk. d. Forschungsstelle f. d. Gesch. d. Nat. Soz. in Hamburg, 24. 11. 1986.  
Ob Fritz Eichholz' Familienangehörige - besonders Adolf, Fritz und Sara Alexander während ihres Aufenthalts in Hamburg - noch Gelegenheit hatten, ihn im Zuchthaus aufzusuchen, ist nicht bekannt.
- 152) Zu Minna Warmbold und Fam.: Interviews S., W.; StAD Nr. 102330.
- 152a) Frieda Jonassohns Mann Isaak war bereits am 26. 2. 1927 in Ergste gestorben. Direkte Kontakte zur Familie Alexander in Ganderkesee sind noch bis 1918/19 nachweisbar, als die 15jährige Erika Jonassohn dort ein Vierteljahr lang als Dienstmagd ihres Onkels arbeitete.  
Zu Frieda Jonassohn und Fam.: Ausk. d. Hist. Archivs Köln v. 9. 10. 1985; Jüd. Friedhof Ergste; Ausk. Herr F. Mann, Ergste, v. 8. 10. u. 3. 12. 1986; GA, Meldeunterlagen; Interviews S., W.
- 153) Zum folgenden vgl. Projektgruppe der GHS Elsdorf, Juden in Elsdorf. Weitere Auskünfte durch Frau Josi Schlang, Elsdorf; Historisches Archiv der Stadt Köln (Herr Dr. Matzerath); Synagogengemeinde Köln; Frau Käthe Bosen, Köln. Vgl. auch: Schulte, Dokumentation. Für das überlassene Fotomaterial danke ich Herrn Franz Hoffmann, Elsdorf-Angelsdorf.
- 154) Interviews Wt., M.; StAD, Nr. 102330. Vgl. Meyer, Gesch. d. Delm. Juden, S. 103; Hilberg, Die Vernichtung, S. 397 ff.

#### Hinweise zu den Abbildungen:

Die Reproarbeiten stammen von Herrn Bruno Warfelmann, Ganderkesee.

Die Inschriften der Grabsteine (S. 740) finden sich in: Töllner u. a., Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land, S. 516 u. 615; dort auch Nachweise weiterer Familiengräber.

# Quellen und Literatur

## 1. Quellen

- Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (NStAO):  
Best.-Nr. 31-2-44-25, 31-9-8-3, 31-13-68, 70-3002, 70-3006, 70-3009, 70-3013, 70-3014, 70-3015, 70-3016, 70-3017, 70-3019, 70-3021, 75-26 Ab-19I u. V, 82 E-17, 106-462, 134-755 bis 777, 134-787, 134-806, 207 Ab-Cc1 /Cc2/Cc5/Dgb 3, 210y7-103, 210y-9, 230 8 B-894, 246 Ab 5-504 u.505, 254-33 bis 37, 265-582 bis 584, Zusammenstellung „Alexander“ (Dr. Schieckel).
- Gemeindeverwaltung Ganderkesee (GA):  
Gemeinderatsprotokolle 1853-1948, 1-1-2-11, Akte „Alexander“, An- u. Abmeldeverz. 1910-1933/34, Verz. d. bestraften Personen 1865-1958.
- Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ganderkesee / Pfarrarchiv (PA):  
Kirchenchronik Bd. I, Nr. 7, 8, 69, 137, 141, Bultmann: Bem. zur Gesch. der Fam. Alexander in Nr. 69.
- Stadtarchiv Delmenhorst (StAD):  
Nr. 1064, 1445, 5019, A2 aus 10597, 102330, XIX 2/921, Adreßbücher 1890, 1902/3, 1912/13, 1928, 1938.
- Archiv des Landkreises Oldenburg (LkA):  
Nr. 51-18.
- Katasteramt Delmenhorst:  
Mutterrolle Delmenh., Art. 1, 29, 961, 1680; Mutterrolle Ganderk., Art. 623, 1119; Übersichtshandrisse Delmenh., Flur 1 (1842) u. Ganderk., Flur 43 (1842); Parcellarhandrisse Delmenh., Flur 1 (1842 ff.) u. Ganderk., Flur 43, Abt. III (1842 ff.).
- Reiterverein Ganderkesee: Protokollbuch 1911-1924.
- Familiennachlaß Alexander (1813).
- Grundbuchunterlagen aus dem Familienbesitz: Bd. 1, Bl. 1; Bd. 16, Bl. 623.
- Standesamtsreg.-Auszüge aus dem Familienbesitz.
- Presse:  
Wochenblatt für den Kreis Delmenhorst 1833-1846  
Delmenhorster Kreisblatt 1847 ff.  
Nachrichten für Stadt und Land 1933, 1935  
Oldenburgische Staatszeitung 1935  
Hamburger Tageblatt Nr. 224 v. 19. 8. 1937  
Der Stürmer, August 1935-1945  
Verlautbarungen der Militärregierung Delmenhorst (später: Amtlicher Anzeiger Delmenhorst) 1945-1947  
Nordwestdeutsche Rundschau 1947, 1948
- Statistiken, Gesetzsammlungen, Nachschlagewerke:  
L e n t z (Hg.): Oldenburger Verordnungen, Rescripte und Resolutionen im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1794 ff.  
Oldenburgische Gesetzsammlung, Oldenburg 1817 ff.  
Oldenburgischer Staatskalender  
K o l l m a n n, Paul: Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1897
- Schriftliche Auskünfte:  
Stadt Achim (4. 9. 1986); Archiv des Erzbistums Bamberg (13. 11. 1985); Staatsarchiv Bamberg (13. 9. 1985); Stadtarchiv Bamberg (3. 9. 1985); Frau Dr. Regina Bruss, Bremen (18. 9. 1986); Nordrhein-Westfälisches Personenstandsarchiv, Brühl (29. 11. 1985); Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (4. 11. 1985); Stadt Cuxhaven (28. 8. 1985); Stadt Dortmund (18. 10. u. 12. 11. 1985); Gemeinde Elsdorf (11. 9. 1985); Frau Josi Schlang, Elsdorf (15. 1. 1986); Herr Franz Hoffmann, Elsdorf-Angelsdorf (11. 11. 1985, Fotomaterial); Herr Wolf-

gang Wertebroch, Emsbüren (16. 9. 1985); Herr Kurt Müsegades, Ganderkesee-Hoykenkamp (9. 8. 1983); Forschungsstelle f. d. Geschichte d. Nationalsozialismus in Hamburg (24. 11. 1986); Staatsarchiv Hamburg, Herr Sielemann (20. 9. 1985, 27. 11. 1985, 23. 1. 1987); Einwohner-Zentralamt Hamburg (2. 10. 1985, 3. 3. 1987); Jüdische Gemeinde Hamburg (26. 10. 1983); Historisches Archiv der Stadt Köln, Herr Dr. Matzerath (9. 10. 1985, 27. 11. 1986); Synagogengemeinde Köln (4. 11. 1983); Stadt Meppen (3. 10. 1986); Handwerkskammer Oldenburg (8. 2. 1984); Nieders. Staatsarchiv Osnabrück (20. 10. 1986); Handwerkskammer Osnabrück-Emsland (17. 9. 1985); Kath. Pfarramt St. Kilian, Scheßlitz (2. 11. 1985); Stadt Schwerte (21. 10. 1985, 14. 8. 1986); Herr Friedhelm Mann, Schwerte-Ergste (8. 10. u. 3. 12. 1986); Stadt Springe (18. 11. 1986).

- Interviews:

Interviewprotokolle aus den Jahren 1983-1986 mit Angehörigen des Familienzweiges Alexander-Eichholz und Zeitzeugen aus dem Raum Ganderkesee-Delmenhorst, Bremen und Köln. Auf eine namentliche Nennung soll hier verzichtet werden.

## 2. Darstellungen

(Neben regionalspezifischen Untersuchungen werden vor allem leicht greifbare Titel aufgeführt).

- Nicht veröffentlichte Darstellungen:

Grundig, Edgar: Die Juden in Delmenhorst, Delmenhorst 1936. Antisemitische Darstellung f. d. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege in Dresden (NStAO 297 B-158).

Höxtermann, Christa: Juden in der Wesermarsch, Schr. Hausarbeit z. RS-Lehr-  
amtsprüfung, Oldenburg 1978 (NStAO 297 A-171).

Lippmann, Leo: Der Jüdische Religionsverband in Hamburg, Hamburg 1943  
(Staatsarchiv Hamburg).

Meinert, Ute: Die Juden in der Stadt Wildeshausen 1763-1848, Schr. Hausarbeit  
M.A., Mainz 1983 (NStAO 297 B-184).

Würdemann, Hilde: Zur Geschichte der Juden in der Stadt Oldenburg bis zu  
ihrer Emanzipation, 2 Bde., Examensarbeit, Oldenburg 1984.

- Veröffentlichungen:

Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.

Adler, Hans Günther: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsge-  
meinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, Tübingen 1955.

Ders.: Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente, Tübingen 1958.

Ders.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutsch-  
land, Tübingen 1974.

Allen, William Sheridan: Die deutsche Öffentlichkeit und die „Reichskristall-  
nacht“ - Konflikte zwischen Werthierarchie und Propaganda im Dritten Reich; in:  
Peukert, Detlev/Reulecke, Jürgen: Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Ge-  
schichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.

Arndt, Ino/Scheffler, Wolfgang: Organisierter Massenmord an Juden in natio-  
nalsozialistischen Vernichtungslagern (u. a. Chelmno/Kulmhof); in: Aus Politik  
und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 19/1976, S. 8ff.

Asaria, Zwi: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Ge-  
genwart, Leer 1979; im Anhang Sonderabdruck aus dem Handbuch der jüdischen  
Gemeinde-Verwaltung (Statistisches Jahrbuch) pro 1913.

Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Bremen 1983.

Bultmann, Fritz: Geschichte der Gemeinde Ganderkesee und der Delmenhor-  
ster Geist (Hg. Kirchenrat Ganderkesee), Ganderkesee 1952.

Ders. in: Trepp, Die Oldenburger Judenschaft, S. 328 f.  
 Die Deutsche Woche 1933 in Ganderkesee vom 14.-21. Oktober, Ganderkesee 1933.  
 Projektgruppe der GHS Elsdorf (Hg. Gemeinde Elsdorf): Juden in Elsdorf, Elsdorf 1983 (Broschüre; Projektleiterin war Frau Josi Schlang).  
 Friedländer, Saul: Die politischen Veränderungen der Kriegszeit und ihre Auswirkungen auf die Judenfrage; in: Mosse/Pauker, Deutsches Judentum in Krieg und Revolution, S. 27 ff.  
 Gemeinde Ganderkesee, 1100 Jahre Ganderkesee, Ganderkesee 1960.  
 Gedenkbuch - Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, Hamburg 1965 (Staatsarchiv Hamburg).  
 Gruchmann, Lothar: „Blutschutzgesetz“ und Justiz. Entstehung und Anwendung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935; in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr.: 48/1985, S. 28 ff.  
 Grundig, Edgar: Geschichte der Stadt Delmenhorst von 1848 bis 1945, Band III. u. IV, Delmenhorst 1960.  
 Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982.  
 Hirschberg, Heinrich: Meine letzten Tage in Deutschland (1938), Vorabdruck aus: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 85/1985.  
 Kampmann, Wanda: Deutsche und Juden. Die Geschichte der Juden in Deutschland vom Mittelalter bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, Frankf./M. 1979.  
 Lemmermann, Holger: Geschichte der Juden im alten Amt Meppen bis zur Emanzipation (1848), 2. Auflage, Sögel 1985 (= Schriftenreihe des Emsländischen Heimatbundes, Band II).  
 von Lindern, Georg: Als Delmenhorst noch die kleine Ackerbürgerstadt war; in: Von Hus und Heimat, Nr. 9/1958, S. 33 ff.  
 Lübbling, Hermann: Delmenhorsts Aufstieg zur Industriestadt. Ein Kapitel Stadtgeschichte in den Gründerjahren 1870/71 bis 1914/18 (Delmenhorster Schriften), Delmenhorst 1971.  
 Mannheimer, David: Die Kirchen- und Schulverhältnisse der Juden im Herzogtum Oldenburg; in: Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, hg. v. Oldenburgischen Landeslehrerverein, Bd. 2, Bremen 1913, S. 474 f.  
 Meiners, Werner: Vorgeschichte zu Pastor Bultmanns Absetzung in Ganderkesee 1933; in: Nordwest-Heimat/Leuchtfeuer, Nr. 1/1984 (Beilage zur Nordwest-Zeitung, Oldenburg).  
 Ders.: Kriegsende und Neubeginn auf dem Lande 1945/46. Die Gemeinde Ganderkesee, Delmenhorst 1985.  
 Mendelssohn, Joseph: Eine Ecke Deutschlands. Reisesilhouetten. Oldenburger Bilder, Charaktere und Zustände, Oldenburg 1845 (Reprint Leer 1979).  
 Meyer, Enno: Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg i. O. ansässigen jüdischen Familien. Herkunft, berufliche Gliederung, späteres Schicksal; in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 70 (1971), S. 1 ff.  
 Ders.: Geschichte der Delmenhorster Juden 1695-1945, Oldenburg 1985.  
 Mosse, Werner/Pauker, Arnold (Hg.): Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916-23, Tübingen 1971.  
 Dies.: Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914, Tübingen 1976.  
 Dies.: Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1965.  
 Festschrift zum Kreistag der Kreise Delmenhorst und Oldenburg-Land der NSDAP, Delmenhorst 1. 9. 1935.  
 Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter, Oldenburg 1975.



- Ophir, Baruch Z./Wiesemann, Falk: Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945. Geschichte und Zerstörung, München/Wien 1979.
- Festschrift „50 Jahre Raiffeisen-Viehverwertung Ganderkesee EG 1924-1974“, Ganderkesee 1974.
- Ravens, Jürgen Peter: Delmenhorst, Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971.
- Richarz, Monika (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte (3 Bände), Stuttgart 1976 ff.
- Robinson, Hans: Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen“ beim Landgericht Hamburg 1936-1943 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 35), Stuttgart 1977.
- Rückert, Adalbert (Hg.): NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmno, München 1977.
- Rürup, Reinhard: Emanzipation und Krise - Zur Geschichte der „Judenfrage“ in Deutschland vor 1890; in: Mosse/Pauker, Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914.
- Salms, Grete: Niemand, nichts - ein Jude. Theresienstadt, Auschwitz, Oederan, Darmstadt 1981.
- Schaap, Klaus: Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“, Oldenburg 1983.
- Scheffler, Wolfgang: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Novemberpogroms 1938; in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 44/1978.
- Schieckel, Harald: Die oldenburgischen Juden in Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert; in: Nieders. Jahrb. f. Landesgesch., Bd. 44/1972, S. 275 ff.
- Ders.: Zur Sozialstruktur der Stadt Oldenburg um 1900; in: Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter, Oldenburg 1975, S. 205 ff.
- Ders.: Die Einwanderung fränkischer Juden im Lande Oldenburg im 18. und 19. Jahrhundert; in: Festschr. f. Heinz F. Friederichs, hg. v. Gerhard Geßner, Neustadt/Aisch 1980, S. 189 ff.
- Schulte, Klaus H. S.: Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert, Düsseldorf 1972.
- SPD-Ortsverein Ganderkesee: 75 Jahre SPD Ganderkesee 1903-1978. Die Geschichte der Sozialdemokratie einer Gemeinde, Ganderkesee 1978.
- Stein, Irmgard: Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, Hamburg 1984.
- Sterling, Eleonore: Judenhaß - Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland 1815-1850, Stuttgart 1969.
- Töllner, Johannes-Fritz, u. a.: Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land. Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine, Oldenburg 1983.
- Toury, Jacob: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847-1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation, Düsseldorf 1977.
- Trepp, Leo: Die Landsgemeinde der Juden in Oldenburg. Keimzelle jüdischen Lebens (1827-1938) und Spiegel jüdischen Schicksals, Oldenburg 1965.
- Ders.: Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens, Oldenburg, 1973.
- Wiesemann, Falk: Juden auf dem Lande: Die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Viehhändler in Bayern; in: Peukert, Detlev/Reulecke, Jürgen: Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.

Anschrift des Verfassers:

Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5, 2906 Wardenburg



*Abb. 10: Die Familie Alexander vor dem „Alexanderhaus“ in Ganderkesee (ca. 1901). Von links: Heine A. († 1903), Caroline A. († 1910) mit unbek. Jungen, Sara A. mit Tochter Rosa (\* 1899), Fritz A. mit Sohn Heino (\* 1900). (Foto: J. Warmbold)*



*Abb. 11: Die Familie Alexander vor dem „Alexanderhaus“ in Ganderkesee (ca. 1920). Von links: Adolf, Rosa, Pflegekind Käthe, Sara A., Fritz A. (Foto: Alexander-Nachlaß)*



*Abb. 12: Ausdruck eines noch unge-  
trübten Zusammenlebens in der Dorf-  
gemeinschaft: „Onkel Fritz“ Alexan-  
der läßt sich mit einem Nachbarskind  
fotografieren (ca. 1927). (Foto: J. Hi-  
sche, Ganderkesee)*



*Abb. 13: Heino und Hanni Alexander  
in Bremen (ca. 1930). (Foto: Alex-  
ander-Nachlaß)*



*Abb. 14: Rosa Alexander Anfang der  
1920er Jahre. (Foto: J. Warmbold)*



*Abb. 15: Adolf Alexander fünf Jahre  
nach seinem Weggang aus Ganderke-  
see (1929). (Foto: Alexander-Nachlaß)*



*Abb. 16: Heino Alexander in Bremen (Anfang der 1930er Jahre). Die Motorisierung vergrößerte den Aktionsradius der Viehhändler und erlaubte zudem eine Niederlassung in den Großstädten. (Foto: Alexander-Nachlaß)*



*Abb. 17: Heino Alexander in Bremen (ca. 1932). (Foto: Alexander-Nachlaß)*



Abb. 18: Der Grabstein Rachel Alexanders († 1846) auf dem Jüdischen Friedhof in Wildeshausen. Der Jüdische Friedhof in Delmenhorst wurde erst 1848 angelegt. (Foto: Meiners)



Abb. 19: Der Grabstein Heine Alexanders († 1903) auf dem Jüdischen Friedhof in Delmenhorst. (Foto: Meiners)



Abb. 20: Rosa Baum geb. Alexander und Sohn Hermann im Juli 1939. Das Bild fand sich im Fotoalbum Heino Alexanders und könnte von ihm bei einem letzten Besuch seiner Schwester in Eldorf aufgenommen worden sein. (Foto: Alexander-Nachlaß)



Abb. 21: Heino und Hanni Alexander bei einem ihrer Nachkriegsbesuche in Bremen (1954). (Foto: Alexander-Nachlaß)



*Abb. 22: Mathilde Eichholz geb. Alexander und Ehemann Julius Eichholz (Hochzeitsfoto 1896). (Foto: J. Warmbold)*



*Abb. 23: Benjamin (Benno) ter Berg mit Frau Anna Gesine und Kindern Fritz (\* 1925) und Else (\* 1923) in den 1930er Jahren. (Foto: ter Berg)*



*Abb. 24: Isaak (Jak) und Herta ter Berg mit Sohn Sigmund (\* 1930) ca. 1931. (Foto ter Berg)*





Abb. 25: Die Kennkarte Minna „Sara“ Warmbolds geb. Eichholz. (Vorlage: J. Warmbold)



Abb. 26: Das Haus Rothenbaumchaussee 217 in Hamburg. Hier befand sich im 1. Stock das „Jüdische Altersheim“, in dem Fritz und Sara Alexander 1940-42 lebten. (Foto: Meiners)